

DOKUMENTATION ANTIZIGANISTISCHER VORFÄLLE

20 25

Dokumentationsstelle
Antiziganismus
(DOSTA/MIA Berlin)



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Wir danken allen,
die durch Meldungen oder auf andere Art
zur Entstehung dieser Dokumentation beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grußwort	5
Auswertung 2025 nach Lebensbereichen	8
Einleitung	10
Kontakt zu Behörden	11
Bildung	13
Alltag und öffentlicher Raum	14
Soziale Arbeit	16
Wohnen	17
Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz	18
Gastbeitrag Anthony Obst, Justice Collective: Antiziganistischer Rassismus in der Justiz	21
Zugang zu medizinischer Versorgung	22
Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	23
Arbeitswelt	24
Sonstiges/ weitere antiziganistische Vorfälle	25
Politik	25
Gastbeitrag Georgi Ivanov, Amaro Foro e.V.: Kommentar zu den Ereignissen in der Fuggerstraße	27
Medienmonitoring	28
Schwerpunktthema Arbeitsausbeutung	36
Einführung	36
Gastbeitrag Monika Fijarczyk, BEMA: Einsatz des BEMA für Betroffene von Arbeitsausbeutung	39
Baugewerbe	41
Reinigung	42
Pflege	43
Paketbranche und Lieferdienste	44
Sexarbeit	45
Landwirtschaft	48
Fleischindustrie	49
Ausblick	50
Handlungsempfehlungen	51
Nachweise	54

Vorwort

Violeta Balog,

Leitung Dokumentationsstelle Antiziganismus
DOSTA/MIA Berlin

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus schließt ein bewegtes Jahr ab und evaluiert im vorliegenden Bericht die politischen, gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen 2025. Das letzte Jahr war geprägt von neuen Herausforderungen, wiederkehrenden Diskursen und hitzigen Debatten. Aber auch Engagement, Solidarität und Empowerment waren spürbar. Erneut haben wir gezeigt, wie wichtig es ist, Antiziganismus sichtbar zu machen, Rom:nja zu empowern und Betroffene von Antiziganismus zu unterstützen.

Bereits in der letzten Auswertung berichteten wir von der bedrohlichen Zunahme rechtsradikaler Tendenzen in der Gesellschaft, diese wurden 2025 immer sichtbarer. Mit großer Besorgnis müssen wir feststellen, dass der Ton rauer geworden ist und Rassismus immer offener kommuniziert wird.

Im letzten Jahr wurden uns aus der Vergangenheit bekannte, ausgrenzende Rhetoriken von politischen Akteur:innen sowie von Medien erneut aufgegriffen, die uns zehn Jahre zurückversetzt haben. Trotz der zahlreichen Erfolge in der Antidiskriminierungsarbeit führen wir nun wieder die gleichen Kämpfe wie vor zehn Jahren. Diese Entwicklungen bergen die Gefahr, das gesellschaftliche Klima zu vergiften und Spaltungen zu vertiefen.

Gleichzeitig möchten wir unsere Wertschätzung den vielen Akteur:innen gegenüber zum Ausdruck bringen, die sich klar gegen solche Tendenzen positioniert und sich mit Betroffenen von Antiziganismus solidarisiert haben. Natürlich möchten wir auch allen Betroffenen für ihren Mut, Fälle zu melden und damit gegen Diskriminierung einzustehen, herzlich danken. Für die Unterstützung durch Fallmeldungen und den produktiven und konstruktiven Austausch möchten wir uns auch bei allen Kooperationspartner:innen und Meldestellen bedanken. Wir hoffen, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, um Antiziganismus fortlaufend entgegenzuwirken. Vergessen Sie nicht, Fälle zu melden und somit dazu beizutragen, Antiziganismus in Berlin sichtbar zu machen. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und hoffen, der Bericht regt zum Nachdenken an.

Grußwort

Alina Voinea,

Ansprechperson des Landes Berlin
zu Antiziganismus

Liebe Leser*innen,

seit meinem Amtsantritt im März 2025 bin ich fortlaufend im engen Austausch mit den engagierten Mitarbeitenden des Projekts „Dokumentationsstelle Antiziganismus – DOSTA/MIA Berlin“ sowie mit anderen Mitarbeitenden der Selbstorganisation Amaro Foro. Dabei hat uns in den letzten Monaten besonders intensiv beschäftigt, dass in Berlin antiziganistische Ressentiments wieder verstärkt über die Medienberichterstattung transportiert wurden und darüber hinaus auch im politischen Raum wahrnehmbar waren. Dieser (erneute) Rückfall in offen antiziganistische Rhetorik wirkt sich unmittelbar auf die Lebensrealitäten von Betroffenen aus. Sie erleben sowohl in den sozialen Medien als auch im Alltag immer häufiger Anfeindungen, wie die Fallauswertung von DOSTA aufzeigt. So entsteht ein Klima der Angst und Verunsicherung. Diese Entwicklung ist alarmierend und muss konsequent zurückgewiesen werden. Berlin muss für Rom*nja und Sinti*zze Sicherheit und Schutz gewährleisten.

Als Schwerpunktthema behandelt der Jahresbericht die Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt. In der öffentlichen Debatte werden insbesondere zugewanderte Rom*nja häufig pauschal mit „Sozialleistungsmissbrauch“ in Verbindung gebracht. DOSTA lenkt den Blick auf die tatsächlichen Problemlagen und entlarvt die Täter*innen-Opfer-Umkehr: Sind Menschen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen, dann oft wegen ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Unterbringung und daraus resultierenden Abhängigkeiten, in die sie geraten. Zusätzlich zur Einrichtung der Fachstelle Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung (kurz: FAMAD) sind daher weitere Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung dringend notwendig.

Als Ansprechperson des Landes Berlin zu Antiziganismus ist es mir äußerst wichtig zu betonen, dass DOSTA/MIA Berlin seit Jahren einen bedeutsamen Beitrag leistet, um das Thema in unserer Hauptstadt sichtbar zu machen und auf die politische Agenda zu setzen. Ihre Dokumentation für das Jahr 2025 darf nicht folgenlos bleiben. Der Jahresbericht liefert Erkenntnisse, die politisches Handeln und die Entwicklung weiterer wirksamer Maßnahmen einfordern und ermöglichen. Die Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus in Berlin fortzuführen und weiterzuentwickeln ist unabdingbar!

Dem Team von DOSTA/MIA Berlin und ihrem engen Kooperationspartner, der Anlaufstelle „Nevo Foro“ – beide beim Träger Amaro Foro e.V. angesiedelt – möchte ich meine Wertschätzung ausdrücken und für ihr Engagement herzlich danken. Ich freue mich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Triggerwarnung

In dieser Broschüre werden Originalzitate wiedergegeben, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem enthält der Bericht Themen wie Mobbing, Gewalt, Krankheit und Tod.

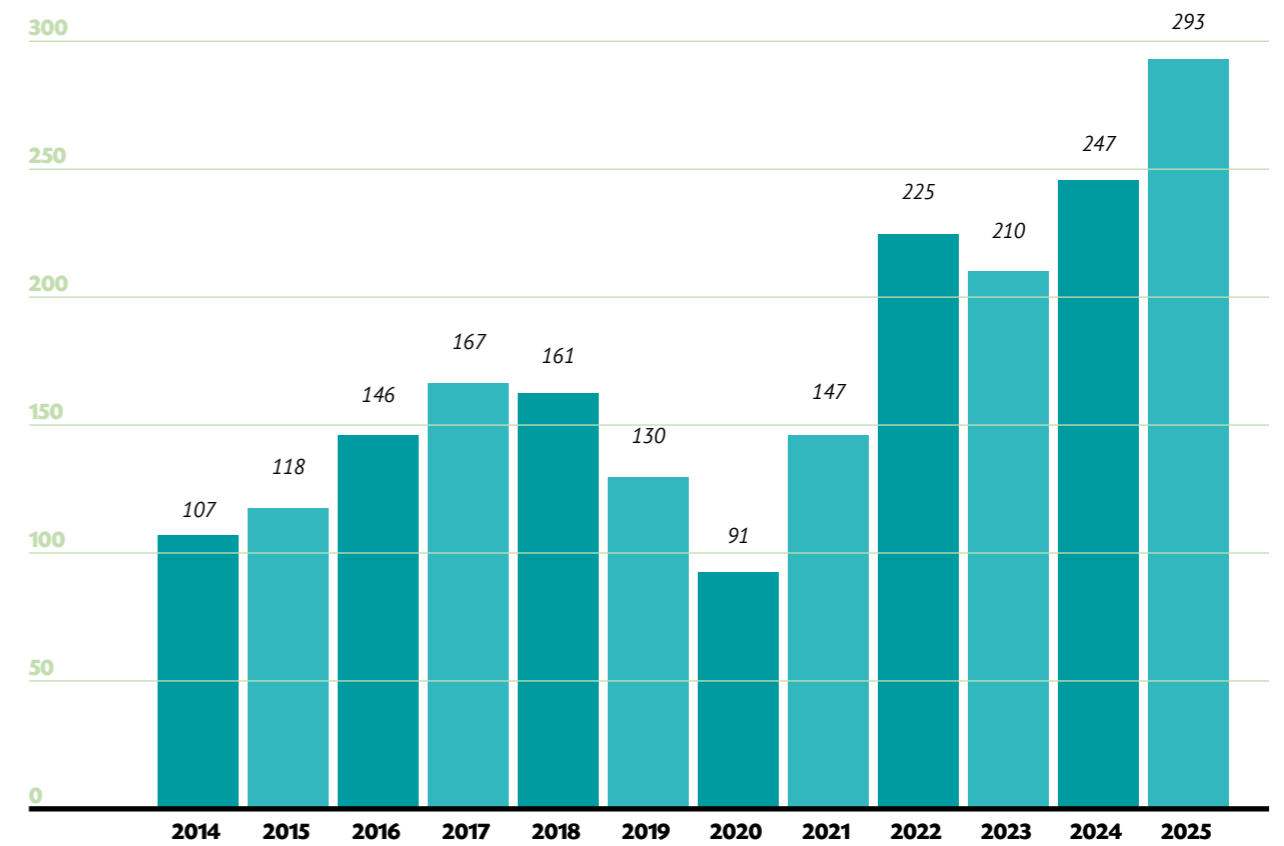
Auswertung 2025

nach Lebensbereichen

Fallzahlen

Fälle für 2025	Fälle insgesamt seit 2014:
293	2042

Entwicklung der Fallzahlen seit 2014



Einleitung

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus hat im Jahr 2025 insgesamt 293 Vorfälle in Berlin erfasst. Damit halten sich die Fallzahlen auf ähnlich hohem Niveau wie in den vorherigen Jahren. Dabei muss immer von einer viel höheren Dunkelziffer ausgegangen werden, da die Hemmschwelle, antiziganistische Diskriminierung zu melden, immer noch sehr hoch ist. Gerade in politisch angespannten Zeiten ist es für Menschen mit Rassismuserfahrungen noch schwieriger, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Umso wichtiger ist die Arbeit von Antidiskriminierungsprojekten und Monitoringstellen. Wir erleben zurzeit eine politische Lage, in der rechte Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte offen kommuniziert und gelebt werden, was sich in den Fallmeldungen vermehrt widerspiegelt.

Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den drei Lebensbereichen »Alltag und Öffentlicher Raum« (66), »Bildung« (60) und im Bereich »Kontakt zu Behörden« (42). Im Bildungsbereich erreichen uns immer mehr Vorfälle von antiziganistischem Mobbing gegenüber Schüler:innen, die Rom:nja sind. Diese Entwicklung beobachtet DOSTA/MIA Berlin weiterhin mit großer Sorge. Hier fehlen immer noch sowohl verstärkte Aufklärung über Antiziganismus als auch unabhängige Beschwerdemöglichkeiten an den Schulen. Die Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung wird weiterhin in verschiedenen Lebensbereichen, so auch in Schulen, normalisiert und kaum skandalisiert. Sie ist fester Bestandteil der Alltagssprache und kommt in der Öffentlichkeit immer wieder in Form von antiziganistischen Beleidigungen vor. Beim Kontakt zu Behörden wird Rom:nja oder als solche gelesenen Menschen weiterhin existenzielle Leistungen aufgrund rassistischer Praktiken verwehrt, die DOSTA seit Projektbeginn beobachtet und skandalisiert. Dies betrifft vor allem Leistungsbehörden wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Familienkasse. Aber auch beim Kontakt zu anderen Behörden wie dem Bürgeramt, Standesamt oder Finanzamt kommt es zu antiziganistischen Diskriminierungserfahrungen.

Der zunehmende Rechtsruck spiegelt sich in den politischen und medialen Berichterstattungen und Diskursen immer deutlicher wider. So erlangte der antiziganistische Kommentar eines CDU-Abgeordneten in den sozialen Netzwerken im vergangenen Jahr besonders viel Aufmerksamkeit. Dabei nutzte dieser Politiker nicht nur unverblümt die rassistische Fremdbezeichnung, er verteidigte diese und bediente sich weiterhin einer NS-Rhetorik. Das zeigt deutlich, dass Antiziganismus auch in der Politik längst Akzeptanz findet. Hierzu berichten wir näheres in unserem Medienmonitoring,

in welchem auch die rassistische Medienberichterstattung über ein Hotel in Berlin Tempelhof-Schöneberg analysiert wird. In diesem Zusammenhang stand im letzten Jahr das Thema des angeblichen Sozialleistungsmissbrauchs nicht nur im Zuge rechtspopulistischer Debatten immer wieder im Fokus, sondern wurde auch ganz offen von den Regierungsparteien, der SPD und der CDU für ihre restriktive Politik instrumentalisiert. Aus diesem Grund untersuchte DOSTA/MIA Berlin Vorfälle von Arbeitsausbeutung der letzten Jahre noch einmal genauer, da vor allem osteuropäische Arbeitskräfte davon betroffen sind und gleichzeitig als „Sozialleistungsbetrüger:innen“ oder „Armutsmigrant:innen“ diffamiert werden. In dieser Analyse geben wir einen tieferen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Arbeitsausbeutung und ihre Erscheinungsformen.

Vorfälle nach Lebensbereichen (insgesamt 293 Fälle)	
Alltag und öffentlicher Raum	66
Bildung	60
Kontakt zu Behörden	42
Arbeitswelt	31
Wohnen	20
Soziale Arbeit	17
Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	13
Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz	12
Sonstiges/weitere antiziganistische Vorfälle	12
Zugang zu medizinischer Versorgung	11
Politik	9

Kontakt zu Behörden

Im Lebensbereich »Kontakt zu Behörden« wurden im Jahr 2025 insgesamt 42 antiziganistische Vorfälle erfasst. Davon betrafen rund 80 Prozent der Vorfälle den Zugang zu existenzsichernden Leistungen, während sich weitere 20 Prozent der Vorfälle auf andere staatliche Leistungen bezogen.

In der Mehrheit der dokumentierten Fälle zeigten sich kriminalisierende Zuschreibungen gegenüber Rom:nja und Menschen, die so gelesen werden. Außerdem kam es wieder zu unverhältnismäßigen und nicht sachgemäßen Mitwirkungsanforderungen. Diese Vorfälle ereigneten sich 2025 – wie in den Vorjahren – überwiegend in den Jobcentern und der Familienkasse, aber auch in anderen Behörden wie dem Landesamt für Einwanderung (LEA). Von Antiziganismus betroffene Menschen wurden seitens unterschiedlicher Behörden immer wieder mit dem Vorwurf des angeblichen Sozialleistungsmissbrauchs konfrontiert. Damit bestätigen sich erneut jene strukturellen Ausschlussmechanismen, die DOSTA/MIA Berlin seit Jahren beobachtet und die unter anderem klar auf die fortbestehende Anwendung der internen Arbeitshilfe und deren Folgeversionen der Jobcenter verweisen.¹ Dabei geht es nicht mehr nur um einen bloßen Vorwurf des angeblichen Sozialleistungsmissbrauchs, sondern um die Tatsache, dass prekäre Beschäftigung oder fehlende berufliche Ausbildung an sich als Missbrauch ausgelegt werden. Jenes wird als fehlender „Arbeitsmarktbezug“ von den Jobcentern gewertet. Auch mit dem Blick auf anhaltende Debatten um Sozialleistungsmissbrauch bleibt es unerlässlich, dass die Jobcenter individuell prüfen, das heißt individuelle Gesamtumstände ihrer Klient:innen beachten, prekär Beschäftigte entkriminalisieren und dubiose Arbeitgeber:innen kontrollieren, um diese entsprechend zu sanktionieren.

Die von DOSTA seit Projektbeginn gewonnenen Erkenntnisse in diesem Lebensbereich werden in der 2026 veröffentlichten Studie Diskriminierung von Menschen aus dem östlichen Europa – Das Jobcenter als Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bestätigt. Hier heißt es in Bezug auf Antragsteller:innen aus Bulgarien und Rumänien: „Der Verdacht des ‚Sozialmissbrauchs‘ spiegelt sich auch in der inhaltlichen Gestaltung des Hauptantrags auf Bürgergeld. In der rechten Spalte des Antrags, im Bearbeitungsvermerk, ist von den Jobcentern unter anderem das Feld „Personenkennnummer (bei rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen)“ auszufüllen. Auf Anfrage erläuterte die Rechtsabteilung der Bundesagentur für Arbeit: „[D]ie namensrechtliche Situation in diesen beiden Ländern [erlaubt] oftmals keine eindeutige Zuordenbarkeit zu einer bestimmten Person allein anhand des Namens“, wobei die Gründe in historisch bedingten Namensänderungen und der Möglichkeit von Namensvariationen lägen. Ferner wurde mitgeteilt: „Die Erfassung der Personenkennnummern von bulga-

rischen und rumänischen Staatsangehörigen auf dem Antragsformular hat keinen diskriminierenden Hintergrund, sondern dient der eindeutigen Identifizierbarkeit.“ Die Erklärung für diese „Sondernennung“ wirkt wenig überzeugend. Insbesondere verwundert, dass auch in anderen Ländern aufgrund von Namensänderungen die Zuordenbarkeit nicht immer gewährleistet ist. Zudem sind auch in anderen Ländern Namensvariationen mit freier Kombinationswahl möglich. Die gesonderte Erhebung bestimmter Angaben von genau zwei Nationalitäten hat hier eine stigmatisierende Wirkung. Die Kodifizierung im Formular institutionalisiert hierbei sowohl ein spezifisches Verdachtsmoment als auch eine diskriminierende Behandlung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Diese Beispiele machen deutlich, dass Zuschreibungen des ‚Sozialmissbrauchs‘ häufig mit Bezug auf Menschen aus dem südöstlichen Europa artikuliert werden und dass Rom*nja dabei besonders virulenten Verdachtsmomenten ausgesetzt werden. Diese Zuschreibungen beschränken sich nicht auf persönliche Vorurteile von Mitarbeitenden der Jobcenter, sondern haben in vielfältiger Form Eingang in institutionelle Praktiken und Routinen gefunden – darunter Handreichungen für Mitarbeitende, Heatmaps und Antragsformulare –, womit besagte Verdachtsmomente nicht nur reproduziert, sondern auch legitimiert und verstärkt werden.“²

Auch in den bei DOSTA/MIA Berlin 2025 dokumentierten Vorfällen sehen sich Betroffene bei der Antragstellung weiterhin mit der systematischen Anforderung irrelevanter Unterlagen konfrontiert. Hierzu zählen Dokumente, die bereits vorgelegt wurden oder für die Bearbeitung des jeweiligen Antrags nicht erforderlich sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Nachweise verlangt, die von den zuständigen Behörden selbst auf dem Amtsweg beschafft werden könnten. Dazu zählen auch Unterlagen aus dem jeweiligen Herkunftsland, wie Meldedaten oder Informationen zum bisherigen Krankenversicherungsstatus. Die daraus resultierenden Verzögerungen führen häufig zu erheblich verlängerten Bearbeitungszeiten, die für die Betroffenen permanente existenzielle Risiken bedeuten. Auch bei der Familienkasse sowie bei der Sozialen Wohnhilfe hat DOSTA/MIA Berlin antiziganistisch motivierte Ablehnungen und unverhältnismäßige Verfahrensweisen dokumentiert. Des Weiteren wurden Menschen in Berlin trotz eines bestehenden Anspruchs nicht in ASOG-Unterkünften (Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz) untergebracht.

Zudem gingen 2025 vermehrt Meldungen ein, in denen Mitarbeitende unterschiedlicher Behörden Antragstellenden gegenüber abwertend, kulturalisierend und offen rassistisch auftraten, teilweise unter Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung. In mehreren Vorfällen kriminalisieren Sachbearbeiter:innen des Jobcenters ihre Kund:innen und sagen, sie sollen doch dorthin zurückgehen, wo sie hergekommen seien und dass sie, wenn sie aus Bulgarien kommen, sowieso immer lügen würden, wenn es um ihren gesundheit-

¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018), S. 3.

² Jure; Lewicki; Panagiotidis; Petersen (2025), S. 32. Hinweis: Die Formulare für Bürgergeld wurden geändert und in den neuen Formularen gibt es keine öffentlichen Bearbeitungsvermerke. Im neuen Formular wird jetzt nach der Personenidentifikationsnummer oder Ausländerzentralregisternummer gefragt.

VORFÄLLE KONTAKT ZU BEHÖRDEN

Existenzsichernde Leistungen

Beleidigung, kriminalisierende Unterstellung

Eine Familie fragt bei der zuständigen Behörde nach einem Wechsel der Unterkunft. Die Familienmitglieder werden von der Sachbearbeiterin angeschrien, warum sie überhaupt in Deutschland seien, sie seien ohnehin kriminell und hätten zu viele Kinder und sollen dahin zurück gehen, wo sie hergekommen seien.

Andere staatliche Leistungen

Kulturalisierung, ungerechtfertigte Maßnahme

Das Jugendamt hat einer Familie aus Rumänien drei Kinder entzogen. Der Vorwurf ist, die älteste Tochter gehe nicht zur Schule und die Kinder seien ärmlich gekleidet, mangelhaft ernährt und hätten keinen ausreichenden Impfschutz. Die Familie war in einem Wohnheim untergebracht und musste zuvor schon mehrmals die Unterkunft als auch die jeweiligen Schulen der Kinder wechseln.

KONTAKT ZU BEHÖRDEN

Die häufigsten Erscheinungsformen

Unrechtmäßige Versagung von Leistungen	7
Ungerechtfertigte Maßnahme	7
Kriminalisierende Unterstellung	7

lichen Zustand ginge. Seit Projektbeginn dokumentiert DOSTA, dass Betroffene als unehrlich, unzuverlässig, nicht integrationsfähig oder nicht in der Lage, ihr Leben eigenständig zu organisieren, dargestellt werden. Dies äußert sich etwa in eben dieser pauschalen Annahme, bestimmte Personen würden immer lügen, seien nicht alphabetisiert oder müssten unter Betreuung gestellt werden, obwohl hierfür keinerlei sachliche Grundlage besteht. Diese Zuschreibungen greifen tief verankerte antiziganistische Stereotype auf und legitimieren aus Verwaltungssicht bevormundende oder ausschließende Maßnahmen.

Des Weiteren erlebten Rom:nja aus der Republik Moldau in Kontakt mit Behörden, insbesondere dem Landesamt für Einwanderung (LEA), immer wieder Beleidigungen, Anfeindungen sowie die Drohung mit Abschiebung. DOSTA/MIA Berlin hat 2025 vermehrt Äußerungen wie „ihr habt in Deutschland nichts zu suchen“, „ihr müsst abgeschoben werden“ oder „geht dahin zurück, wo ihr hergekommen seid“ dokumentiert. In einem weiteren Fall schreit ein Mitarbeiter des LEA eine Kundin immer wieder an und sagt, sie solle beim nächsten Termin „gefälligst mit gepackten Koffern kommen“.

Die dokumentierten Beleidigungen, abwertenden Äußerungen, Drohungen mit Abschiebung sowie Aufforderungen, Deutschland zu verlassen, überschreiten deutlich die Grenze zulässigen Verwaltungshandelns. Besonders relevant ist, dass diese Äußerungen häufig in asymmetrischen Machtverhältnissen erfolgen, in denen Betroffene existenziell von den Entscheidungen und vor allem den Ermessensmöglichkeiten der Sachbearbeitenden abhängig sind. Rassistische Sprache fungiert hier nicht nur als individuelle Entgleisung, sondern als Mittel der Einschüchterung und Disziplinierung.

In mehreren Vorfällen wurde DOSTA/MIA Berlin gemeldet, dass Rom:nja aus der Republik Moldau Sozialleistungen unrechtmäßig gekürzt oder gänzlich verweigert wurden. Neben Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus leiden auch als Rom:nja wahrgenommene EU-Bürger:innen nicht nur unter der Anwendung der internen Arbeitshilfe und der damit verbundenen Kriminalisierung, sondern zunehmend ebenso unter einer gesamtgesellschaftlichen Diskursverschiebung. Die sich verschärfende, rassistische Rhetorik in Politik, Medien und Gesellschaft wirkt sich unmittelbar auf das Verwaltungshandeln aus und verstärkt antiziganistische Diskriminierung im behördlichen Alltag. 2025 hat Bärbel Bas (SPD), die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, harte Sanktionen im Bereich Sozialhilfe und Grundsicherung gefordert, um „organisierten Betrug“ und Sozialleistungsmissbrauch durch eine „Bürgergeld-Mafia“ zu bekämpfen.³ Im Fokus standen für Bas vor allem Zuwander:innen aus „Südosteuropa“. DOSTA/MIA Berlin weist seit Jahren auf Chiffren hin, die klar antiziganistisch konnotiert sind und in politischen und medialen Diskursen Rom:nja meinen.

Das wird vor allem anhand einer unangekündigten Razzia im Spätsommer 2025 deutlich, welche das Jobcenter, die Familienkassen und die Polizei gemeinsam durchgeführt haben. Die Razzia fand in einer zuvor von

³ Eberl (2026).

Bildung

Im Lebensbereich »Bildung« wurden im vergangenen Jahr 60 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Davon entfielen die meisten Vorfälle auf die ablehnende Haltung von Autoritätspersonen, auf Beleidigungen und rassistisches Mobbing. Wie in den Jahren zuvor dokumentierte DOSTA/MIA Berlin zahlreiche antiziganistische Beleidigungen durch Mitschüler:innen (z.B. Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung, Zuschreibungen von Verwahrlosung, Kriminalität oder Armut). Besonders gravierend an diesen Vorfällen ist, dass sie von Lehrkräften und Schulleitungen häufig bagatellisiert, ignoriert, nicht entsprechend sanktioniert oder dem betroffenen Kind selbst angelastet werden. Diese Täter:innen-Opfer-Umkehr beobachtet DOSTA seit Projektbeginn.

In einem gemeldeten Vorfall erlebte ein 9-jähriges Kind in seinem Schulalltag durch eine Gruppe von Mitschüler:innen antiziganistische Gewalt, die sich in Beleidigungen und körperlichen Angriffen äußerte. Lehrkräfte und die Schulleitung suspendierten den Betroffenen, während es keinerlei Konsequenzen für die Täter:innen gab.

Kinder, die Rom:nja sind oder als solche gelesen werden, erfahren früh, dass sie vom Bildungssystem keinen Schutz erwarten können, während Täter:innen faktisch legitimiert werden. Dies führt zu Schulangst, Rückzug und Schulverweigerung. Aspekte, die oft auf dem Bildungsweg durch Entscheidungsträger:innen ignoriert werden und als angeblich kulturell bedingte „Schuldistanz“ den betroffenen Kindern angelastet werden.

Auch für das Jahr 2025 stellt DOSTA/MIA Berlin fest: Antiziganismus wirkt im Bildungssystem nicht additiv, sondern kumulativ. Einzelne Vorfälle entfalten ihre Wirkung im Zusammenspiel von Schule, Kita, Schulverwaltung, Sozialarbeit und Elternkommunikation und führen zu systematischen Benachteiligungen entlang der gesamten Bildungslaufbahn. Auffallend ist das Nichternstnehmen von Eltern und Kindern, insbesondere wenn diese Diskriminierung benennen: Auch Eltern erleben, dass ihre Beschwerden relativiert, angezweifelt oder ignoriert werden. Gesprächssituationen werden genutzt, um Vorwürfe gegen die Eltern zu formulieren, statt sich als Kita oder Schule mit dem konkreten Diskriminierungsfall auseinanderzusetzen. Besonders deutlich wird dies bei Elternkonferenzen oder Gesprächen mit Schulleitungen, in denen Verantwortung systematisch von Institutionen auf Familien abgewälzt wird. Durch diese Verhaltensweisen wird auch die Partizipation der Eltern untergraben, was sich negativ auf die schulische Unterstützung der Kinder auswirken kann.

Mehrere Vorfälle zeigen, dass pädagogische Fachkräfte selbst antiziganistische Narrative reproduzieren, u. a. die Zuschreibungen von Kriminalität („Kinder werden zum Klauen geschickt“), Annahmen von „Zwangsehen“ oder früher Schwangerschaft sowie die Abwertung von Bildung für Rom:nja als „sinnlos“. Antiziganistische Denkmuster beeinflussen pädagogische Entscheidungen wie Förderung, Leistungsbewertung und Sanktionen. Kinder werden nicht als lernfähige Sub-

Medien in einer Hetzkampagne diffamierten Unterkunft für wohnungslose Menschen, die überwiegend aus Rumänien kommen, statt. Eng damit verbunden ist eine Kriminalisierung und der Generalverdacht, der sich in gemeldeten Vorfällen äußert, in denen Menschen Sozialleistungsmissbrauch, Scheinarbeit, Betrug oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft unterstellt wird, ohne dass hierfür belastbare Anhaltspunkte vorliegen. Diese Unterstellungen dienen häufig als Begründung für intensive Nachfragen, zusätzliche Prüfungen, Leistungseinstellungen oder die Einleitung repressiver Maßnahmen. Der Verdacht fungiert dabei nicht als Ergebnis einer Einzelfallprüfung, sondern als vorausgesetzte Eigenschaft der Betroffenen. Zudem weisen mehrere Fälle auf eine Verknüpfung von Antiziganismus mit migrations- und sicherheitspolitischen Diskursen hin. Menschen aus bestimmten Herkunftsländern – insbesondere aus Südosteuropa – werden pauschal als „nicht schutzbedürftig“, „kriminell“ oder „abschiebbar“ markiert. Verwaltungspraktiken wie verweigerter Zutritt zu Behörden, unverhältnismäßige Razzien oder die Abweisung von Familien mit Kleinkindern und Säuglingen aus Unterkünften lassen sich vor diesem Hintergrund als Ausdruck einer institutionellen Praxis verstehen, die auf Abschreckung, Ausgrenzung und Entrechtung abzielt.

Die von DOSTA seit elf Jahren dokumentierten Fallbeispiele verdeutlichen, dass sich Antiziganismus im Bereich staatlicher Behörden nicht primär als Einzelfehlverhalten, sondern als strukturell verankerter Mechanismus manifestiert. Er äußert sich sowohl in formellen Verwaltungshandlungen als auch in informellen Interaktionen zwischen Behördenmitarbeitenden und Betroffenen. Ein zentrales Muster ist die systematische Behinderung oder Verweigerung des Zugangs zu Rechten und Leistungen, insbesondere im Bereich aufenthaltsrechtlicher Verfahren, existenzsichernder Leistungen, Wohnraumversorgung und Familienleistungen. Wiederholt zeigen die Fälle, dass Anträge angeblich „nicht eingegangen“, „verloren gegangen“ oder „nicht bearbeitet“ worden seien, obwohl sie nachweislich – teils mehrfach und mit Unterstützung von Fachkräften – eingereicht wurden. Diese Praxis führt wie eingangs erwähnt zu erheblichen Verzögerungen oder vollständigem Leistungsentzug und wirkt faktisch als Ausschlussinstrument. Die Häufung solcher Vorgänge legt nahe, dass es sich nicht um zufällige Verwaltungsfehler handelt, sondern um eine diskriminierende Verwaltungspraxis, die Rom:nja und als solche gelesene Personen besonders häufig betrifft.

Zusammenfassend zeigen die 2025 dokumentierten Vorfälle auch, dass Antiziganismus im Behördenkontext häufig intersektional wirkt. Sprachbarrieren, Behinderungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Wohnungslosigkeit oder Tätigkeiten wie Sexarbeit werden nicht als soziale oder strukturelle Faktoren berücksichtigt, sondern zur zusätzlichen Abwertung genutzt. Statt angemessener Unterstützung erfahren Betroffene verstärkte Kontrollen, Sanktionierungen und Ausschlüsse.

VORFÄLLE BILDUNG

*Ablehnende Haltung von Autoritäts-
personen, Ablehnung durch Schulen oder
Kindertagesstätten*

Bei einem Elterngespräch hört die Mutter eines Schülers, wie zwei Lehrer:innen sich abfällig über sie und ihre „schlechten Deutschkenntnisse“ äußern. Zudem sagte eine:r der Lehrer:innen: „Ach, die sind aus Moldau. Die werden eh abgeschoben, da braucht man sich keine Mühe bei ihnen zu geben.“

Beleidigung

Bei einem Schulprojekttag einer Willkommensklasse benutzt die Lehrerin ganz selbstverständlich die rassistische Fremdbezeichnung, sodass alle Kinder es hören.

BILDUNG

Die häufigsten Erscheinungsformen

Beleidigung	14
Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen	12
Rassistisches Mobbing	12

jekte, sondern als „Problemfälle“ betrachtet. Das könnte unter anderem ein Grund dafür sein, dass Rom:nja-Kindern überproportional häufig Lernbehinderungen attestiert werden. Diese Diagnosen erfolgen vor dem Hintergrund fehlender Sprachförderung, struktureller Diskriminierung und einer antiziganistisch geprägten Haltung seitens der Entscheidungsträger:innen. Statt Förderung erfolgt Segregation, was den zukünftigen Bildungsweg weiter beschränkt.

Auch in diesem Jahr betrachtet DOSTA/MIA Berlin die strukturellen Hürden beim Zugang zu Bildung mit großer Sorge. Nach wie vor müssen Kinder mit langen Wartezeiten auf Schulplätze nach einem Umzug rechnen, es kommt zu Ablehnungen durch Schulleitungen. Es fehlen nach wie vor Plätze in Willkommensklassen, gleichzeitig gab es auch 2025 keine politischen Lösungsvorschläge für die Beschulung aller Kinder, ohne Segregation. Diese Praktiken wirken nicht zufällig, sondern treffen wiederholt Rom:nja-Familien.

Auch im Kitabereich kam es 2025 zu Übergriffen gegenüber von Antiziganismus betroffenen Kindern. Diese äußerten sich in verbalen und physischen Angriffen wie Anschreien, Ungleichbehandlung, Schlagen und Schubsen. Auch frühkindliche Bildungseinrichtungen sind keine sicheren Orte für Rom:nja und so gelesene Kinder. In diesem Bereich kommt es ebenfalls zur Leugnung von Antiziganismus durch Kitaleitungen und Erzieher:innen und es gibt selten Konsequenzen für Täter:innen.

Alltag und öffentlicher Raum

Im Lebensbereich »Alltag und öffentlicher Raum« wurden im Jahr 2025 mit insgesamt 66 Vorfällen die meisten antiziganistischen Vorfälle dokumentiert. Dabei handelt es sich, wie schon in den vorherigen Jahren, vor allem um Beleidigungen, Kulturalisierungen, aber auch Bedrohungen und tätliche Angriffe. Auch die Zahl der Angriffe von Rechtsextremist:innen ist gestiegen und besonders die Zustimmung und Untätigkeit Zuschauender gibt zu denken.

Im letzten Jahr wurden DOSTA/MIA Berlin in diesem Lebensbereich besonders viele Beleidigungen gemeldet. Ob in Restaurants, auf der Straße, in persönlichen Gesprächen oder im ÖPNV werden Menschen, die als Rom:nja wahrgenommen werden, offen mit der rassistischen Fremdbezeichnung beschimpft. Dass Angehörige der Minderheit oder dafür gehaltene Personen auf diese Art beleidigt werden, das dokumentiert DOSTA/MIA Berlin nun schon seit zwölf Jahren. Während die Salonfähigkeit und die Normalisierung dessen stetig zunimmt, zeigt sich die fehlende gesellschaftliche Solidarität deutlich. Sichtbar wird dies in öffentlichen Aussagen von Politiker:innen aus dem Abgeordnetenhaus, in hetzerischen Wahlkampagnen, die ohne nennenswerte öffentliche Kritik bleiben oder in antiziganistischer Medienberichterstattung, die unter dem kontinuierlichen Druck von aggressiv auftretenden Bürger:innen steht. Ein Beispiel dafür ist die im Medienmonitoring zentrale Kampagne um die Fuggerstraße in Schöneberg, die durch große Zeitungen geführt,

VORFÄLLE ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

Beleidigung

Mehrere als Rechte erkennbare Männer folgen in Berlin-Mitte über längere Zeit zwei Frauen, die sie mit der rassistischen Fremdbezeichnung beschimpfen, und filmen sie.

*Wohlfahrtschauvinistische Äußerung,
Relativierung/Leugnung des
Nationalsozialismus*

Eine Familie sitzt in der S-Bahn und zwei Männer neben ihr unterhalten sich offensichtlich über die Familie. Sie schauen die Familie abschätzig an und nennen sie „Kindergeldbezieher“, einer der beiden sagt: „Schade, dass es Hitler nicht mehr gibt.“

aber maßgeblich von Anwohner:innen, insbesondere über einen zum Teil volksverhetzenden Instagram-Account, befeuert wurde – so lange bis die Menschen, die in der Unterkunft in der Fuggerstraße untergebracht waren, vom Bezirk umverteilt wurden. Gegenrede oder Solidarität seitens der Gesellschaft blieben vollständig aus. Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie eine sich als gesellschaftliche Mitte identifizierende Gruppe von einem von Rechten vereinnahmten Diskurs über soziale, sicherheits- oder wohlfahrtsstaatliche Konflikte geblendet wird. Ein Diskurs, der zum einen auf Kosten einer bestimmten ethnischen Gruppe geht, die in erster Linie die Leidtragenden verfehlter Sozialpolitik sind, und zum anderen zu einem polarisierten politischen Klima beiträgt, das die Grenzen des Sag- und Machbaren verschwimmen lässt. Damit, so die kürzlich veröffentlichte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, „schwindet die Fähigkeit der Gesellschaft, faktische Herausforderungen auf Grundlage gemeinsamer Werte, geteilter Tatsachen und demokratischer Debatten auszuhandeln.“⁴ Problemlagen, sowohl in Politik als auch Verwaltung, die sich in der Berliner Unterbringungspolitik zeigen, sind weder Probleme, die auf die untergebrachten Menschen selbst abgewälzt werden dürfen, noch Anlass zu bürgerlicher Selbstjustiz, wie in der Fuggerstraße geschehen.

Wie in den Jahren davor wurden DOSTA/MIA Berlin zahlreiche Bedrohungen und tätliche Angriffe auf als Rom:nja gelesene Menschen gemeldet. Betroffene von antiziganistischer Gewalt sind, wie auch im Jahr 2024, meist Frauen. In einem Fall, der DOSTA/MIA Berlin gemeldet wurde, beschimpfte eine erwachsene Passantin ein minderjähriges Mädchen, das vor einem Dönerladen mit einer Freundin saß und Musik hörte, als „Dreckszigeuner“. Auf Nachfrage des Mädchens, was die Passantin gesagt habe, schlug diese der Minderjährigen mit der Faust ins Gesicht und lief weg. In einem weiteren Fall wurde eine Frau, die mit ihrem Kind im ÖPNV unterwegs war, von einem anderen Fahrgast geschubst, während dieser rief, dass „Gruppen von Gauern, Taschendieben und Zigeunern“ im Zug unterwegs seien und man auf seine Taschen aufpassen solle. Solche Angriffe und kriminalisierenden Unterstellungen gehören für Rom:nja zum Alltag und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum immens.

Auch die Bedrohung durch Rechtsextreme und eine sich immer weiter radikalisierenden Mitte ist omnipräsent. Im Jahr 2025 hat DOSTA/MIA Berlin vermehrt offen antiziganistische Versammlungen von Neonazis dokumentiert, auf denen antiziganistisch-misogyne Plakate und Flyer verteilt wurden, auf denen Rom:nja oder als solche gelesene Frauen als Teil von kriminellen Netzwerken dargestellt und diffamiert wurden. Zudem wurden immer wieder als Neonazis erkennbare Männer gemeldet, die als Rom:nja gelesenen Frauen nachstellten, sie filmten und diese Videos auf Social Media mit kriminalisierenden Inhalten verbreiteten. Ein weiterer Fall ereignete sich bei einer Gedenk- und Einweihungsveranstaltung zur Benennung des Eugeniu-Botnari-Platzes, bei dem die Veranstaltung immer wieder von Zwischenrufen anwesender Neonazis gestört wurde. Eugeniu Botnari, ein von Obdachlosigkeit

⁴ Zick, Küpper, Mokros, Eden (Hrsg.) (2025). S. 27.

ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

Die häufigsten Erscheinungsformen

Beleidigung	33
Kulturalisierung	7
Rassistische Propaganda	12

VORFÄLLE SOZIALE ARBEIT

Kulturalisierung

Ein Sozialarbeiter, der aufgrund einer Jugendhilfeleistung eine Familie betreut, ist der Überzeugung, dass es bei der Familie wichtig sei, einen kulturspezifischen Ansatz zu verfolgen.

betroffener moldawischer Rom, war am 20. September 2016 an den Folgen rechter Gewalt gestorben.⁵ Außerdem gehen aus der Statistik für politisch motivierte Kriminalität 2025 (PMK)⁶ des Landes Berlin (veröffentlicht durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Berlin (LKA)) 18 strafrechtliche Sachverhalte mit antiziganistischem Gehalt hervor. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Beleidigungen nach Paragraf 185 StGB, Volksverhetzung nach Paragraf 130 StGB, das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach Paragraf 86a StGB oder Bedrohungen nach Paragraf 241 StGB.

Soziale Arbeit

Im Lebensbereich »Soziale Arbeit« hat DOSTA/MIA Berlin im Jahr 2025 17 Vorfälle dokumentiert. Die gemeldeten Vorfälle weisen darauf hin, dass Antiziganismus weiterhin tief in institutionellen Routinen, professionellen Deutungsmustern und individuellen Handlungspraxen von Sozialarbeiter:innen verankert ist. Besonders problematisch ist dabei, dass antiziganistische Zuschreibungen häufig nicht als Diskriminierung erkannt werden, sondern als fachliche Einschätzung, kulturelle Sensibilität oder vermeintlich realistische Beschreibung sozialer Problemlagen legitimiert werden. Somit war Kulturalisierung erneut die häufigste Erscheinungsform in diesem Bereich. Wie auch in den Jahren zuvor äußert sich Antiziganismus durch ethnischierende Zuschreibungen und es wird häufig ein sogenannter „kulturspezifischer“ Ansatz verfolgt, was als kontinuierliche Praxis in der Profession festzustellen ist.

Sozialarbeiterische Vorgehensweisen erfolgen oft nicht auf Grundlage konkreter Bedarfe oder individueller Lebenslagen, sondern allein aufgrund der zugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit. Diese Zuschreibung geht in vielen Fällen einher mit einem sehr eingegrenzten, defizitorientierten Blick auf die Minderheit. Wichtig wäre hier ein Perspektivwechsel, sowohl hinsichtlich der Heterogenität der Gruppe(n) als auch der individuellen, komplexen Bedarfe.

Immer wieder wird suggeriert, dass Rom:nja aufgrund ihrer Herkunft grundsätzlich anders, problematischer oder erklärungsbedürftiger seien als andere Klient:innen. Hier werden oft tatsächliche soziale oder ökonomische Umstände außer Acht gelassen. Solche Reduktionen reproduzieren antiziganistische Stereotype, nach denen Rom:nja und Sinti:zze nicht als individuelle Subjekte, sondern als homogene Gruppe mit vermeintlich typischen Defiziten wahrgenommen werden. Antiziganismus äußert sich in der Sozialen Arbeit häufig indirekt, über Andeutungen und vermeintlich „allgemein bekannte“ Bilder. In einem Fall behauptete ein Sozialarbeiter „bulgarische und rumänische Eltern“ würden ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollen. DOSTA beobachtet seit Projektbeginn die Chiffren, die politisch, institutionell und medial für Rom:nja ver-

⁵ Ein ausführliches Hörfeature zu diesem Fall gibt es auf: <https://licht-blicke.org/botnari/> zu hören.

⁶ Deutscher Bundestag, Drucksache 21/3961 (2026).

wendet werden und der Bezug zu Bulgarien und Rumänien ist seit der EU-Osterweiterung mit Debatten über angebliche „Armutszuwanderung“ und „Sozialleistungsmissbrauch“ sehr eindeutig. Diese Form der Kommunikation erlaubt es, antiziganistische Narrative zu reproduzieren, ohne sie explizit zu benennen oder kritisch zu reflektieren. Rom:nja werden dabei kollektiv als bildungsfern, verantwortungslos oder integrationsunwillig dargestellt. Solche Zuschreibungen wirken sich unmittelbar auf professionelle Entscheidungen von Sozialarbeiter:innen aus – etwa auf die Einschätzung von Erziehungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft oder Unterstützungsbedarfen – und können diskriminierende Maßnahmen legitimieren.

Besonders gravierend sind Fälle, in denen antiziganistische Einstellungen zu einer Verweigerung elementarer Hilfe führen. Eine Frau, die mit ihren drei Kindern in einer Unterkunft untergebracht war, berichtete, dass für eines ihrer Kinder trotz sehr hohen Fiebers kein Krankenwagen gerufen wurde. Ihr Hilfesuch wurde vom Personal der Unterkunft ignoriert; sie musste schließlich alleine mit ihren Kindern ins Krankenhaus gehen.

Solche Erfahrungen sind kein Einzelfall. Immer wieder berichten Betroffene im Jahr 2025, dass auch Sicherheitsdienste in Unterkünften medizinische Notfälle nicht ernst nehmen und Hilfe verweigern. In einigen der gemeldeten Fälle wurde behauptet, man könne „in solchen Situationen in Deutschland keinen Krankenwagen rufen“. Diese Aussagen sind sachlich falsch, erfüllen jedoch eine klare Funktion: Sie entziehen Betroffenen ihren Anspruch auf Schutz und Versorgung und stellen ihre Wahrnehmung von Notlagen infrage, von der unterlassenen Hilfeleistung ganz abgesehen.

Die beschriebenen Fälle lassen sich nicht isoliert betrachten, sondern stehen in einer historischen Kontinuität. Bereits vor und während des Nationalsozialismus war die Soziale Arbeit aktiv an der Verfolgung von Sinti:zze und Rom:nja beteiligt. Fürsorgliche Institutionen lieferten Informationen an Polizei und „Rassenhygienische Forschungsstellen“, begleiteten Zwangsmaßnahmen, unterstützten die Trennung von Familien und legitimierten Ausgrenzung mit vermeintlich sozialpädagogischen Diagnosen.⁷ DOSTA/MIA Berlin hat in den vergangenen Auswertungen umfassend darüber berichtet. Nach 1945 blieb diese Geschichte weitgehend unaufgearbeitet. Antiziganistische Wissensbestände, Bilder und Deutungsmuster wurden in der Sozialen Arbeit über Jahrzehnte weitergegeben – oft in entpolitizierter Form, etwa als Annahmen über „kulturelle Besonderheiten“, „abweichende Lebensweisen“ oder „schwieriges Klientel“. Auch im Jahr 2025 zeigt sich, dass diese Kontinuitäten fortwirken und professionelles Handeln prägen.

Soziale Arbeit versteht sich als menschenrechtsorientierte Profession, die Diskriminierung entgegenwirken und soziale Teilhabe fördern soll. Eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit erfordert daher nicht nur individuelles Bewusstsein, sondern eine strukturelle Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, mit

⁷ Amaro Foro e.V. (2023), S. 20 f.

⁸ Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (2021), S. 11. / Fachbeirat der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (2026)

Machtverhältnissen und mit antiziganistischen Wissensbeständen, die bis heute wirksam sind. Nur wenn Antiziganismus als spezifische und historisch gewachsene Form von Rassismus anerkannt wird, kann die Soziale Arbeit ihrem eigenen professionellen Anspruch gerecht werden.

Wohnen

Für das Jahr 2025 verzeichnet DOSTA/MIA Berlin 20 antiziganistische Fälle im Lebensbereich »Wohnen«. Bei den meisten der dokumentierten Fälle handelt es sich um antiziganistisches Mobbing in Nachbarschaftsverhältnissen, Beleidigungen, Angriffe und Bedrohungen. In diesem Jahr muss DOSTA/MIA Berlin einen besonderen Blick auf die zu großen Teilen unzumutbaren Unterbringungspraktiken in Berlin werfen, die, so spiegeln es die gemeldeten Fälle wider, Menschen mit tatsächlichem oder fremdzugeschriebenem Rom:nja-Hintergrund besonders betreffen.

Laut der Fachstelle „Fair mieten. Fair wohnen“ sind nach wie vor Menschen mit Migrationsgeschichte besonders häufig von rassistischem Mobbing in Nachbarschaftsverhältnissen betroffen.⁸ Dies zeigt sich in feindseligen, systematischen Handlungen, die oft über einen längeren Zeitraum erfolgen und die darauf abzielen, Menschen aus der Hausgemeinschaft auszuschließen oder ihnen in ihrem eigenen, privaten Wohnraum ein Gefühl von Unsicherheit zu vermitteln. Dies ist für Betroffene ein untragbarer Zustand, der psychisch sehr belastend sein kann. In einem Fall, der DOSTA/MIA Berlin im letzten Jahr gemeldet wurde, äußerte sich ein Hauswart einer Bewohnerin gegenüber mehrmals antiziganistisch, benutzte die rassistische Fremdbezeichnung und verharmloste den Holocaust. In einem Gespräch merkte er an, dass man „die Zigeuner doch in Lager stecken solle“. Wird solchen Aussagen nicht widersprochen bzw. werden diese in einer Hausgemeinschaft toleriert, ob von den Nachbar:innen oder den Vermieter:innen, wird Rassismus legitimiert und eskaliert im schlimmsten Fall. In solchen Fällen empfiehlt die Fachstelle „Fair mieten. Fair wohnen“ in ihrer Arbeitshilfe für Vermieter:innen, Haltung zu zeigen. Dabei geht es nicht nur um das Handeln im Falle von Diskriminierung und Mobbing, sondern auch um Prävention. Dies lässt sich beispielsweise durch ein klare Haltung zu Diskriminierungsformen in der Hausordnung oder durch Ansprechpartner:innen, die als Mediator:innen fungieren können, durchsetzen. Es geht dabei aber vor allem darum, Betroffene zu unterstützen und den Verursacher:innen zu signalisieren: Übergriffe werden gesehen und nicht geduldet. Eine starke Allianz in der Hausgemeinschaft oder mit dem:der Vermieter:in schafft Sicherheit für Betroffene und ist das Mindeste, was diesen im privaten Wohnraum zusteht. Eine weitere Problematik, die sich ebenfalls seit mehreren Jahren in der DOSTA/MIA Berlin Dokumentation abzeichnet, ist der katastrophale Zustand von Unter-

VORFÄLLE WOHNEN

Kulturalisierung, Kriminalisierung

Eine Gruppe von 20 Menschen hat sich zusammengeschlossen, um eine Beschwerde beim Bezirk und eine Petition im Abgeordnetenhaus gegen Anwohner:innen einer Unterkunft in der Nachbarschaft einzureichen. In dem Schreiben wird sich einer Ansammlung stereotyper und rassistischer Annahmen bedient, was die Anwohner:innen kulturalisiert und kriminalisiert. Die Gruppe beschwert sich über vermeintliche Lärmbelästigung und Vermüllung, die durch die „Roma“-Anwohner:innen verursacht worden sein soll, und fordert, die dort lebenden Menschen des Landes zu verweisen.

künften in Berlin sowie im Allgemeinen die Berliner Unterbringungspolitik. Nach wie vor ist die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt besonders für Rom:nja oder als solche gelesene Menschen prekär. Viele Menschen aus der Minderheit sind in Notunterkünften mit schlechten hygienischen Zuständen untergebracht. Menschen mit fremdzugeschriebenem oder tatsächlichem Rom:nja-Hintergrund werden oft Mindeststandards, wie Kochmöglichkeiten oder saubere Sanitäranlagen, versagt und bei Kritik an den Zuständen müssen Betroffene mit Beleidigungen und Drohungen von Seiten der zuständigen Sachbearbeiter:innen rechnen. Besonders schwierig ist die Situation in Unterkünften, die eigentlich ursprünglich nicht als solche geplant wurden, wie z. B. in Hotels oder ehemaligen Hostels. Diese sind oft unzureichend ausgestattet, haben keine Sicherheitsinfrastruktur und sind für eine dauerhafte Belegung, insbesondere für Familien mit Kindern, beengend und ungeeignet. Zudem sind diese teuer und schlussendlich nur für die privatwirtschaftlichen Betreiber:innen ein massiver monetärer Gewinn. Die Situation in der Fuggerstraße ist ein Beispiel dafür, dass unter anderem diese Art der Unterbringungspolitik gescheitert ist und die Leidtragenden die Bewohner:innen solcher Hotels/Hostels sind. Auf diesen Fall wird in unserem Gastkommentar ausführlich eingegangen. Am Ende, das soll hier vorweggenommen werden, wurden Menschen, weil sie der Community angehören, aus den ihnen zustehenden Unterbringungsmöglichkeiten vertrieben. Der Zusammenschluss aus Gesellschaft und Medien gegen Rom:nja und die strukturellen Versäumnisse von Politik und Verwaltung zeigen, wie mit offenem Antiziganismus Menschenrechte⁹ infrage gestellt werden. Das Recht auf Wohnen ist nicht nur ein Menschenrecht, auch angesichts der historischen Vertreibungstradition hat Deutschland und das Land Berlin eine besondere Verantwortung der Minderheit gegenüber.

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz

Im Jahr 2025 hat DOSTA/MIA Berlin insgesamt zwölf Fälle im Lebensbereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz« dokumentiert. Im Kontakt zu Ordnungsbehörden, insbesondere der Polizei, sind weiterhin Kriminalisierungen von als Rom:nja gelesenen Menschen, Abweisungen von Anzeigen und Racial Profiling die am häufigsten gemeldeten Fälle. In Verbindungen mit anderen Behörden tritt die Polizei zudem als ausführende Gewalt auf. Dies beobachtet DOSTA/MIA Berlin auch im Jahr 2025 in Fällen mit dem Jobcenter, dem Jugendamt, aber auch bei Abschiebungen.

Immer noch sind Menschen aus der Minderheit, oder als solche gelesene, Opfer von Racial Profiling und Polizeigewalt. Racial Profiling ist eine traumatisierende und machtmisbrauchende Praxis, die sich in verdachts-

⁹ Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Menschenrecht auf Wohnen ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verbrieft ist. Vgl.: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen>.

VORFÄLLE KONTAKT ZU ORDNUNGS- BEHÖRDEN UND JUSTIZ

Relativierung/Leugnung von Antiziganismus

Zwei Personen aus der Minderheit werden im Geschäft kriminalisiert und mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt. Sie rufen die Polizei. Diese nimmt sie vor Ort aber nicht ernst.

unabhängigen Kontrollen, Durchsuchungen, Razzien, Identitätskontrollen etc., basierend auf rassistischen Zuschreibungen der Beamt:innen, zeigt. Auch im Jahr 2025 wurden DOSTA/MIA Berlin mehrere Fälle dieser Praxis gemeldet. Beispielsweise wurde ein Mann, der seine Arbeit als Paketbote ausübte, auf der Straße anlasslos auf seine Identität hin kontrolliert. Die Kontrolle erfolgte in zivil und zielte alleine auf ihn ab. Weitere Kontrollen wurden DOSTA/MIA Berlin in Zusammenhang mit Beamt:innen gemeldet, die vermehrt ukrainische Rom:nja im öffentlichen Raum auf ihren Aufenthaltsstatus überprüfen, in der Annahme, die Menschen seien aus Moldau und nicht aufenthaltsberechtigt. Durch Racial Profiling werden Menschen kriminalisiert, kulturalisiert und in nicht seltenen Fällen Opfer von Polizeigewalt. Dies geht oft miteinander einher und kann Betroffene im schlimmsten Fall das Leben kosten. Racial Profiling ist insbesondere für Rom:nja und als solche gelesene Menschen eine lang gewachsene historische Praxis. Kontrollen, Erfassungen, Gewalt und Abschiebungen sind kontinuierlicher Teil rassistischer/antiziganistischer Polizeiarbeit und das vermeintliche „Wissen“ über die Minderheit ist nicht mit dem Nationalsozialismus verschwunden, sondern zeigt sich in ebendiesen Praxen und damit auch im Alltag vieler Betroffener von Antiziganismus. Nicht nur die Ordnungsbehörden arbeiten mit Codes wie „Familienclans“, „Banden aus Osteuropa“ oder ganz offen „Roma-Familien“¹⁰, sondern auch der öffentliche Diskurs in Politik und Gesellschaft legte besonders im letzten Jahr den Fokus inklusive dieser Begriffe auf die Minderheit. Diese Hetze von rechten Akteur:innen, den Medien, der Politik und Gesellschaft beeinflusst auch die polizeiliche Arbeit, dies zeigen einige der gemeldeten Fälle. Ein Beispiel dafür ist ein Fall, bei dem ein Spiegel-TV-Team mit einem LKA-Beamten in Berlin-Mitte unterwegs ist und des Diebstahls verdächtige Gruppen mit dem Auto verfolgt. Zur Identität der Gruppen behauptet der LKA-Beamte, dass es sich ausschließlich um rumänische Roma handele, ohne dies weiter belegen zu können.¹¹ Auch die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit ist ein Merkmal von Racial Profiling und nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verboten.¹²

Weiterhin arbeiten Ordnungsbehörden eng mit anderen Behörden, wie z. B. dem Jobcenter oder der Ausländerbehörde, zusammen und sind bei gemeinsamen Einsätzen die ausführenden Organe. Besonders problematisch sind dabei Abschiebungen von Rom:nja in sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“.¹³ Mit der neuen Bundesregierung im Jahr 2025 und den schon im Wahlkampf instrumentalisierten Themen Migration und Abschiebepaxis kam

¹⁰ Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2021). S. 280.

¹¹ Spiegel TV. Betteln und Klauen – Diebesbanden in Berlin. https://www.youtube.com/watch?v=zd7_t_9UEuo (00:07:10).

¹² Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3.

¹³ Als „sicheren Herkunftsstaat“ definiert die Bundesregierung ein Land, „in dem generell keine staatliche Verfolgung droht – etwa wegen des demokratischen Systems, einer stabilen Rechtsordnung und funktionierender Schutzmechanismen. Auch vor nichtstaatlicher Verfolgung muss der jeweilige Staat wirksam schützen können. Für Menschen aus diesen Ländern gilt deshalb die sogenannte Regelvermutung, dass sie im Herkunftsland keiner Verfolgung ausgesetzt sind.“ Vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuregelungen-migrationspolitik-2351746>.

auch die Diskussion im Bundestag auf, „sichere Herkunftsstaaten“ nicht mehr per Gesetz bestimmen zu müssen, sondern per Rechtsverordnung der Bundesregierung zu regeln. Dies wurde im Januar 2026 im Kabinett beschlossen bzw. verabschiedet und tritt ab dem 1. Februar bzw. dem 1. Juli 2026 in Kraft.¹⁴ Damit sollen Asylverfahren beschleunigt, die Aussicht auf Erfolg eines Antrags minimiert und die verpflichtende Bestellung eines anwaltlichen Beistands bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam abgeschafft werden.¹⁵ In Bezug auf in Deutschland asylsuchende Rom:nja, beispielsweise aus Staaten wie Moldau oder Nordmazedonien, weist DOSTA/MIA Berlin weiterhin auf zwei Dinge hin: Erstens sind Rom:nja in diesen Herkunftsländern von kumulativer Diskriminierung betroffen, das heißt von strukturellem Antiziganismus, der sich in sich gegenseitig verstärkenden Diskriminierungen in verschiedenen Lebensbereichen über Generationen verfestigt hat¹⁶ und als legitimer Fluchtgrund gelten sollte – von der Bundesregierung aber bisher nicht anerkannt wird. Im ersten Halbjahr 2025 wurden in Berlin nach Angaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport 804 Menschen abgeschoben, was 56 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren, davon kamen 307 Menschen, also mehr als ein Drittel, aus Moldau.¹⁷ Zweitens hat der deutsche Staat und seine Institutionen inklusive der Ordnungsbehörden eine besondere Verantwortung der Minderheit gegenüber. Nicht nur sollte die Bundesregierung ein von Amaro Foro e. V. schon seit Jahren gefordertes Bleiberecht für Rom:nja in Deutschland realisieren, sondern auch dafür sorgen, dass die gewaltausführenden Organe sich dieser Verantwortung bewusstwerden und rassismussensibel arbeiten. Dies setzt eine historische Aufarbeitung antiziganistischer Polizeiarbeit sowie verpflichtende Fortbildungen aller Beamt:innen voraus. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Polizei und Jobcenter ist die in einer Unterkunft, in der vor allem rumänische Staatsbürger:innen untergebracht waren, durchgeführte Razzia, bei der medienwirksam um 6 Uhr morgens eine sogenannte Überprüfung bzw. eine Vor-Ort-Beratung stattfinden sollte.¹⁸ Dabei waren 20 Beamt:innen vor Ort und es bleibt fraglich, inwiefern das Jobcenter Polizeibeamt:innen für Beratungsgespräche benötigte. Zudem gab es in diesem Fall immer wieder von der Polizei genannte Einsatzzahlen in der Unterkunft, die nicht eindeutig auf die Bewohner:innen zurückzuführen waren, aber von der Polizeigewerkschaft instrumentalisiert wurden, um Rom:nja zu kriminalisieren und gleichzeitig das EU-Freizügigkeitsrecht, auf das die Bewohner:innen der Unterkunft Anspruch haben, in Frage zu stellen.¹⁹

¹⁴ Bundesregierung (2026). Neue Regelung zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten.

¹⁵ Bundesregierung (2025). Neuregelungen in der Migrationspolitik.

¹⁶ Zentralrat Deutscher Sinti & Roma (2017). Antiziganismus und kumulative Diskriminierung im westlichen Balkan und die deutsche Politik.

¹⁷ rbb24 Abendschau (2025).

¹⁸ Papenhausen (2025).

¹⁹ WELT (2025).

Antiziganistischer Rassismus in der Justiz

Anthony Obst

Justice Collective

In der Justiz zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit, wie das Zusammenspiel aus individuellem, institutionellem und strukturellem Rassismus in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft systematisch Ausschlüsse und Benachteiligung von rassifizierten Personen (re) produziert. Strafgerichte sind eine Art Brennglas, in dem sich rassistische Unterdrückungsformen fokussieren, bündeln und verstärken: Wer beispielsweise über strukturell eingeschränkte Zugänge zu Sozialleistungen, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung verfügt, ist einem erhöhten Risiko ausgesetzt, vor Gericht zu landen – zumal polizeiliche Praktiken wie Racial Profiling die selektive Strafverfolgung bestimmter Personengruppen institutionell vorantreiben.²⁰ Strafrechtliche Verurteilungen wiederum haben oft schwerwiegende Konsequenzen zur Folge, die Prekarisierung noch weiter verschärfen und damit weitere Kriminalisierung begünstigen (z.B. Geldstrafen, Haftstrafen, ggf. Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus). Innerhalb dieses Systems ist antiziganistische Diskriminierung ein weitverbreitetes Muster, dass zu struktureller Benachteiligung von als Rom*nja gelesenen Menschen durch die Justiz führt.

Wie Markus End am Beispiel der Polizei herausgearbeitet hat, werden in deutschen Institutionen antiziganistische Wissensbestände in Form von institutionellem „Expertenwissen“ gepflegt.²¹ Prozessbeobachtungen von Justice Collective in Berliner Strafgerichten zeigen dies auch im Hinblick auf die Justiz.²² Wenn, wie in einem beobachteten Fall, ein Staatsanwalt sich abwertend über die „landstreicherartigen Verhältnisse“ äußert, in denen ein rumänischer Angeklagter aufgewachsen sei, ohne dem Gericht die Bedeutung dieser Äußerung zu erörtern, lässt sich daraus ein institutionell verankertes antiziganistisches Kategoriedenken in den Justizbehörden ableiten, das über rassistische Kodierungen operiert.

Immer wieder lässt sich zudem beobachten, wie Rich-

ter*innen bei als Rom*nja gelesenen Personen davon ausgehen, dass diese unrechtmäßig Sozial- bzw. Asylleistungen beziehen oder illegal arbeiten, selbst wenn Verfahren gegen sie mit völlig anderen Delikten zu tun haben. Ihnen wird zum Teil offen eine „kriminelle Energie“ attestiert, was auf Vorverurteilungen schließen lässt und der Rechtfertigung harter Strafen dient. Strukturelle Ausschlüsse – z.B. in der Form von Arbeitsverboten gegen Menschen mit Duldung aus sg. „sicheren Herkunftsstaaten“, die in den letzten Jahren u.a. auf die Republik Moldau und Georgien ausgeweitet wurden – werden somit ausgeblendet und von Akteur*innen in den Justizbehörden zu diskriminierenden Vorwürfen umgemünzt. Vor dem Hintergrund des auf antiziganistischen Wissensbeständen basierenden institutionellen „Expertenwissens“ verdichten sich derlei Vorwürfe und Annahmen zu vermeintlichen Beweisen und begünstigen strafrechtliche Verurteilungen. Kriminalisierung zeigt sich hierbei nicht nur als diskursiver Prozess, durch den u.a. als Rom*nja gelesenen Personen eine Neigung zu Kriminalität zugeschrieben wird (z.B. in medialer Darstellung), sondern als institutionelle Struktur, durch die gesellschaftliche Machtverhältnisse gesichert und rassistische Hierarchisierungen untermauert werden.

JUSTICE COLLECTIVE ist eine Forschungs- und Advocacy-Organisation aus Berlin, die sich dafür einsetzt, die Abhängigkeit der Gesellschaft von Polizei, Bestrafung und Freiheitsentzug zu überwinden. Als Teil der Kampagne „Racism on Trial“ hat Justice Collective seit 2023 über 300 Verfahren an Berliner Strafgerichten beobachtet. Die Kampagne zielt darauf ab, Rassismus im deutschen Strafsystem zu beleuchten und Widerstand dagegen zu organisieren. Beobachtungen, Analysen und Ressourcen der Kampagne finden sich auf [racismontrial.org](https://www.racismontrial.org).

²⁰ Vgl. Racism on Trial (2024), „Unsere Beobachtungen.“ <https://www.racismontrial.org/de>.

²¹ Markus End, „Antiziganismus und Polizei“, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2019), S. 81.

²² Vgl. Racism on Trial (2024), „Fallarchiv“, <https://www.racismontrial.org/de/case-archive>.

VORFÄLLE ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Ungerechtfertigte Maßnahme

Eine MS-kranke Patientin einer großen Klinik, die dort über längere Zeit mit speziellen Medikamenten in Behandlung ist, wird nach Mazedonien abgeschoben, obwohl die behandelnden Ärzt:innen sich dagegen ausgesprochen haben. Die Frau kann dort nicht weiterbehandelt werden, weil die Medikamente im Herkunftsland nicht verfügbar sind.

Zugang zu medizinischer Versorgung

Der Gesundheitsbereich und sein System sind nach wie vor ein sensibler Sektor. In diesem Lebensbereich erreichen DOSTA/MIA Berlin immer noch wenige Fallmeldungen, die Fallzahlen sind jedoch steigend. Im Lebensbereich »Zugang zu medizinischer Versorgung« ist weiterhin nicht nur der Zugang zu gesetzlichen Krankenkassen, sondern auch ganz allgemein der Zugang zu stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen für Betroffene von Antiziganismus erheblich erschwert. Rom:nja oder als solche gelesene Personen erleben beispielsweise von Ärzt:innen und/oder Pflegepersonal ablehnendes Verhalten, direkte Beleidigungen oder eine tatsächliche Verweigerung von Behandlungen mit der Begründung der ethnischen Zugehörigkeit. Ein Fall, der DOSTA/MIA Berlin 2025 gemeldet wurde, zeigt solche Ablehnungen. Ein Patient wurde von einer hausärztlichen Praxis mit der Begründung, keine neuen Patient:innen annehmen zu können, abgelehnt. Ein weiß gelesener Patient, der am Tag zuvor nach einem Termin fragte, hat diesen bekommen. Auch antiziganistische Äußerungen in Notaufnahmen wurden 2025 gemeldet. Dies ist besonders problematisch, da sich Patient:innen immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu versorgendem Personal befinden und ein gesundheitlicher Notfall ein extrem sensibler Zustand ist, der entsprechende Aufmerksamkeit benötigt. Auch, dass Rom:nja und als solche gelesene Personen Informationen über ihren eigenen Gesundheitszustand vorenthalten werden oder Aufklärungen über Diagnosen bewusst zurückgehalten werden, zeigt sich in den 2025 gemeldeten Vorfällen. In Deutschland gilt seit dem 26. Februar 2013 gemäß Paragraf 630e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) das Recht einer:s jeden Patient:in auf umfassende und verständliche Information.²³ Dazu gehört nicht nur, dass Informationen, die den:die Patient:in selbst betreffen an diese:n weitergegeben werden müssen, sondern auch, dass dies in einer Sprache geschieht, die die:der Patient:in versteht. Das heißt, Ärzt:innen müssen dabei sicherstellen, dass Informationen und Qualitätsstandards angemessen vermittelt werden, was unter anderem durch professionelle Dolmetscher:innen, bildgestützte Materialien, Piktogramme oder visuelle Handbücher geschehen kann, in einem Großteil der Versorgung aber schlicht nicht stattfindet. Diese Ausschlüsse führen dazu, dass Betroffene keine adäquate medizinische Versorgung erhalten. Ein inakzeptabler Zustand, der in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung der Situation für die Betroffenen führt.

Psychotherapeutische Behandlung ist ein weiterer Bereich, der für Patient:innen aus der Minderheit nur schwer oder gar nicht zugänglich ist. Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sind nicht nur aufgrund von Sprachbarrieren benachteiligt, sondern auch auf spezifische Dienstleistungen wie z. B. rassistischer-/antiziganismussensibler Therapieangebote angewiesen, die es in Berlin nur sehr rudimentär gibt.

Des Weiteren beklagt Amaro Foro e. V. seit Jahren die Abschiebepolitik Berlins, in der Ärzt:innen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Die aktuellen Debatten um Migration und Abschiebung wirken sich direkt auf von

²³ Vgl.: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 630e Aufklärungspflichten.

Antiziganismus Betroffene aus. Ärzt:innen entscheiden dabei über Abschiebungen von Menschen, die sich in laufenden Behandlungen befinden, schwanger oder schwer krank sind und beispielsweise auf bestimmte Medikamente angewiesen sind, die es in ihren Herkunftsländern nicht gibt. Auch hier bleibt vor allem, an die historische Verantwortung der Medizin und ihres Versorgungssystems zu appellieren, Menschen aus der Minderheit eine adäquate medizinische Versorgung zu bieten sowie zu gewährleisten, dass diese Personen Behandlungen auch vollständig erhalten.

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Die 2025 dokumentierten Vorfälle im Lebensbereich »Zugang zu Gütern und Dienstleistungen« zeigen, wie tief verankert antiziganistische Stereotype insbesondere im Einzelhandel und der Gastronomie wirken und den gleichberechtigten Zugang für Rom:nja massiv einschränken. In den gemeldeten Fällen äußerte sich Antiziganismus – wie auch in den Jahren zuvor – vor allem in pauschalen Diebstahlsunterstellungen, entwürdigender Behandlung sowie der systematischen Kriminalisierung von als Rom:nja wahrgenommenen Menschen.

Mehrere Fälle zeigen, dass Betroffene in Einkaufssituationen unter Generalverdacht gestellt werden und Racial Profiling erleben. So berichtete eine Familie, dass nachdem sie versehentlich eine Soße nicht bezahlt hatten, umgehend die Polizei gerufen und Anzeige erstattet wurde. Der restliche Einkauf wurde ordnungsgemäß bezahlt und es lag kein Vorsatz vor – es handelte sich lediglich um ein Versehen. Die unverhältnismäßige Reaktion der Mitarbeitenden deutet auf eine antiziganistisch geprägte Wahrnehmung hin, bei der selbst geringfügige oder erklärbare Situationen als kriminelles Verhalten und vorsätzliche Straftaten interpretiert werden. Auffallend ist in diesem Lebensbereich auch die schnelle Eskalation vermeintlicher Verdachtsmomente. Der Zugang zu alltäglichen Dienstleistungen wird dadurch erheblich eingeschränkt und die soziale Teilhabe von Menschen aus der Minderheit nachhaltig beeinträchtigt.

In einem weiteren Fall wurden mehrere Personen mit Kindern in einem Geschäft gezielt von zwei Angestellten verfolgt. Ohne jeglichen Beweis wurden ihnen Diebstähle unterstellt und sie wurden des Ladens verwiesen. Dabei verwendeten die Mitarbeitenden antiziganistische Beleidigungen und begegneten insbesondere den anwesenden Kindern mit großer Verachtung. Den Kindern wurde unterstellt, gezielt zum Stehlen eingesetzt zu werden. Diese Zuschreibungen reproduzieren ein zentrales antiziganistisches Narrativ, das Rom:nja als grundsätzlich betrügerisch darstellt. Besonders gravierend ist, dass selbst Interventionsversuche eines unbeteiligten Kunden lächerlich gemacht und ignoriert wurden, was auf eine Normalisierung solcher Praktiken hinweist.

Neben offenem Ausschluss und Kriminalisierung wurde Antiziganismus auch 2025 wieder auf symbolischer Ebene sichtbar. Eine Meldung bezog sich auf die Speisekarte eines Restaurants in Berlin-Tegel, auf der ein

VORFÄLLE ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Beleidigung, kriminalisierende Unterstellung

In einem Laden wird ein junger Mann des Diebstahls bezichtigt und hinausgeworfen. Unter anderem wird er mit der rassistischen Fremdbezeichnung beschimpft. Als er die Polizei dazu ruft, nimmt diese ihn nicht ernst und verweist auf das Hausrecht des Geschäfts.

VORFÄLLE ARBEITSWELT

Beleidigung

Eine Frau arbeitet Vollzeit und im Schichtdienst bei einer Reinigungsfirma. Wenn andere Mitarbeiter:innen krank sind, müssen immer die gleichen Mitarbeiter:innen die Schichten übernehmen. Als die Frau einen Dienst absagt, weil sie ins Krankenhaus muss, wird sie von der Vorarbeiterin mit der rassistischen Fremdbezeichnung beschimpft, vor allen anderen sagt sie, das „Zigeuner-Team“ müsse die Arbeit machen.

Beleidigung, sozialchauvinistische Äußerung

In einer Hassmail an eine Rom:nja-Selbstorganisation heißt es: „... was meinen sie, passen solche Bürgergeld-Schmarotzer und Unruhestifter der ‚größten Minderheit Europas‘ ins deutsche ‚Stadtbild‘?? Die mittlerweile umfragestärkste Partei hat zu dieser Problematik eine eindeutige Meinung!!“

SONSTIGES/WEITERE ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE:

Rassistische Propaganda

Anlässlich des 8. Aprils (Weltromatag) kommentiert ein Facebook User folgendes: „Seit wann haben hier Zigeuner was zu sagen?! Erst die Deutschland Fahne!“

Gericht mit der rassistischen Bezeichnung „Zigeunerleber“ angeboten wurde. Solche Begriffe reproduzieren nicht nur die rassistische Fremdbezeichnung, sondern tragen zur Normalisierung antiziganistischer Sprache im öffentlichen Raum bei.

Arbeitswelt

Im Lebensbereich »Arbeitswelt« hat DOSTA/MIA Berlin im Jahr 2025 31 Vorfälle dokumentiert. Die Arbeitswelt ist für viele von Antiziganismus betroffene Menschen ein Bereich, in dem antiziganistische Diskriminierung besonders häufig und vielschichtig auftritt. Die im Jahr 2025 dokumentierten Vorfälle zeigen, dass Antiziganismus im Arbeitskontext sowohl offen als auch subtil wirksam ist: in Form von abwertenden Kommentaren, struktureller Benachteiligung, Ausbeutung sowie der Infragestellung beruflicher Kompetenz.

Rom:nja oder Menschen, die als solche wahrgenommen werden, arbeiten häufig unter prekären Bedingungen, von denen insbesondere Arbeitgeber:innen in Niedriglohnbranchen profitieren. Die Beschäftigten sind dabei oftmals in Tätigkeiten mit unzureichendem Arbeitsschutz eingesetzt und erhalten eine schlechte Bezahlung, die teilweise deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt oder ganz ausbleibt. Auch in vermeintlich geregelten Arbeitsverhältnissen kommt es vor, dass Arbeitgeber:innen einen erheblichen Teil des Lohns einbehalten – etwa durch überhöhte Abzüge für bereitgestellten „Wohnraum“ wie Containerunterkünfte. In solchen Fällen ist die Arbeit direkt an den Wohnraum gekoppelt, bei Jobverlust droht also auch häufig Wohnungslosigkeit.

Die dokumentierten Vorfälle zeigen, dass auch 2025 viele Betroffene über keinen schriftlichen Arbeitsvertrag verfügen. Dies kann insbesondere dann zu erheblichen Schwierigkeiten mit den Leistungsbehörden führen, wenn trotz Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen beantragt werden müssen. Arbeitsverhältnisse von Personen, die als Rom:nja wahrgenommen werden, werden von Behörden dabei häufig pauschal infrage gestellt. In der Folge werden nicht die Arbeitgeber:innen, die ausbeuterische Bedingungen schaffen, zur Verantwortung gezogen, sondern die Betroffenen selbst, die durch Sanktionen zusätzlich belastet werden.

Mehrere Meldungen aus dem Jahr 2025 verdeutlichen, dass antiziganistische Stereotype am Arbeitsplatz weiterhin reproduziert werden – oftmals bagatellisiert als „Meinung“ oder „Spaß“. So berichtet eine meldende Person, dass eine Kollegin im Arbeitsumfeld abwertende Klischees über Rom:nja verbreitet habe, darunter Erzählungen über angebliche „Bettelbanden“ oder „Clankriminalität“. Solche Äußerungen schaffen ein feindliches Klima, normalisieren antiziganistische Bilder und können für betroffene Kolleg:innen eine massive psychische Belastung darstellen. Auch direkte Beleidigungen werden als Teil des Arbeitsalltags geschildert. Eine Frau meldete, dass in ihrem Betrieb antiziganistische Beschimpfungen „zum Spaß“ verwendet würden. In einem anderen Fall äußerte ein Kollege ge-

genüber einer Romni, Rom:nja würden „noch 100 Jahre brauchen, um integriert zu werden“.

Besonders deutlich zeigt sich Antiziganismus in strukturellen Machtverhältnissen am Arbeitsplatz. Ein junger Rom meldete 2025 an DOSTA/MIA Berlin, dass er als einziger ausländischer Mitarbeiter bei einem Subunternehmen im Bereich Müllentsorgung systematisch ausgegrenzt wurde. Ihm wurden ausschließlich besonders belastende Aufgaben übertragen, er war sozial isoliert und permanentem Druck ausgesetzt. Nachdem er um eine Versetzung bat, erhielt er stattdessen einen Aufhebungsvertrag. Er schilderte Mobbing, Ausbeutung und bewusste Verdrängung aus dem Betrieb. Einige Vorfälle betreffen den Reinigungs- und Pflegebereich – Arbeitsfelder, in denen viele Rom:nja beschäftigt sind und in denen Machtmissbrauch besonders häufig vorkommt. Antiziganistische und rassistische Zuschreibungen werden häufig genutzt, um Arbeitsrechte infrage zu stellen und Einschüchterung auszuüben.

Nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Rom:nja-Selbstorganisationen sind Ziel antiziganistischer Angriffe. Das verdeutlicht, wie auch Rom:nja, die einer politischen Arbeit nachgehen, immer wieder mit Anfeindungen und Hass konfrontiert werden. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über eine Unterkunft in Berlin-Schöneberg erhielt eine Organisation mehrere beleidigende und diffamierende E-Mails. In einer weiteren Nachricht wurde von „Bürgergeld-Schmarotzern“ gesprochen und offen auf die Positionen der rechtsextremen Partei AfD verwiesen. Solche Angriffe wirken einschüchternd und zielen darauf ab, zivilgesellschaftliches Engagement zu delegitimieren. Die 2025 erfassten Vorfälle verdeutlichen, dass Antiziganismus in der Arbeitswelt eng mit struktureller Benachteiligung, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsausbeutung verbunden ist. Hier setzt das diesjährige Schwerpunktthema von DOSTA/MIA Berlin an. Arbeitsausbeutung sichtbar zu machen bedeutet, Machtverhältnisse offenzulegen, rassistische Ausschlüsse zu benennen und die Rechte von Rom:nja im Arbeitskontext zu stärken. Eine konsequente Auseinandersetzung mit Antiziganismus in der Arbeitswelt ist daher unerlässlich.

Sonstiges/weitere antiziganistische Vorfälle

Im Lebensbereich »Sonstiges/weitere antiziganistische Vorfälle« erreichten DOSTA/MIA Berlin 2025 insgesamt zwölf Vorfälle. Diese wurden zu dieser Kategorie zugeordnet, da es sich überwiegend um Vorfälle von Hatespeech Online handelt. Solche Fälle nimmt DOSTA/MIA Berlin nur auf, wenn sie von Zeug:innen gemeldet werden und auf den gängigen Social-Media-Plattformen (X, Facebook, Instagram, TikTok etc.) stattfinden. Eine proaktive Sichtung von Plattformen findet im Projekt nicht statt, da dies aufgrund der enormen Masse an Kommentaren den kapazitären Rahmen sprengen würde. Nichtsdestotrotz bleibt es wichtig, einen Bruchteil der Kommentare und der sich darin

24 Vgl.: Schwerpunktthema Arbeitsausbeutung, S. 37.

25 Amaro Foro e.V. (2, 2025).

zu findenden Hatespeech abzubilden, sind dies auch Lebensrealitäten, denen Betroffene täglich, sobald sie online gehen, ausgesetzt sind. Zudem sind diese Kommentare justiziabel. Sie belegen eindringlich, wie sich der politische und gesellschaftliche Diskurs verschiebt. Erwähnenswert ist außerdem, dass es sich bei den 2025 gemeldeten Vorfällen um Fälle mit direkten Berlin-Bezug handelt, wie beispielsweise direkte Reaktionen auf die Arbeit von Amaro Foro e.V. in Form von Hassnachrichten zur Flaggenhissung am 8. April, aber auch in Bezug auf die Stellungnahme von Amaro Foro e.V. zur Situation in der Fuggerstraße.

Weitere Vorfälle, die in diesem Bereich dokumentiert werden, betreffen den Kulturbetrieb. Dort erreichen DOSTA/MIA Berlin jedes Jahr sehr wenige Fälle. In 2025 handelte es sich dabei um einen Vorfall im Kontext einer antiziganistischen Oper.

Politik

Im Jahr 2025 und damit dem zweiten dokumentierten Jahr im Lebensbereich »Politik« hat DOSTA/MIA Berlin vor allem Vorfälle erfasst, die Antiziganismus relativieren oder ignorieren, Rom:nja oder als solche gelesene Personen kriminalisieren sowie Beleidigungen von rechten und rechts-konservativen Politiker:innen beinhalten.

Mit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung und den schon im Wahlkampf für sich genutzten Themen um Migration und sogenannten Sozialleistungsmissbrauch begann das politische Jahr vor allem für zugewanderte Menschen aus Rumänien und Bulgarien mit Anschuldigungen und Sanktionsdrohungen. Wie im Schwerpunktthema dieser Auswertung noch weiter ausgeführt, kündigte Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas (SPD) Sanktionen in der Sozialhilfe und der Grundversicherung an, mit der Prämisse, „organisierten Betrug“ und „Armutsmigration“ als auch den „Missbrauch der Freizügigkeit“ zu beenden.²⁴ Diese Debatten beobachtet DOSTA schon seit Beginn der Dokumentation. Hinter diesen Chiffren verbirgt sich immer die Kriminalisierung zugewanderter Menschen aus Osteuropa oder auch osteuropäischer Saisonarbeitskräfte, die die kritische Infrastruktur der Bundesrepublik unter prekärsten Umständen aufrechterhalten. Auf kommunaler Ebene in Berlin haben diese Debatten ebenfalls Auswirkungen, was sich am Beispiel des B&B Hotels in Tempelhof-Schöneberg und am Umgang von Medien, Gesellschaft, Behörden aber auch an der Unterbringungspolitik zeigen lässt (hierzu ausführlich der Gastkommentar von Georgi Ivanov). Dieses Beispiel verdeutlicht, wie sich die Bundespolitik auf die kommunale Praxis auswirkt und Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen Diskriminierung sich bedingt. Besonders besorgniserregend ist dabei der Fokus auf die Minderheit, die, auch am Beispiel des B&B Hotels zu sehen, teilweise ganz offen als Sündenbock dient. Dies erinnert an Debatten vor 15 Jahren, zur Zeit der EU-Osterweiterung.

Amaro Foro e.V. und verbündete Organisationen beschäftigte 2025²⁵ des Weiteren der Fall um den CDU-

Ein Politiker sitzt auf einem Panel zum Thema Antiziganismus im Bildungssystem und behandelt Expert:innen aus verschiedenen Sinti:zze und Rom:nja Communities abwertend. Als sie das deutsche Bildungssystem kritisieren, behauptet er, sie hätten das System einfach nicht verstanden.

Abgeordneten Timur Husein (MdA), der über seine Social-Media-Kanäle antiziganistische Hetze gegen „zugewanderte Sinti und Roma“ in nationalsozialistischer Sprache verbreitete. Husein benutzte nicht nur die rassistische Fremdbezeichnung, sondern kategorisierte alle Angehörigen der Minderheit pauschal als „illegale Einwanderer“. Diese antiziganistischen Aussagen dienten ihm vor allem für seinen Wahlkampf zur Landtagswahl in Berlin 2026. Auf den Hinweis verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen, dass Husein, der Sprecher für Antisemitismusbekämpfung für seine Fraktion ist, damit geschichtsvergessen agiere, die Sprache der Nationalsozialisten nutze und Überlebende des Holocaust denunziere, reagierte dieser nur mit Abwehr. Die CDU-Fraktion Berlin, der amtierende Bürgermeister sowie der Bundesbeauftragte gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (CDU) wurden aufgefordert, konsequent gegen ein solches Verhalten in der Partei vorzugehen. Dies blieb unbeachtet und ohne Konsequenzen. Es bleibt die Frage, in welchem Ausmaß Politiker:innen in Zukunft Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit öffentlich diffamieren oder welche Minderheiten sie für sich instrumentalisieren können, ohne dabei die Konsequenzen berücksichtigen zu müssen, mit denen die Betroffenen in ihrem Alltag leben müssen.

Des Weiteren dokumentierte DOSTA/MIA Berlin im Jahr 2025 viele gemeldete Posts von politischen Akteur:innen auf Social Media wie Instagram und X. Dort wurden Rom:nja beispielsweise als „osteuropäische Kriminelle“, die den deutschen Staat unterwandern und ausbeuten würden, denunziert. In einem Beitrag der Jungen Union wurde die Minderheit als Hauptverantwortliche für das Abwandern konservativer Wähler:innen zur AfD ausgemacht und gefordert, dass „es Zeit [wäre] das Problem zu lösen“. Auch auf öffentlichen Veranstaltungen werden Angehörige der Minderheit von Politiker:innen abwertend behandelt und in Bezirksverordnetenversammlungen wird von der AfD offen über „rumänische Großfamilien“ als Verursacher heruntergekommener Immobilien gesprochen, verbunden mit der Forderung, diese Familien herauszuwerfen.

Die aktuellen politischen Diskurse und gesellschaftlichen Entwicklungen beobachtet Amaro Foro e. V. mit Sorge. Wenn es legitim scheint, Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit als minderwertig oder nicht dazugehörig zu bewerten und dies von offiziellen Stellen als unproblematisch gesehen wird, dann ist der Weg zu Entrechtung und Entmenschlichung sehr kurz. Antiziganistische und rassistische Hetzkampagnen, die von der Politik unterstützt werden oder gar aus ihren Reihen stammen, stehen diametral zum Grundgesetz und die Kenntnis und das Einhalten dieses sollte der Mindestanspruch eines:r jeden Politiker:in in der Ausführung seines:ihres Amtes sein.

Kommentar

zu den Ereignissen in der Fuggerstraße

Georgi Ivanov

Amaro Foro e.V.

Mit dem Anstieg der Wohnungslosigkeit wird die fehlende Resilienz der Städte deutlicher, mit Herausforderungen umzugehen beziehungsweise diese adäquat zu behandeln.

Parallel zu den zunehmenden Zahlen an wohnungslosen Menschen steigt auch die Sichtbarkeit einer überforderten Struktur. Dem Statistischen Bundesamt zufolge ist die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Berlin allein in den letzten drei Jahren um über 100 Prozent gestiegen.²⁶ Ein Großteil dieser Menschen ist ohne deutsche Staatsangehörigkeit, darunter viele EU-Bürger:innen.

Über die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum wird seit Jahren zu Recht diskutiert, über geeignete Unterbringungsräume jedoch weniger, trotz des seit Jahren steigenden Bedarfs. Ebenso wenig wurde über Qualitätsstandards und über Voraussetzungen für die Zulassung als Wohnungslosen-Einrichtung gesprochen, insbesondere für private Unternehmen. Anstatt passende Strategien zu entwickeln, die Unterbringungspraxis staatlich zu regulieren, wurde diese vernachlässigt: sie blieb sich selbst überlassen und hat sich somit über Jahre selbst verwaltet. Einerseits ist somit ein lukratives Geschäftsmodell entstanden und andererseits segregierte Wohnviertel oder einzelne Häuser, indem von besonders vulnerablen Gruppen profitiert wurde.

Mehrere Beispiele aus den letzten Jahren für gezielt an Rom:nja vermietete, sogenannte Problemimmobilien, sind in Berlin bekannt. Nicht weil Vermieter:innen eine Gruppe von Menschen unterstützen und fördern wollten, die ohnehin kaum Chancen am regulären Wohnungsmarkt hat, sondern weil sie gerade deswegen auf überbewertete, heruntergekommene Wohnungen angewiesen sind. Vermieter:innen konnten davon ausgehen, dass Menschen in prekären Lebenslagen sich aufgrund der Abhängigkeit von Wohnraum selten oder nicht über die katastrophalen Zustände beschweren werden.

Sowohl politische als auch gesellschaftliche Einstellungen und Ereignisse rund um „Problemimmobilien“ übertragen sich in den letzten Jahren auf Unterkünfte für wohnungslose Menschen. Die Entwicklungen in der Fuggerstraße aus dem letzten Jahr sind das aktuellste Beispiel: zum einen für die Folgen einer suboptimalen Wohnungslosenstrategie und einer uneinheitlichen Unterbringungspraxis; zum anderen allerdings auch dafür, wie weit der tief in der Gesellschaft sitzende Antiziganismus gehen kann und wie Politik und Medien ihn befeuern.

Der Fall Fuggerstraße kann als eine Kettenreaktion betrachtet werden: eine nicht an die Realitäten der Menschen angepasste Wohnungslosenstrategie, inklusive fehlender Qualitätsstandards, führt zu strukturellen Problemen. Diese wiederum führen zu dubiosen Geschäftsmodellen, Ausbeutung und gesellschaftlicher Unzufriedenheit, die in Nachbarschaftskonflikte eskaliert und letztendlich Menschen vertreibt.

Dabei handelt es sich in dem konkreten Fall nicht bloß um irgendeinen Konflikt und irgendwelche Menschen. Es ging insbesondere um rassistisches Mobbing in der Nachbarschaft, Machtausübung und Verbreitung von Hass gegen Menschen, die realen Gefahren ausgesetzt wurden. Diese rassistische Hetze sorgte u. a. für äußerst bedrohliche Gewaltaufrufe in sozialen Medien.

Die Ereignisse haben das wahre Gesicht des Antiziganismus gezeigt, mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und das in mehreren Lebensbereichen – Wohnen, Alltag und öffentlicher Raum, Politik, Medien. Auf Kosten der größten ethnischen Minderheit Europas wurden erneut populistische politische Kampagnen und Schlagzeilen gemacht, die nicht auf Fakten, sondern auf Vermutungen und Spekulationen basieren. Die fehlende politische und mediale Verantwortung wurde damit erneut bestätigt.

Was in dem Fall auch klar zu sehen war, ist einer der häufigsten Abwehrmechanismen bei Rassismus – die Täter:innen-Opfer-Umkehr.

Während die Bewohner:innen kriminalisiert und als aggressiv dargestellt wurden, gab es kaum Diskussionen über die Hotelbesitzerin als Profiteurin, über die strukturelle Lücken in der Wohnungs(losen)politik und die Zustände in solchen Hotels sowie über die Provokationen aus der Nachbarschaft. Zahlreiche rechtswidrig aufgenommene und im Internet verbreiteten Videos von Nachbar:innen zeigen u. a. auch wie Bewohner:innen des Hotels provoziert werden – durch rassistische Beleidigungen, Schikanen, Bedrohungen.

Die Summe aller Ereignisse zeigt eindeutig, dass die historische Verantwortung nicht „nur“ fehlt, sondern überhaupt nicht bewusst ist. Genau wie das Bewusstsein über eigene Privilegien und Positionen. Die (institutionalisierte) Vertreibung von Rom:nja hat eine lange Geschichte, die kaum bekannt ist bzw. kaum reflektiert wird. Niederlassungsverbote wie bis in das 19. Jahrhundert bestehen in dieser Form heute zwar nicht mehr, der Umgang mit Angehörigen der Minderheit in ganz Europa ist jedoch von genau denselben rassistischen Motivationen stark geprägt.

²⁶ 25.975 Personen zum 31.01.2022 und 53.610 Personen zum 31.01.2025: Statistisches Bundesamt (Destatis): Untergebrachte wohnungslose Personen: Bundesländer, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Code: 22971-0050, 2025: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details/filter/1TdCJTiyYXIIYUNvZGUMjIM0EIMjETEFORCUyMiu3RA>.

Medien- monitoring

Einführung

Seit zwölf Jahren dokumentiert Amaro Foro e. V. systematisch die Berliner Medienberichterstattung, um antiziganistische Darstellungen zu identifizieren und auszuwerten. Das Medienmonitoring wurde 2014 erstmals im Rahmen von DOSTA durchgeführt.

Antiziganismus ist in den deutschen Medien weit verbreitet. Vorurteile gegenüber Sinti:zze und Rom:nja sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Antiziganismus tritt sowohl offen und leicht erkennbar als auch in subtiler und kodierter Form auf. Bestehende Vorurteile und negative Bilder wurden und werden in der Berichterstattung immer wieder bestätigt und reproduziert. Öffentlich-rechtliche und andere große Medienhäuser bilden dabei keine Ausnahme. Auch im Jahr 2025 herrschte in der deutschen Medienlandschaft kaum Sensibilität für antiziganistische Aussagen und Darstellungen.

Methoden des Medienmonitorings

Die Auswahl der von Amaro Foro e. V. dokumentierten Artikel erfolgt über Schlagwortsuchen und -benachrichtigungen. Begriffe wie „Roma“ und „Sinti und Roma“ weisen auf potenziell relevante Artikel hin. Besonders in den Blick nimmt Amaro Foro e. V. Schlagworte, die als Chiffre dienen. So analysiert Amaro Foro e. V. gezielt Artikel, die von „Rumänen und Bulgaren“, „Südosteuropäer“ oder „Moldawier“ sprechen, da diese oft mit Rom:nja assoziiert und inzwischen häufig als Codierung für antiziganistische Narrative verwendet werden. Artikel, die die rassistische Fremdbezeichnung reproduzieren, nimmt Amaro Foro e. V. grundsätzlich in das Medienmonitoring auf.

Antiziganistische Medienberichterstattung lässt sich jedoch nicht allein anhand bestimmter Schlagworte identifizieren. Häufig rücken mediale Ereignisse in den Fokus, die auf den ersten Blick als legitimer Nachrichtenwert erscheinen, bei genauerer Betrachtung jedoch typische Merkmale von Sensationsjournalismus aufweisen. Dazu gehören eine übermäßige Dramatisierung, die Fokussierung auf Einzelfälle sowie eine emotionalisierende Darstellung, die Vorurteile verstärkt und bestehende Stereotype reproduziert.

Besonders häufig sind es politische Ereignisse, Debatten oder Krisen, die dazu führen, dass sich das öffentliche Bild gegenüber Minderheiten schnell verschiebt. Durch die Arbeit unserer Dokumentationsstelle DOSTA/MIA Berlin, die antiziganistische Diskriminierung in allen Lebensbereichen systematisch erfasst, lassen sich solche Entwicklungen besonders gut nachvollziehen. Das begleitende Medienmonitoring erkennt Veränderungen in Diskursen frühzeitig und ordnet diese im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Dynamiken ein.

Zentrale Ergebnisse

Im Jahr 2025 dokumentiert Amaro Foro e.V. 31 Artikel mit antiziganistischen Inhalten.

Diese erschienen unter anderem im *Tagesspiegel*,²⁷ in der *B.Z.*,²⁸ *Bild*,²⁹ *Welt*,³⁰ *Berliner Zeitung*³¹ sowie in der *Berliner Morgenpost*.³² Am häufigsten traten dabei die antiziganistischen Stereotype in den Bereichen kriminalisierende Unterstellung, Kulturalisierung und Unterbringung auf.

Zehn der 31 dokumentierten Artikel berichteten über die Unterkunft in der Fuggerstraße in Berlin-Schöneberg. Die Berichterstattung darüber ist ein Paradebeispiel wie antiziganistische Vorurteile und Diskriminierung die Berliner Medienlandschaft prägen, weshalb diese im weiteren Verlauf ausführlicher analysiert wird.

Zudem beobachtet Amaro Foro e. V. vermehrt öffentliche Diskussionen auf Social-Media-Plattformen und in den Kommentarspalten digitaler Zeitungsartikel. Auch wenn es sich dabei überwiegend um persönliche Meinungen handelt, lassen antiziganistische Äußerungen aus der Mehrheitsgesellschaft deutliche Rückschlüsse auf die aktuelle politische Einstellung gegenüber der Minderheit in Deutschland zu. Viele dieser Kommentare werden von Privatpersonen ungehemmt unter ihren echten Namen, also unter Klarnamen, veröffentlicht, was die alltägliche Normalisierung und gesellschaftliche Akzeptanz von Antiziganismus eindrücklich belegt.

Neben der Berichterstattung in Print- und Onlinemedien beobachten wir antiziganistische Narrative auch in politischen Debatten sowie in medialen Formaten an der Schnittstelle von Information, Unterhaltung und Kultur. Dazu zählen Talkshows, Social-Media-Beiträge von Politiker:innen und Bühnenauftritte.

²⁷ Geiler (2025).

²⁸ Schupelius (2025).

²⁹ Biermann (2025).

³⁰ WELT (2025).

³¹ Tunk (2025).

³² Weber (2025).

So dokumentiert das Projekt unter anderem einen öffentlich geäußerten Kommentar des CDU-Abgeordneten Timur Husein,³³ der pauschalisierende Zuschreibungen gegenüber Sinti:zze und Rom:nja reproduzierte. Auch in einer Ausstrahlung der ZDF-Sendung „Markus Lanz“³⁴ im Januar 2025 wurden Sinti:zze und Rom:nja in problematischer Weise mit gesellschaftlichen Missständen in Verbindung gebracht, was Kritik aus der Zivilgesellschaft hervorrief.

Darüber hinaus wurde im kulturellen Kontext ein Bühnenauftritt von Dieter Hallervorden³⁵ relevant, bei dem Hallervorden die rassistische Fremdbezeichnung verwendete.

Typische antiziganistische Narrative

Unabhängig vom jeweiligen Medium zeigt sich ein wiederkehrendes Muster: Rom:nja werden in der Berichterstattung überproportional mit Armut, Kriminalität, Obdachlosigkeit und vermeintlichem Sozialleistungsbetrug verknüpft. Diese stereotypisierende und verkürzende Darstellung verzerrt die gesellschaftliche Realität Europas größter Minderheit und trägt maßgeblich dazu bei, ihre Lebenslagen in der öffentlichen Wahrnehmung falsch und einseitig abzubilden.

Diese Form der Berichterstattung stellt kein neues Phänomen dar, sondern knüpft an langjährige antiziganistische Denkmuster an, die medial immer wieder reproduziert werden.

Der Forscher Dr. Markus End beschreibt in einem Interview mit der *Deutschen Welle*³⁶ schon im Jahr 2014, dass der Begriff der sogenannten „Armutszuwanderung“ bereits Mitte 2012 im öffentlichen Diskurs nahezu synonym mit „Roma“ verwendet worden sei. Dadurch seien Rom:nja pauschal als „faul“, als „Sozialschmarotzer“, als Verursacher:innen von „Müll und Lärm“ sowie als kriminalitätsnah dargestellt worden.

Des Weiteren betont End, dass sich die Problematik solcher Darstellungen besonders deutlich im Vergleich mit anderen Formen der Berichterstattung zeige. Eine Überschrift wie „Es kommen nicht nur Muslime, es kommen auch Akademiker“ würde zu Recht als journalistisch unhaltbar gelten. Legt man Maßstäbe an, wie sie in der kritischen Rassismus- und Antisemitismusforschung üblich sind, wird deutlich, dass es in der Berichterstattung über Rom:nja kaum Beiträge gibt, die frei von Vorurteilen und wirklich diskriminierungssensibel sind.

Zwar lassen sich in den vergangenen Jahren punktuell positive Entwicklungen beobachten, etwa die sichtbare Berichterstattung über Pressekonferenzen von Amaro Foro e. V. oder den Welt-Roma-Tag am 8. April. Diese Beispiele zeigen, dass Veränderungen möglich sind. Gleichzeitig verdeutlichen sie jedoch, dass solche Fortschritte bislang die Ausnahme bleiben und sich nicht nachhaltig in der allgemeinen Medienberichterstattung niederschlagen. Vielmehr ist insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren im Kontext des Erstarkens rechter und konservativer politischer Strömungen ein medialer Backlash zu beobachten, in dessen Folge antiziganistische Deutungsmuster wieder verstärkt präsent sind und bereits erzielte Fortschritte unterminiert werden.

³³ Husein (2025).

³⁴ ZDF (2025). Markus Lanz.

³⁵ YouTube (2025). Dieter Hallervorden in 75 Jahre ARD.

³⁶ Mediendienst Integration (2014). Interview mit Markus End.

Antiziganistische Bildsprache in den Medien

Auch die visuelle Gestaltung der Berichterstattung trägt seit Jahren maßgeblich dazu bei, wie Rom:nja und ihre Lebenssituationen in den Medien wahrgenommen werden. Wiederkehrende Bilder von z. B. Müll oder Polizeipräsenz prägen die öffentliche Wahrnehmung und folgen häufig sensationsorientierten Mustern, die zur Stigmatisierung beitragen. Dieses Phänomen beschränkt sich dabei nicht auf Einzelfälle wie die Berichterstattung über die Fuggerstraße.

Bereits seit mehreren Jahren beobachtet Amaro Foro e.V. ähnliche Tendenzen in verschiedenen Medien. Aus diesem Grund haben wir einen Fotopool³⁷ erstellt, der auf unserer Website kostenlos für Medienschaffende zugänglich ist und Materialien bereitstellt, die eine sachgerechte und rassismussensible Bebilderung ermöglichen.

Im Frühjahr 2025, zum Welt-Roma-Tag am 8. April, führte Amaro Foro e.V. ein Interview mit der *Berliner Morgenpost*.³⁸ Im Gespräch standen vor allem die Bedeutung des Welt-Roma-Tags und die Erinnerungskultur im Vordergrund. Wenige Tage vor diesem Gespräch sorgte die Sendung „75 Jahre ARD. Die große Jubiläumsshow“ mit Dieter Hallervorden für Aufmerksamkeit: In einem Sketch sitzt Hallervorden im Gefängnis, weil er veraltete Begriffe wie „Zigeunerschnitzel“ verwendet – eine Satire, die die sogenannte „woke Bubble“, die Bundesregierung und einige deutsche Journalist:innen kritisieren sollte.

Bei der Veröffentlichung des Artikels in Bezug auf den bevorstehenden Welt-Roma-Tag wurde dieser mit einem Foto von Hallervorden bebildert, obwohl Amaro Foro e. V. sich zu Hallervordens Satire kaum geäußert hatte. Das Bild dominierte die visuelle Gestaltung des Artikels und verschob den Fokus vom eigentlichen Thema, der Erinnerungskultur rund um den Welt-Roma-Tag. Eine kontextgerechtere Wahl, etwa die Roma-Flagge, die an zwölf Berliner Rathäuser gehisst werden sollte, hätte dem eigentlichen Thema angemessener Rechnung getragen, doch diese Chance wurde nicht genutzt.

Verstöße gegen den Pressekodex

Die bloße Nennung einer ethnischen Zugehörigkeit im Kontext von Kriminalität verstößt gegen journalistische Sorgfaltspflichten, wie sie vom Pressekodex des Deutschen Presserats³⁹ vorgegeben werden, und trägt maßgeblich zur Reproduktion antiziganistischer Stereotype bei. Durch die Nennung bzw. die Annahme der ethnischen Zugehörigkeit werden Kategorien hergestellt und verfestigt, die Menschen kollektiv markieren, noch bevor überhaupt ein sachlicher Zusammenhang begründet wird. Diese Form der Einordnung ist nicht neutral, sondern reproduziert Abwertungen und soziale Spaltung, wie es die Richtlinie 12.1 im Pressekodex benennt: „Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung [der Zugehörigkeit] Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

In der Berichterstattung über mutmaßliche Kriminalität und Armut wird die Zuschreibung „Roma“ oder codiert „Südosteuropäer“ jedoch besonders schnell und häufig vorgenommen, unabhängig davon, ob sie zutreffend oder für das Verständnis des berichteten Sachverhalts überhaupt relevant ist.

Die Berichterstattung zur Fuggerstraße stellt ein einschlägiges Beispiel für das wiederholte Versagen von Journalist:innen und Medienschaffenden dar, die durch unsachliche Ethnisierungen und stereotypisierende Framings antiziganistische Narrative reproduzieren und damit gegen grundlegende journalistische Sorgfaltspflichten verstoßen.

³⁷ Mediensammlung Amaro Foro e. V. <https://amaroforo.de/media-image/>.

³⁸ Krampitz (2025).

³⁹ Deutscher Presserat (2025). Pressekodex.

Typische antiziganistische Narrative

Ein zentrales Thema des Medienmonitorings im Jahr 2025 war die Berichterstattung über ein Hotel in der Fuggerstraße in Berlin-Schöneberg, in dem wohnungslose Familien untergebracht wurden.

Die Unterkunft wurde in zahlreichen Artikeln frühzeitig als problematischer Ort markiert. Die Berichterstattung konzentrierte sich stark auf Konflikte, Beschwerden aus der Nachbarschaft sowie auf polizeiliche Einsätze. Durch diese selektive Fokussierung entstand ein einseitiges Bild, das soziale Spannungen skandalisierte, ohne die strukturellen Rahmenbedingungen, etwa Unterbringungspraxis, Überbelegung oder fehlende soziale Unterstützung angemessen zu berücksichtigen. Die Perspektiven der Bewohner:innen selbst blieben weitgehend unsichtbar.

Am 5. August berichtete der Tagesspiegel erstmals über die Unterkunft mit dem Titel: *Die ersten wählen deswegen AfD: Eine Roma-Unterkunft im Schöneberger Regenbogenkiez lässt Nachbarn verzweifeln.*

Die redaktionelle Entscheidung die Thematik so zu betiteln, suggeriert eine gewisse Sensation und prägt die Wahrnehmung der Leser:innen von Anfang an. Dieser Artikel markierte den Beginn einer Welle medialer Berichterstattung in diesem Stil. Auffällig ist dabei, dass auch Berichte von Redaktionen, die selbst vor Ort waren, darunter etwa WELT und der Tagesspiegel, überwiegend einseitige Perspektiven abbildeten.

Die mediale Aufmerksamkeit folgte einem bereits gesetzten Narrativ: Die Priorität lag weniger auf einer sorgfältigen Aufklärung als auf der strategischen Zuspitzung eines als besonders brisant geltenden Themas. Dabei handelte es um eine über einen längeren Zeitraum hinweg betriebene journalistische Praxis, in der antiziganistische Deutungsmuster gezielt reproduziert wurden.

Besonders problematisch ist, dass selbst Gespräche und Interviews – etwa mit Vertreter:innen von Amaro Foro e. V. – verkürzt, verzerrt oder aus dem Kontext gerissen wie-

dergegeben wurden. Dies verdeutlicht, dass die problematischen Darstellungen weniger aus mangelnder Sorgfalt als aus kalkulierten redaktionellen Entscheidungen resultierten, bei denen die Perspektiven der Betroffenen systematisch marginalisiert wurden.

Ein weiterer gravierender Fehler war, dass der Tagesspiegel in seinem ersten Artikel die konkrete Adresse der Unterkunft nannte. Diese Veröffentlichung stellte eine reale Gefahr für die Anwohner:innen dar, da sie Hetze, persönliche Angriffe oder Konflikte vor Ort begünstigen konnte. Die Adressnennung stellt damit einen eklatanten Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht dar und missachtet insbesondere die historische Verantwortung, die Medienschaffende gegenüber Europas größter Minderheit in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre haben.

Vor allem in einem gesellschaftlichen Klima, in dem rechte Strukturen und Ideologien präsent sind, sind solche Doxing-Momente hochgradig gefährlich. Gewaltbereite Rechtsextreme schrecken nicht davor zurück, gezielt Unterkünfte anzugreifen oder in Brand zu setzen – eine Bedrohung, die Menschenleben kosten kann. Medienberichte, die konkrete Adressen veröffentlichen, können diese Risiken maßgeblich verstärken. Ein historisches Beispiel hierfür ist Rostock-Lichtenhagen, wo die mediale Berichterstattung in Zusammenspiel mit politischen und gesellschaftlichen Dynamiken Brandstifter:innen maßgeblich bestärkte.

Erst knapp drei Monate später, am 2. Januar, griff der *Tagesspiegel* kritische

„Die ersten wählen deswegen AfD“ Eine Roma-Unterkunft im Schöneberger Regenbogenkiez lässt Nachbarn verzweifeln

Mitten im Schöneberger Regenbogenkiez dient ein Hotel seit Jahren als Unterkunft für Roma aus Südosteuropa. Die Polizei rückt alle zwei Tage an, Anwohner sind verzweifelt.

Von Julius Geiler
Stand: 05.08.2025, 14:20 Uhr

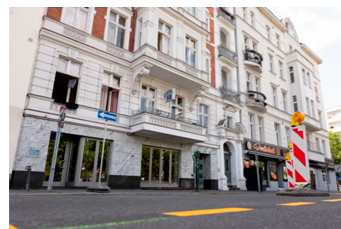
SOZIAL-HOTEL

Hotel für Sinti und Roma in der Fuggerstraße von Ungeziefer befallen

Falls der Befall nicht gestoppt werden kann, sollen Bewohner gegebenenfalls anderweitig untergebracht werden. Das ist der Stand.

Carola Tunk

24.09.2025 25.09.2025, 14:33 Uhr



Das Hotel in der Fuggerstraße ist umstritten.
Emmanuele Contini/Berliner Zeitung

Aspekte auf – in einem Artikel mit dem Titel *Fuggerstraße: Der Bezirk sah weg, eine eiskalte Geschäftsfrau kassierte Millionen*,⁴⁰ und bot erstmals die Möglichkeit, das Thema über die bloße Sensationsmeldung hinaus strukturell kritisch zu betrachten.

Auf der einen Seite ist es wenig verwunderlich, dass auch rechtsorientierte Medien das Thema aufgriffen, denn in der aktuellen politischen Stimmung bot die Berichterstattung über die Fuggerstraße eine willkommene Projektionsfläche, um Ressentiments und Angstbilder zu bedienen. Auf der anderen Seite ist dieses Reproduzieren antiziganistischer Narrative gerade in solchen Medien besonders problematisch: Sie erreichen ein wachsendes Publikum, das in Kommentarspalten und sozialen Netzwerken die Narrative weiterverbreitet und verstärkt. Titel wie „Berlin kapituliert vor Roma-Chaos: Nach zehn Jahren Anarchie schließt Skandal-Unterkunft in der Fuggerstraße“,⁴¹ „Linksgrünes Projekt Zigeuner-Hotel: Angst, Müll, Fäkalien, Zwangsprostitution“⁴² oder „Roma-Clans mischen wokes Berliner Viertel auf – nun wählen die ersten Anwohner die AfD“⁴³ zeigen, wie rassistische Strukturmuster und Sensationsjournalismus ineinandergreifen. Sensationsjournalismus bezeichnet eine Form der Berichterstattung, die auf Dramatisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung setzt, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Komplexe soziale Zusammenhänge werden dabei verkürzt, personalisiert oder ethnisiert, um maximale Empörung oder Angst zu mobilisieren. Im vorliegenden Kontext entsteht diese Zuspitzung nicht im luftleeren Raum: Sie knüpft an ein historisch gewachsenes rassistisches System an, in dem Sinti:zze und Rom:nja seit Jahrhunderten als „Problem“, „Bedrohung“ oder „Störfaktor“ konstruiert werden.

In den Berichten zur Fuggerstraße wurde die Unterkunft durchgängig als „Roma-Unterkunft“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach erwähnt, dass bulgarische Staatsbürger:innen dort lebten – was nicht stimmte. Konflikte, wie sie auch in vielen anderen Sammelunterkünften auftreten, wurden nicht als Ausdruck struktureller Missstände verstanden, sondern implizit mit der Zugehörigkeit der Bewohner:innen zu einer Minderheit verknüpft. Dadurch wurde der Eindruck erzeugt, es handle sich um ein gruppenspezifisches Problem.

In diesem Zusammenhang wurde ein Instagram-Account identifiziert, der sich ausschließlich damit beschäftigte, die Anwohner:innen der Unterkunft zu filmen und deren Alltag zu dokumentieren – ohne Rücksicht auf Privatsphäre, Schutzbedürftigkeit oder Kontext. Dabei wurden auch minderjährige Kinder abgebildet. Dies steht im klaren Widerspruch zu Ziffer 4.2 des Pressekodex, die bei schutzbedürftigen Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, eine besondere journalistische Sorgfalt verlangt und untersagt, sie zur Informationsbeschaffung zu missbrauchen.

Die Kommentarspalten unter diesen Videobeiträgen entwickelten sich zu Räumen massiver rassistischer Hetze, in denen neben entmenslichenden Zuschreibungen auch explizite Gewalt- und Mordaufrufe zu finden waren. Dieses Vorgehen verdeutlicht, wie die Kombination aus medialer Berichterstattung und der Verbreitung über soziale Netzwerke die Stigmatisierung, Gefährdung und Entmenschlichung der Betroffenen zusätzlich verschärfte.

BERLIN-SCHÖNEBERG

„Da werden Leute bewusst klauen geschickt“ – Polizeigewerkschaft beklagt Zustände in Roma-Unterkunft

Veröffentlicht am 11.08.2025 | Lesedauer: 4 Minuten

06.08.2025, 18:08 Uhr

Gunnar Schupelius – Mein Ärger

So lässt das grüne Bezirksamt die Anwohner im Stich



Die Fuggerstraße in Schöneberg wird von Großfamilien aus Bulgarien und Rumänien bevölkert, die vom Bezirksamt im „BB Hotel“ untergebracht werden.
Foto: Til Biermann

⁴⁰ Tunk (2026).

⁴¹ Kettner Edelmetalle (2025).

⁴² Unser Mitteleuropa (2025).

⁴³ NIUS.de (2025).

Reaktion der Medien auf Beschwerden

In allen Fällen haben wir jeweils Stellung bezogen, unter anderem durch Pressemitteilungen,⁴⁴ öffentliche Kommentare⁴⁵ sowie Beschwerden beim Deutschen Presserat und beim ZDF-Fernsehrat. Die Reaktionen darauf blieben teilweise aus oder beschränkten sich auf pauschale Zurückweisungen, was das Projekt nicht akzeptiert und weiterhin kritisch begleitet. Amaro Foro e. V. hat auch die Redaktion der *Berliner Morgenpost* auf ihre Bebilderung aufmerksam gemacht, wir erhielten jedoch leider keine Antwort. Diese Erfahrung spiegelt ein generelles Muster wider: Auf unsere Kritik wird nur selten reagiert und noch seltener werden Bebilderungen oder diskriminierende Formulierungen anschließend angepasst.

Historische Verantwortung der deutschen Presse

Wie aus der DOSTA-Dokumentation⁴⁶ ersichtlich wird, haben bundesdeutsche Medien, ebenso wie Polizei, Justiz, Schulen, Kommunen, Politik und Wissenschaft, auch nach dem Völkermord an Sinti:zze und Rom:nja während des Nationalsozialismus antiziganistische Vorurteile nicht vollständig hinter sich gelassen.

Vor dem Hintergrund, dass Journalist:innen und Medienschaffende laut Pressekodex eine besondere Verantwortung für die faire und sachliche Darstellung von Minderheiten tragen, ist es zentral, antiziganistische Narrative zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Dabei sollte besonders betont werden, welche Rolle Journalist:innen während des Nationalsozialismus bei der Diffamierung von Minderheiten spielten:

Damals trugen Teile der Presse zur Diffamierung und Entmenschlichung von Sinti:zze und Rom:nja bei, indem sie stereotype Darstellungen nutzten und diese Gruppen als Bedrohung stilisierten. Diese Maßnahmen schufen die Grundlage für gesellschaftliche Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung, die Millionen Menschen betraf.⁴⁷

Die historische Rolle der Presse belegt die strukturelle Wirkungsmacht der Medien beim Aufbau und der Verstärkung gesellschaftlicher Vorurteile sein können. Sie belegt zudem, wie fatal es ist, wenn journalistische Standards von Stereotypisierung und ideologischer Instrumentalisierung überlagert werden.

Medienmonitoring als präventive Maßnahme

Das Medienmonitoring leistet nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zur Analyse antiziganistischer Berichterstattung, sondern fungiert auch als eine präventive Maßnahme: Es zeigt auf, wie Vorurteile unbemerkt, aber strukturell reproduziert werden und bietet eine fundierte Grundlage für Aufklärung, Sensibilisierung und die Förderung einer diversitätsbewussten und diskriminierungssensiblen Berichterstattung.

In einem Expertenbeitrag 2022 im Netzwerk Kritische Kommunikationswissenschaft wies die Anti-Rassismus-Kommunikationswissenschaftlerin Sevda Can Arslan auf den 2021 veröffentlichten Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus hin und unterstrich die daraus resultierende Verantwortung der Medien:

„Medien müssen [...] als ein für die Reproduktion des gesellschaftlichen Antiziganismus hochgradig relevanter Faktor verstanden werden. Sie können jedoch ebenso ein relevanter Faktor für die Bekämpfung des Antiziganismus sein.“⁴⁸

⁴⁴ Amaro Foro e. V. (2025).

⁴⁵ Amaro Foro e. V. (2025).

⁴⁶ Amaro Foro e. V. (2024), 10-Jahres-Bericht der DOSTA Dokumentationsstelle.

⁴⁷ Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (202).

⁴⁸ Arslan (2021), S. 149.

SCHWERPUNKTTHEMA

Arbeits- ausbeutung

Einführung

DOSTA/MIA Berlin wertet seit Beginn der Dokumentation antiziganistische Fälle in der Arbeitswelt aus. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um systematisches Anwerben und Ausbeuten osteuropäischer Arbeitskräfte, die sowohl in der Bundespolitik als auch auf kommunaler Ebene als „Sozialleistungsbetrüger“ oder „Armutsmigranten“ diffamiert werden, in der Realität aber billige Arbeitskräfte in der deutschen Verwertungslogik sind. Mit diesem Schwerpunkt soll noch einmal an die jahrelange Dokumentation von DOSTA/MIA Berlin angeschlossen werden und den Umstand, dass sich in diesen Jahren sehr wenig in den Lebensrealitäten der Betroffenen geändert hat. Ein ausführlicher Blick auf die Branchen und deren einzelne Ausbeutungssysteme soll zeigen, wie abhängig die Bundesrepublik insbesondere von migrantischen Arbeitskräften ist und noch in Zukunft sein wird, welche Rechte Menschen mit hoher gesellschaftlicher Systemrelevanz abgesprochen werden und wie diese unter den über Jahrzehnte etablierten Praktiken und Diskursen leiden.

Bevor die einzelnen Formen von Arbeitsausbeutung kurz definiert werden, soll nicht unerwähnt bleiben, dass gerade Bundespolitik und Medien einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran haben, diese Systeme aufrecht zu erhalten. So hat kürzlich die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas (SPD), harte Sanktionen in der Sozialhilfe und Grundsicherung angekündigt, mit der Begründung, damit unangemeldete Beschäftigung und „organisierten Betrug“ zu bekämpfen. Dabei fordert sie, Menschen, die eigentlich ein Freizügigkeitsrecht und Anspruch auf Sozialleistungen haben, engmaschiger von der Ausländerbehörde auf „Missbrauch der Freizügigkeit“ zu kontrollieren.⁴⁹ Mit „organisiertem Betrug“ und „Armutsmigration“ sind, das beobachtet DOSTA schon seit 2014, vor allem bulgarische und rumänische Migrant:innen, insbesondere Rom:nja, gemeint. Auch die gesetzlichen Sanktionen, die Menschen aus Bulgarien und Rumänien seit der EU-Osterweiterung erfahren, stehen in direkter Verbindung zu den hetzerischen Diskursen – dies geht aus der sozialberaterischen Arbeit von Amaro Foro e. V. hervor, die 2010 aufgenommen wurde. Vermehrt wurden auch in diesem Jahr Rom:nja medial unter Generalverdacht gestellt, Sozialleistungsmisbrauch zu betreiben und verantwortlich für AfD-Wahlergebnisse (siehe Medienmonitoring „ZDF Markus Lanz“) zu sein und den sozialen Frieden zu stören. Dies steht im Kontrast zur Realität und zu einer eigentlich sozialdemokratischen Tradition, die sich für und nicht gegen die Rechte von Arbeiter:innen, besonders in prekären Arbeitsverhältnissen, einsetzen sollte. DOSTA/MIA Berlin macht seit Jahren darauf aufmerksam, dass nicht Arbeiter:innen, die im Niedriglohnssektor arbeiten und um ihre tägliche Existenz kämpfen, kriminell sind. Vielmehr ist es die Struktur des Niedriglohnssektors, die es beispielsweise großen Firmen ermöglicht, Subunternehmen zu beauftragen, die Arbeiter:innen unter Tarif bezahlen, keine Arbeitsverträge ausstellen und Menschen schlicht nicht bezahlen. Dies zwingt Beschäftigte, in Zeit- und Leiharbeit tätig zu sein und „aufstocken“ zu müssen. Würden große Konzerne dahingehend engmaschiger kontrolliert und das Geschäft mit den Subunternehmern geahndet, bliebe die Verantwortung dort, wo sie hingehört, nämlich bei den Unternehmen. Auch die behördlichen Praktiken, die über repressive Kontrollmechanismen die Existenzsicherung vieler Rom:nja oder als solche gelesene Personen verhindern, gehen, wie schon im Teil zu „Kontakt zu Behörden“ beschrieben, Hand in Hand mit entsprechenden Entwicklungen in Medien, Politik und Wirtschaft. Dieses Bild, das sich dort abzeichnet, und der neu angefachte Diskurs über sogenannten Sozialleistungsmisbrauch sind die Grundlage eines sozialpolitischen Rechtsrucks, in den sich auch die Sozialdemokraten einreihen. Dies geschieht auf dem Rücken von Arbeitskräften, die die Bundesrepublik dringend braucht, diese aber zugleich massiv ausbeutet.

Wenn über Arbeitsausbeutung gesprochen wird, ist in der Regel die systematische Benachteiligung von Arbeitskräften unter Ausnutzung ihrer Zwangslage oder auslandsspezifischen Hilflosigkeit gemeint. Dies äußert sich durch extrem niedrige Löhne, überlange Arbeitszeiten, gefährliche Arbeitsbedingungen oder das Vorenthalten des Lohns. In Deutschland ist dies im Strafgesetzbuch (Paragraf 233 StGB) geregelt. Besonders betroffen sind Branchen wie Baugewerbe, Landwirtschaft, Pflege, Gastronomie und die Logistikbranche. Ein zentrales Element von Arbeitsausbeutung ist die auslandsspezifische Hilflosigkeit – also die fehlende Kenntnis der Sprache, Gesetzeslage oder der eingeschränkte Zugang zu sozialen Netzwerken im Aufenthaltsland, ein Zustand, den Täter:innen gezielt ausnutzen.

Eine zweite Form von Arbeitsausbeutung ist die Zwangsarbeit (Paragraf 232b StGB). Diese liegt vor, wenn Personen unter Zwang oder Täuschung zur Arbeit gezwungen werden. Auch hier ist die Ausbeutung entscheidend – beispielsweise durch schlechte Bezahlung oder gefährliche Arbeitsverhältnisse. Besonders häufig sind hiervon Migrant:innen betroffen, die aufgrund fehlender Aufenthalts- oder Arbeitspapiere in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden.⁵⁰

Eine weitere Form der Ausbeutung, der wir uns in diesem Bericht nur sporadisch zuwenden, ist Menschenhandel (Paragraf 232 StGB). Dieser umfasst das Anwerben, Befördern und Beherbergen von Personen mit dem Ziel der Ausbeutung. Die Ausbeutungsformen reichen von Zwangsprostitution über erzwunge-

⁴⁹ ManoIova (2025).

⁵⁰ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. <https://www.kok-gegenmenschhandel.de/glossar>.

ne Arbeit bis hin zur Organentnahme. Bei Minderjährigen unter 21 Jahren kann der Straftatbestand bereits ohne nachweisliche Zwangslage erfüllt sein. In der Praxis ist Menschenhandel eng mit der eigentlichen Ausbeutung verbunden, auch wenn das Gesetz zwischen Anwerbung und Ausbeutung unterscheidet.

Die Übergänge zwischen legalen, ungünstigen und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen sind oft fließend. Ein zunächst legales Beschäftigungsverhältnis kann sich im Laufe der Zeit in ein ausbeuterisches Verhältnis entwickeln, z. B. durch zunehmende Abhängigkeit oder Verschlechterung der Bedingungen.

Risikofaktoren für Betroffene, in solche Arbeitsverhältnisse zu gelangen, sind falsche Versprechungen über Arbeit und Lohn, die Unkenntnis über die eigenen Rechte, wirtschaftliche Notlagen oder Abhängigkeiten von Arbeitgeber:innen, der Entzug von Papieren, angebliche Schulden bei dem:der Arbeitgeber:in, Gewalt oder Drohungen vonseiten der Arbeitgeber:innen oder auch die Isolation durch fehlende Sprachkenntnisse oder Netzwerke.

Besonders häufig betroffen sind Frauen, insbesondere in der häuslichen Pflege oder als Haushaltshilfen. Sie befinden sich oft in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis von Arbeitgeber:innen, ohne Zugang zu rechtlichem Schutz. Insgesamt zeigt sich, dass Ausbeutung, Menschenhandel und Zwangsarbeit kein Randphänomen, sondern realer Bestandteil bestimmter Arbeitsbereiche in Deutschland sind – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen.

Nicht zuletzt bleibt festzuhalten, dass Rassismus ein an sich ausbeuterisches System ist, das auf kulturellen und biologistischen Machtvorstellungen basiert. Dies soll an dieser Stelle als Voraussetzung für diesen Schwerpunkt stehen. Menschen werden, aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft, ihres Aussehens etc. wieder zunehmend vor allem in Form von Diskursen über Migration oder nationaler Identität von konservativen und rechten Kräften stigmatisiert und auf ihre vermeintlichen Plätze im gesellschaftlichen Gefüge verwiesen. Diese Ideologie unterstützt nicht nur das gesellschaftlich-politische Konstrukt einer weißen Vorherrschaft, sondern ermöglicht ebenso die körperliche und psychische Ausbeutung nicht-weißer Menschen und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Profit. Wenn wir über Arbeitsausbeutung sprechen, muss immer auch von Rassismus gesprochen werden. Wie schon im UN-Schattenbericht (von Amaro Foro e. V. zum siebten Staatenbericht Deutschlands veröffentlicht) ausführlich dargestellt, stehen die Niedriglohnbranchen in Bezug auf Antiziganismus im Vordergrund. Dies sind die Bau-, Reinigungs-, und Fleischindustrie, die Landwirtschaft und die Pflege. In ihnen arbeiten vor allem Migrant:innen in Minijobs, Zeitarbeit, Saisonarbeit oder auch Schwarzarbeit. DOSTA/MIA Berlin beobachtet seit Beginn der Dokumentation, dass Rom:nja in prekären und illegalen Beschäftigungsverhältnissen angestellt werden und dass Rom:nja gezielt im Ausland angeworben werden, auch von großen Industriebetrieben in Deutschland. Über Subunternehmen werden Menschen rekrutiert, die besonders marginalisiert sind. In der Reinigungsindustrie werden gerade in Berlin Menschen explizit mit der rassistischen Fremdbezeichnung gesucht und für das Baugewerbe werden ebenfalls systematisch Rom:nja aus Südosteuropa angeworben.⁵¹ Auch in der (häuslichen) Pflege werden Menschen vor allem aus Rumänien und Bulgarien, gezielt von Agenturen angeworben. Deren Arbeitskraft können die Agenturen weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn kaufen.⁵² Menschen aus Südosteuropa werden systematisch mit falschen Versprechungen über faire Löhne, kostengünstige Unterbringung, soziale Absicherung und geregelte Arbeitszeiten nach Deutschland gelockt und erleben, wenn sie in Deutschland angekommen sind, organisierte und kalkulierte Ausbeutung. Eine weitere Lebensrealität, die Rom:nja in Berlin erleben, ist die, häufig nicht freiwillig in der Sexarbeit tätig zu sein. Rassistische Diskriminierung, Beleidigungen, Erniedrigungen bis hin zu physischen Übergriffen sind Alltag für Arbeitskräfte in diesen Branchen. Nicht nur Arbeitgeber:innen sind in ihrem System der Ausbeutung die Täter:innen, sondern auch die Bundesregierung trägt einen massiven Teil dazu bei, dass als Rom:nja gelesene Menschen unter äußerst prekären Bedingungen in Betrieben und Branchen mit Milliarden Gewinnen arbeiten und in vielen Fällen sogar leben müssen. Per Gesetz ist migrantischen Menschen oft der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen verwehrt, der Zugang zum Arbeitsmarkt allgemein erschwert.

51 Amaro Foro e. V. (2023), S. 70.

52 Freitag (2020), S. 12 ff.

Einsatz der BEMA für Betroffene von Arbeitsausbeutung

Monika Fijarczyk,
BEMA

Ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse migrantischer Arbeitskräfte sind seit Jahren Gegenstand praxisnaher Dokumentationen spezialisierter Beratungsstellen. Insbesondere arbeitsrechtliche Beratungsangebote für Migrant*innen machen strukturelle Formen von Prekarisierung sichtbar, die sich aus unsicheren Beschäftigungsformen, eingeschränktem Zugang zu Rechten und asymmetrischen Machtverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ergeben. In Berlin werden diese Problemlagen durch das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA), ein von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördertes Projekt, umfassend erfasst. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der individuellen arbeitsrechtlichen Beratung von Beschäftigten zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen in prekären Arbeitsverhältnissen, sowie in der spezialisierten Fachberatung in Fällen strafrechtlich relevanter Arbeitsausbeutung. Allein im Jahr 2025 wurden insgesamt 6046 Beratungsgespräche mit 4652 Personen aus der Zielgruppe geführt. Die spezialisierten Beraterinnen für Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel führten im Jahr 2025 insgesamt 586 Beratungen durch.

Die Ratsuchenden berichten beim BEMA von zahlreichen arbeitsrechtlichen Verstößen, vor allem: Vorenthaltung der Lohnzahlungen, fehlende Meldung zur Sozialversicherung und Zahlung der Sozialabgaben, rechtswidrige Kündigungen und Verletzungen im Bereich des Arbeitsschutzes. In diesem Kontext sind insbesondere Verletzungen der folgenden Vorschriften relevant: § 28a SGB IV, § 623 BGB, § 3 ff. ArbZG, § 1 ff. MiLoG. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, Unkenntnis der Rechtsdurchsetzungsstrukturen und geringer oder keiner finanziellen Ressourcen ist eine individuelle Möglichkeit der Rechtswahrnehmung für die einzelnen Betroffenen kaum möglich. Dazu kommen weitere praktischen Hürden: Das Fehlen von Arbeitsverträgen, Arbeitszeitznachweisen, Lohnabrechnungen und weiteren Beweisen. Dies ist sehr typisch in diesem Arbeitsmarktsegment und führt dazu, dass die Betroffenen ihre Rechte nur schwer durchsetzen können. Die Berater*innen vom BEMA bieten hierfür eine individuelle und eingehende Rechtsberatung an. Sie geben Informationen über Handlungsmöglichkeiten, unterstützen in der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung im Namen der Betroffenen und falls notwendig bieten sie informelle Begleitung des gerichtlichen Verfahrens. Die wesentliche Zielsetzung des BEMA

besteht darin, Betroffene von Arbeitsausbeutung zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu mobilisieren. Im Rahmen der individuellen arbeitsrechtlichen Beratung werden auch Verdachtsfälle von strafrechtlich relevanten Formen der Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel, identifiziert. Das sind: §232 StGB Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, § 232b StGB-Zwangsarbeit, § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft und § 233a StGB-Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung. Das BEMA bietet in diesen Fällen besondere Unterstützung: Erstversorgung und Stabilisierung, Aufklärung über und Unterstützung in der Umsetzung spezieller Opferrechte, Sicherstellung einer geschützten Unterkunft, Unterstützung in aufenthaltsrechtlichen Fragen, Beantragung von Leistungen und Beratung zum Strafverfahren und den Konsequenzen einer möglichen Zeugenaussage.

Da der Ursprung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse häufig bereits in der Anwerbung in den Herkunftsländern liegt, verfolgt das BEMA auch einen präventiven Ansatz mit gezielten Maßnahmen in den Herkunftsländern. Ein Beispiel davon sind Multiplikator*innen Schulungen mit Mitgliedern der Rom*nja-Community in Bulgarien.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im Rahmen einer Kooperation zwischen der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (NCCTHB), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Bulgarien, und der ELA (European Labour Authority), Informationsveranstaltungen zur Prävention von Arbeitsausbeutung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen war es, vulnerable Gruppen innerhalb der Arbeitsmigration systematisch zu sensibilisieren und Multiplikator*innen in ihren präventiven Rollen zu stärken. Berlin wurde als Schwerpunktregion gewählt, da die Stadt eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitsmigrant*innen aus Ostbulgarien darstellt, insbesondere aus Shumen, Dobrich, Varna und Burgas. Die adressierten Gruppen umfassten überwiegend türkischsprachige Personen sowie Angehörige der Rom*nja-Community, die aufgrund struktureller Marginalisierung besonders vulnabel gegenüber Ausbeutung sind.

Die Veranstaltungen richteten sich an Arbeits-, Bildungs- und Gesundheitsmediatorinnen, die im Rahmen eines nationalen Programms eng mit Roma-Communities vernetzt sind und aufklärende Arbeit leisten. Durch die gezielte Ansprache von 210 Mediatorinnen sollen Wissens- und Handlungskompetenzen auf der

Ebene von Multiplikatorinnen verankert werden, um die Prävention von Arbeitsausbeutung langfristig strukturell zu stärken. Im Mittelpunkt standen dabei Themen wie die kritische Bewertung von Arbeitsangeboten, Identifikation ausbeuterischer Strukturen innerhalb der Arbeitsmigration, Vorbereitung einer sicheren Migration, Kenntnis formaler Anforderungen in Deutschland sowie Vermittlung bestehender Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene.⁵³

Baugewerbe

Die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse im Bauhauptgewerbe beobachtet DOSTA/MIA Berlin seit vielen Jahren mit großer Sorge. Viele Subunternehmen beschäftigen Arbeiter:innen aus dem EU-Ausland wie Rumänien, Bulgarien, aber auch aus Polen und Kroatien und lassen diese für weniger als den gesetzlichen Mindestlohn oft bis zu zehn Stunden auf Baustellen arbeiten. Dabei werden Löhne vorenthalten, unzureichend oder gar nicht gezahlt und ein regulärer Arbeitsschutz bleibt den Beschäftigten ebenfalls oft verwehrt.⁵⁴

Einer der bekanntesten Fälle von Lohnbetrug und Arbeitsausbeutung ist der Bau der Mall of Berlin (sogenannte „Mall of Shame“) im Jahr 2014, über den auch viele Medien berichtet haben. Ein Bauarbeiter erklärt: „Uns wurde nicht nur der Lohn vorenthalten. Wir haben mehrfach Willkür und Drohungen (auch von Gewalt) erfahren. Uns wurden schriftliche Arbeitsverträge vorenthalten und es wurden gar keine oder völlig unzureichende und überbeuerte Unterkünfte gestellt.“⁵⁵ Viele Beratungsstellen und Initiativen haben die Betroffenen beraten und mit ihnen gegen die untragbaren Arbeitsbedingungen gemeinsam demonstriert. So auch die Freie Arbeiter:innen Union Berlin (FAU), die die Menschen beim Einklagen ihrer Löhne unterstützt hat.⁵⁶ Dies sind keine Einzelfälle. Vielmehr handelt es sich um ein ausbeuterisches, ökonomisches und teilweise rassistisches System, welches darauf ausgerichtet ist, Baufirmen für möglichst wenig Aufwand viel Profit einzubringen. Dabei werden etliche arbeitsrechtliche Bedingungen nicht eingehalten. Dass Rom:nja und als solche gelesene Menschen besonders häufig von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen betroffen sind, schlägt sich auch in den Fallmeldungen nieder, die bei DOSTA/MIA Berlin in den vergangenen Jahren eingegangen sind. Menschen, die in der Berliner Braubranche beschäftigt sind, erleben sowohl individuelle als auch strukturelle Diskriminierung. Es ist ihnen dabei oft nicht möglich, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, da sie dieses nicht kennen oder sich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu Arbeitgeber:innen befinden. Wenn sie Arbeitsschutz einfordern und Arbeitsrecht durchsetzen wollen, riskieren sie den Verlust von Wohnraum und Arbeitsplatz. Einige Klient:innen von Beratungsstellen berichten, dass sie bei Bauunternehmen beschäftigt sind, die staatliche Aufträge erhalten, gleichzeitig aber Arbeitsrechte massiv verletzen. Mitarbeitende aus Bulgarien oder Rumänien werden häufig auf Mini-Job-Basis beschäftigt, müssen überbeuerte Unterkünfte zahlen und erhalten am Ende nur einen Bruchteil ihres Lohns. Schwangere Arbeitnehmerinnen oder Menschen mit Anspruch auf Sozialversicherung werden gezwungen, eigenständig Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen, obwohl diese gesetzlich vom Arbeitgeber zu leisten sind.

⁵⁴ Faire Mobilität (2023).

⁵⁵ FAU – Freie Arbeiter*innen Union Berlin (2025).

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Vgl. EVW / PECO e.V. (2022).

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Bundesministerium der Finanzen (2026).

⁶⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2022).

Die Unternehmen nutzen oft Druck- und Einschüchterungsmechanismen, z. B. die erzwungene Unterzeichnung von Lohnquittungen, obwohl das Geld nie gezahlt wurde, oder die Androhung von fristlosen Kündigungen. Besonders deutlich wird dies in Fällen von antiziganistischer Diskriminierung: Ein rumänischer Mitarbeiter wurde nach einem Streit entlassen und von seiner Chefin mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt.

Arbeitsunfälle führen häufig zu zusätzlichen Problemen, wenn Kündigungen und Leistungen von der Berufsgenossenschaft oder dem Arbeitsamt nicht korrekt koordiniert werden. So mussten Betroffene teilweise mehrere Monate ohne Einkommen auskommen. Andere arbeiten vollständig ohne schriftlichen Vertrag und werden trotz versprochener Löhne nur teilweise oder in willkürlicher Höhe bezahlt. Die Kombination aus prekärer Beschäftigung, Lohndumping, fehlender sozialer Absicherung und antiziganistischer Diskriminierung zeigt die strukturelle Verwundbarkeit migrantischer Beschäftigter in der Berliner Baubranche. Trotz wachsenden Bauvolumens und steigender Auftragszahlen verbessern sich die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Baufirmen kaum. In den meisten Fällen fungieren große Bauunternehmen als Hauptauftragnehmer und vergeben Arbeiten großteils an Werkvertragsunternehmen. So bilden sich lange Subunternehmerketten. Laut Arbeitsmarktexpert:innen werden solche Subunternehmerketten vor allem zur Profitmaximierung entwickelt. Darüber hinaus lässt sich so die Einhaltung von Arbeitsstandards, die oft auf illegale Praktiken beruhen, schwieriger kontrollieren.⁵⁷ Die IG Bau und die FAU berichten vermehrt von Arbeitsunfällen mit Todesfolgen.⁵⁸

Verstöße gegen den Mindestlohn werden als Ordnungswidrigkeit von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Zoll geahndet. Das Ziel der FKS ist es, Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug zu bekämpfen.⁵⁹ Die Partei DIE LINKE hat im Bundestag eine Anfrage zu den Unternehmensprüfungen gestellt. Laut Statistiken wurden im Jahr 2021 insgesamt 10.253 Strafverfahren gegen Bauunternehmen eingeleitet. Davon wurden 831 Ordnungswidrigkeiten u. a. wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen oder anderen Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften festgestellt.⁶⁰

Viele dieser Subunternehmen stellen den Arbeitnehmer:innen auch Unterkünfte zur Verfügung. Diese sind meist überbeuert und ungenügend ausgestattet. Die Arbeiter:innen leben isoliert in beengten Unterbringungen und befinden sich damit in doppelter Abhängigkeit zu ihren Arbeitgeber:innen. Eine zusätzliche Abhängigkeit entsteht besonders dann, wenn auch aufenthaltsrechtliche Regelungen für Menschen aus Westbalkanländern eingehalten werden sollen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis birgt ein erhöhtes Risiko für erpresserische Drohungen, zum Beispiel mit Abschie-

bung oder Gewalt. Diese Art von Einschüchterung und strukturellen Machtgefällen sind gängige Mittel, um Widerstand gegen die Ausbeutung zu verhindern. Beschäftigte in prekären und ausbeuterischen Verhältnissen wie im Bauwesen benötigen verlässliche Informationen und fachlich fundierte Beratung. Diese bekommen Betroffene u. a. von Initiativen wie dem Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen e. V. (EVW), der IG Metall und anderen gewerkschaftsnahen Trägern wie Arbeit & Leben und Faire Mobilität.

Reinigung

Die Reinigungsbranche in Deutschland ist seit Jahrzehnten geprägt von prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedriger Entlohnung und mangelnder sozialer Absicherung. Seit der EU-Osterweiterung 2007, mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens, hat sich die Zahl der Arbeitsmigrant:innen aus diesen Ländern in der deutschen Reinigungsbranche deutlich erhöht.⁶¹ DOSTA/MIA Berlin beobachtet seit Projektbeginn, dass Rom:nja und dafür gehaltene migrantische Arbeitskräfte häufig unter ausbeuterischen Bedingungen in dieser Branche in Berlin tätig sind. Die leidtragenden Arbeitnehmer:innen, häufig Frauen, füllen die Lücke, die durch die systematische Abwertung der Reinigungsarbeit entstanden ist – eine Arbeit, die als „nicht-deutsch“ markiert wird und oft migrantisch-rassistisch konnotiert ist. In den vergangenen Jahren hat DOSTA/MIA Berlin immer wieder dokumentiert, dass nicht nur explizit Arbeitskräfte aus der Roma-Community rekrutiert werden, sondern teilweise werden potenzielle Arbeitskräfte mit der rassistischen Fremdbezeichnung im Inserat adressiert.

Die Analyse der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel thematisiert erstmals die Branchen Reinigung und Straßentransport. Beide Sektoren sind systemrelevant – sie sorgen für Sauberkeit, Versorgung mit Gütern – und zeichnen sich durch äußerste Mobilität der Beschäftigten aus, was Kontrollmaßnahmen und Hilfszugänge erheblich erschwert. Im Reinigungsgewerbe stellt Arbeitsausbeutung fast den „Markenkern“ der Branche dar – inklusive Schwarzarbeit, falscher Lohnabrechnungen, Missachtung von Schutzvorgaben und extremer Prekarität. Aufgrund von Preisdruck, Plattformvermittlung und starken Wettbewerbssituationen sind Ausbeutungspraktiken weit verbreitet.⁶²

Subunternehmermodelle und Scheinselbstständigkeit sind weit verbreitet, die Stundenlöhne liegen teilweise weit unter dem Mindestlohn, es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine bezahlten Überstunden oder gesetzlich geregelten Urlaub. Noch prekärer ist die Situation mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Die Reinigung erfolgt oft in Nacht- und Frühschichten, fernab gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Anerkennung. Antiziganismus äußert sich in der Reinigungsbranche nicht nur durch direkte Diskriminierung, sondern auch strukturell: Von Antiziganismus betroffene Arbeitnehmer:innen werden häufig sprachlich

und rechtlich benachteiligt, kennen ihre Rechte nicht oder können sie aus Angst vor dem Jobverlust nicht durchsetzen. Sie sind oft abhängig von Arbeitgeber:innen oder Vermittler:innen, was zu Erpressungen und Drohungen (z. B. mit Abschiebung oder anderer Androhung von Gewalt) führen kann. Gewaltandrohung, Einschüchterung und strukturelle Machtgefälle sind gängige Mittel, um Widerstand gegen die Ausbeutung zu verhindern.

In einem von mehreren Fällen waren von Antiziganismus betroffene Menschen in einer Berliner Reinigungsfirma besonders stark ausbeuterischen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Grundlage dieser Ausbeutung war ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten: Unterkunft und Beschäftigung waren an dieselbe Person gebunden. Kritik an den Arbeitsbedingungen war faktisch unmöglich, da jederzeit mit Kündigung und gleichzeitigem Wohnungsverlust gedroht wurde. Viele Betroffene schwiegen aus Angst, obwohl sie übermäßig lange arbeiten mussten, häufig weit über das vertraglich Vereinbarte hinaus. Die Löhne waren niedrig, wurden unregelmäßig oder unvollständig ausgezahlt. Die Arbeit umfasste vor allem Tätigkeiten in der Gebäudereinigung, etwa das Putzen von Treppenhäusern, Reinigungsarbeiten nach Bauarbeiten sowie Arbeiten auf Außengeländen. Trotz hoher körperlicher Belastung und eines hohen Arbeitsumfangs fehlte es an arbeitsrechtlicher Absicherung.

In einem Fall entschlossen sich mehrere Betroffene, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Sie taten dies nicht anonym. Nachdem der Arbeitgeber davon erfahren hatte, drohte er einem der Männer offen mit Konsequenzen, sollte die Anzeige nicht zurückgezogen werden. Konkret kündigte er an, die gesamte Familie auf die Straße zu setzen. Aus Angst vor Obdachlosigkeit zogen die Betroffenen die Anzeige zurück. In diesem Zusammenhang äußerte der Arbeitgeber zudem Drohungen gegenüber den Frauen der Familie und deutete an, er könne sie zur Prostitution zwingen.

Die Wohnverhältnisse waren insgesamt intransparent. Dem Arbeitgeber gehörten offiziell selbst keine Wohnungen, er trat jedoch faktisch als Vermieter auf. Mehrere Bewohner:innen erhielten extrem hohe Nebenkostenabrechnungen in Höhe von etwa 3.000 bis 5.000 Euro. Als eine Bewohnerin Einsicht in die entsprechenden Unterlagen verlangte, verweigerte er diese und reagierte wütend. Gleichzeitig war eine Hausverwaltung in die Geschäfte eingebunden; gemeinsam wurden mehr als 20 Wohnungen in Berlin verwaltet. Der Arbeitgeber drohte der Bewohnerin, sie aus der Wohnung zu werfen, falls sie die Nebenkosten nicht bezahle. Schließlich wurde eine Ratenzahlung vereinbart – unter massivem Druck. Der geschilderte Fall verdeutlicht, wie systematisch Abhängigkeiten ausgenutzt wurden: durch die Verknüpfung von Arbeit und Wohnen, durch Drohungen, Einschüchterung, rechtliche Unsicherheit und die gezielte Ausnutzung von Diskriminierungserfahrungen. Antiziganismus fungierte dabei als struktureller Hintergrund, der diese Form der Ausbeutung begünstigte und stabilisierte.

Die Ausbeutung in dieser Branche lässt sich nicht nur ökonomisch, sondern auch rassistisch-theoretisch und kolonialgeschichtlich erklären. Die Vorstellung, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen für niedere, körperlich belastende und unsichtbare Arbeiten „prädestiniert“ seien, ist nicht nur rassistisch und menschenverachtend, sondern folgt in Deutschland einer langen, historischen Kontinuität. In der Kolonialzeit wurden Schwarze Menschen und andere Kolonisierte zur Hausarbeit, Feldarbeit oder anderen körperlich schweren Tätigkeiten gezwungen – oft im Kontext der Zwangsarbeit oder Sklaverei. Diese Hierarchisierung von Arbeit nach „Rasse“ und Klasse wirkt bis heute nach. Obwohl Reinigungsarbeit essenziell ist, wurde sie jeher als „dreckige“ und „niedrige“ Arbeit abgewertet und oft unsichtbar gemacht. Diese Arbeit wird bis heute überproportional von rassifizierten Personen und Migrant:innen ausgeführt. Die Geringschätzung dieser Arbeit basiert auch auf einem kolonialen Blick, der bestimmte Körper als „dienstbar“ oder „weniger wert“ konstruiert. Die Kontinuität von kolonialer Fremdbestimmung, Sklaverei und – insbesondere in Bezug auf Sinti:zze und Rom:nja – der Verfolgung und des Völkermords durch die Nationalsozialisten sowie rassistischer Arbeitsteilung spiegelt sich in der heutigen Realität der Reinigungskräfte in Berlin wider.

„Reinigungsarbeit wird in vielen Kontexten nicht nur als niedrig angesehen, sondern auch systematisch abgewertet und unsichtbar gemacht. In der internationalen Migrationsforschung wird gezeigt, dass gerade Migrant:innen, insbesondere undokumentierte Arbeiter:innen, überproportional in ‚dirty work‘-Berufen beschäftigt sind, die mit geringen Löhnen, hohem Risiko und geringem sozialen Prestige verbunden sind. Gleichzeitig belegen arbeitsmarktsoziologische Analysen, dass rassifizierte Gruppenzugehörigkeit und historische Ungleichheitsstrukturen tief in die Segregation von Arbeitsmärkten eingewoben sind, was zu einer dauerhaften Hierarchisierung von Arbeit führt.“⁶³

Pflege

Deutschland erlebt mit dem Ausstieg der Babyboomer:innen aus dem Arbeitsleben einen demografischen Wandel, der aufgrund der jahrelangen Einsparungen im Gesundheitssystem und dem damit einhergehenden, oft beklagten Fachkräftemangel in der Pflege in naher Zukunft zum Zusammenbruch des Systems führen muss. Die immer älter werdende Gesellschaft und ihr Pflegebedarf steht nicht im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Pflegekräften. Die Bundesagentur für Arbeit meldet für das Jahr 2023 um die 35.000 fehlende Arbeitskräfte in der Pflege.⁶⁴ Nicht

⁶³ Lenko et al. (2025), S. 213 ff.

⁶⁴ Bundesagentur für Arbeit (2024).

⁶⁵ Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung verhindern (2, 2022), S. 22.

⁶⁶ Die Servicestelle benennt drei verschiedene Modelle, in denen vor allem migrantische Arbeiter:innen in Deutschland arbeiten. Erstens im selbstständig tätigen Gewerbe, d. h. Familien beschäftigen Pflegekräfte als „Selbstständige“, müssen sich so nicht an Mindestlöhne halten und ihre Angestellten nicht versichern. Zweitens als entsendete EU-Bürger:innen, d. h. Agenturen im EU-Ausland entsenden Arbeitskräfte nach Deutschland, sodass die arbeitsrechtlichen Bedingungen des Entsendelandes gelten, Versicherungsbeiträge im Entsendeland bezahlt werden. Oder drittens die direkte Anstellung bei der Familie oder einem Pflegedienst, d. h. arbeitsrechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden, jedoch oft mit zusätzlichen Vereinbarungen, die die Ausweitung von Arbeitszeiten ermöglichen. Vgl.: ebd. S. 23.

⁶⁷ Vgl.: Amaro Foro e. V. (2023), S. 71.

⁶⁸ Freitag (2020), S. 13.

allein deshalb werden seit mehreren Jahren Pflegekräfte, insbesondere in der häuslichen Pflege, aus dem Ausland angeworben, die laut Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel vor allem aus Ost- und Südosteuropa kommen⁶⁵ (Rumänien, Polen, Bulgarien, Baltikum).

Die meisten Pflegekräfte sind als sogenannte Live-Ins oder 24-Stunden-Betreuungskräfte in Privathaushalten beschäftigt,⁶⁶ d. h. sie wohnen bei ihren Arbeitgeber:innen und sind damit, ohne arbeitsrechtlich abgesichert zu sein, in Arbeiten eingebunden, die außerhalb ihres Tätigkeitsbereichs liegen. So müssen sie beispielsweise oft Haushaltstätigkeiten oder die Betreuung anderer Familienmitglieder bewerkstelligen. Die Abhängigkeit zum:r Arbeitgeber:in ist dabei besonders fatal, da der Verlust des Arbeitsplatzes auch gleichzeitig den Verlust des Wohnraums bedeutet. Migrantische Pflegekräfte, vor allem aus Südosteuropa, sind dabei besonders oft von Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen, da Arbeitgeber:innen das zwischen Deutschland und den osteuropäischen Ländern bestehende Lohngefälle ausnutzen. Dieser Sachverhalt ist in der Politik bekannt und wird nicht nur toleriert, sondern ignoriert den Umstand, dass das ohnehin marode Gesundheitssystem Menschen in solch prekäre Arbeit zwingt. Über Live-Ins in Privathaushalten sind nur wenige quantitative Daten verfügbar, da viele Arbeitsverhältnisse unangemeldet bestehen – die Dunkelziffer ist hoch.

Vor diesem Hintergrund ist dringlichst auf ein offensichtliches, aber in diesen Fällen gerne vernachlässigtes Gesetz zu verweisen, nämlich das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), dessen Ziel es ist, „[...] Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsfragen [zu gewährleisten]. Dies schließt die menschengerechte Arbeitsgestaltung sowie Fragen der Arbeitszeit und des Schutzes besonders schutzbedürftiger Personengruppen mit ein.“⁶⁷ Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hält fest, dass Deutschland sich außerdem grund- und menschenrechtlich dazu verpflichtet, Schutz vor Ausbeutung, faire und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als auch den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Das Institut schreibt außerdem: „Auch das Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO14 über menschenwürdige Arbeit bekräftigt den Schutz vor Verletzungen der Menschenrechte explizit für Hausangestellte und gibt unter anderem für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen den Mindestlohnschutz (Art. 11) und wöchentliche Mindestruhezeiten von 24 aufeinanderfolgenden Stunden vor (Art. 10, 2).“⁶⁸ Außerdem besteht ein Straftatbestand nach Paragraph 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft, „wenn eine Person eine andere Person unter Ausnutzung ihrer per-

⁶¹ Lübke (2025).

⁶² Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel (2024).

sönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer auslandsspezifischen Hilflosigkeit ausbeutet. [...] Absatz 5, Nummer 2) und 3) stellt zusätzlich die Vermietung von Geschäfts- und Wohnräumen an die auszubeutende Person unter Strafe.“⁶⁹

Viele Live-Ins leben in einem inoffiziellen Arbeitsverhältnis, das heißt, für sie gilt weder, dass der in der Regel vorgeschriebene Mindestlohn eingehalten wird, noch, dass gesetzliche Arbeitszeiten zählen. Häufig macht die Form des Beschäftigungsverhältnisses keinen großen Unterschied. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass bei Arbeitnehmer:innen, die 24 Stunden bei ihren Arbeitgeber:innen wohnen und diese pflegen, ein Schutz von Gesundheit oder auch eine Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten nicht gewährleistet werden kann. Diese Arbeitsverhältnisse bergen das Risiko einer ständigen Überschreitung von geregelten Arbeitszeiten, beispielsweise durch die unmittelbare Nähe zum Arbeitsplatz und der Unmöglichkeit, Arbeit und Freizeit voneinander abgrenzen zu können. Live-Ins sollen zudem oft als erweiterte Familienbetreuung fungieren und auerpflegerische Tätigkeiten ausführen.⁷⁰ Arbeiter:innen, die ihre Pausen nicht einhalten können und daher kaum Freizeit haben, sind oft (sozial) isoliert. Zudem ist pflegerische Tätigkeit körperlich anstrengend und erfordert Ruhezeiten, die, wenn sie nicht eingehalten werden müssen, zu Burnouts oder anderweitigen psychischen als auch körperlichen Beschwerden führen können. Diese Umstände sind gesundheitsgefährdend und menschenunwürdig. Auch DOSTA/MIA Berlin wurden Fälle solcher Arbeitsverhältnisse gemeldet, bei denen Live-Ins beispielsweise im Zimmer der zu versorgenden Person leben mussten, also nicht einmal ein eigenes Zimmer als Rückzugsort zu Verfügung hatten, keinen oder nur sporadischen Lohn bekamen und vom Arbeitgeber psychisch massiv unter Druck gesetzt wurden.

Doch nicht nur der rechtliche Aspekt ist in den Fokus zu rücken. Konzepte von Pflege und Fürsorge haben in Deutschland immer eine koloniale und damit rassistische Dimension. Schon während der deutschen Kolonialzeit waren es vor allem Schwarze Frauen, die für weiße Kolonialisator:innen in der Pflege arbeiteten. In den Kolonien als auch bei der damit verbundenen Migration von zur Arbeitsausbeutung gezwungenen Menschen verfestigte sich die Pflege- und Fürsorgepraxis als systemstabilisierender Faktor, das heißt zum Erhalt der Kolonialmacht wurde die Arbeitskraft rassifizierter Menschen ausgenutzt. Andererseits wurden im Nationalsozialismus Sinti:zze und Rom:nja eine Ausbildung zur Krankenpflege verboten. Zu dieser Zeit war die Krankenpflege unter anderem mitverantwortlich, dass viele Sinti:zze und Rom:nja zwangssterilisiert oder Teil von medizinischen Versuchen wurden und letztendlich „aufgrund ihrer rassistischen Disposition aus dem Leben [entfernt wurden]“.⁷¹

Das System in Bezug auf die Rekrutierung von Pflegefachkräften aus Osteuropa ist heute ein ähnliches.

⁶⁹ Lupascu (2020), S. 9.

⁷⁰ Freitag (2020), S. 14.

⁷¹ Banda Stein (2020), S. 189–192.

⁷² Ebd., S. 195.

⁷³ Vgl.: Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung verhindern (2022), S. 35.

⁷⁴ Vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung (2023).

Fachkräfte im deutschen System fehlen oder verlangen einen Arbeitslohn, den das marode Gesundheitssystem nicht bereitstellen will, und politisch als auch gesellschaftlich wird sich – ohne selbst aktiv zu werden – auf Menschen verlassen, die niedrige Löhne und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen akzeptieren müssen. Die Pflege wird immer noch gesellschaftlich und ökonomisch unterbewertet, als unterprivilegierter Beruf dargestellt und für Migrant:innen als „angemessenes“ professionelles Feld gewertet.⁷² Die rassistische Dimension solcher Rekrutierungen und Arbeitsverhältnisse ist unübersehbar und hat in Deutschland historische Kontinuität.

Sie ist auf verschiedene marginalisierte Gruppen anwendbar, allerdings sticht die Pflege besonders mit der Beschäftigung rumänischer und bulgarischer Migrant:innen heraus.

Für die häusliche Pflege gilt, dass Menschen, die über Vermittlungsagenturen nach Deutschland kommen, ein faires Angebot vorfinden sollten. Das heißt, Verträge von Arbeitnehmer:innen müssen rechtlich überprüft werden und sollten in der Sprache der:des jeweiligen Arbeitnehmer:in ausgestellt sein; zudem dürfen Menschen nicht in eine Scheinselbstständigkeit gezwungen werden. Sozialversicherungsnachweise müssen sichergestellt und Haushalte müssen als geeignete Arbeitsplätze von offiziellen Stellen geprüft werden. Es darf keine 24-Stunden-Modelle geben, sondern Agenturen und Pflegedienste müssen Schichtarbeit anbieten, bei der der Arbeitsschutz eingehalten wird. Die häusliche Pflege ist ohnehin schlecht finanziert und muss, auch mit Blick auf die alternde Bevölkerung, massiv subventioniert werden. Es muss der gesetzliche Mindestlohn gelten. Pflegekräfte müssen einen eigenen Wohnraum haben und Beschwerdestellen bzw. Ansprechpersonen, die einen Opferschutz bieten.⁷³ Die Pflegeberatung (Paragraf 7a SGB XI) muss um Live-In-Beratungen erweitert werden und es muss Mediationsangebote als auch Supervisionen für Arbeitnehmer:innen geben. Anforderungen für Live-Ins müssen in Arbeitsverträgen eindeutig definiert sein und das Berufsbild muss offiziell anerkannt werden. Darüber hinaus sollten Weiterbildungs- und Sprachkurse Teil des Angebots der Arbeitgeber:innen sein, zumindest sofern diese Pflegedienste und Agenturen sind.

Paketbranche und Lieferdienste

Berlin gilt als pulsierende Metropole, in der Waren und Dienstleistungen rund um die Uhr verfügbar sind. Hinter dieser für Kund:innen bequemen Dienstleistung steht jedoch eine oft unsichtbare Arbeitsrealität: die prekäre Situation von Beschäftigten in der Paketbranche und bei Lieferdiensten. Besonders betroffen sind migrantische Arbeiter:innen, viele von ihnen aus Südosteuropa, die unter enormem Druck, schlechten Arbeitsbedingungen und struktureller Ausbeutung leiden.⁷⁴

In der Hauptstadt, wo Lieferdienste zum festen Bestandteil des urbanen Alltags geworden sind, zeigt sich ein Muster von Arbeitsverhältnissen, das auf Unsicherheit, Überlastung und fehlenden Rechten basiert. Viele Fahrer:innen arbeiten ohne feste Verträge, zu niedrigen Löhnen und unter ständiger Kontrolle durch digitale Überwachungssysteme. Sprachbarrieren, fehlende rechtliche Kenntnisse und Abhängigkeiten von Subunternehmen verschärfen ihre Lage zusätzlich.⁷⁵ Antiziganismus spielt in diesem System eine zentrale, aber oft übersehene Rolle. Migrantische Beschäftigte aus Ländern wie Rumänien, Bulgarien oder auch Drittstaaten werden häufig als billige und austauschbare Arbeitskräfte betrachtet. Diskriminierung in Form von respektlosem Umgang, ungleicher Bezahlung oder der gezielten Rekrutierung von Arbeitskräften, die als „weniger anspruchsvoll“ gelten, ist weit verbreitet. Solche Vorfälle dokumentiert auch DOSTA/MIA Berlin seit Jahren. Diese rassistischen Strukturen ermöglichen und legitimieren letztlich ein System, das auf ungleicher Behandlung und wirtschaftlicher Abhängigkeit beruht. Die Ausbeutung in der Berliner Paket- und Lieferbranche ist somit nicht nur ein arbeitsrechtliches, sondern auch ein soziales und politisches Problem. Damit stellt sich die Frage, wie die Stadtgesellschaft mit jenen umgeht, die ihre scheinbar reibungslose Versorgung erst möglich machen – und welche Rolle rassistische Machtverhältnisse dabei spielen.

In Berlin spiegelt die rapide wachsende Nachfrage nach Paket- und Essenszustellungen die Dynamik der Plattform- und Logistikökonomie wider. Gleichzeitig rücken die Arbeitsbedingungen in der Branche zunehmend ins Blickfeld – insbesondere, wenn es um migrantische Beschäftigte geht. Beschäftigte aus Südosteuropa, wie Bulgarien und Rumänien, sowie weitere migrantische Arbeitskräfte werden dabei in sehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingebunden, die von niedrigen Löhnen, langen Arbeitszeiten, fehlender Sozialversicherung und eingeschränkten Partizipations- und Aufstiegschancen geprägt sind.⁷⁶ Dies betrifft somit auch viele von Antiziganismus betroffene Arbeiter:innen in dieser Branche.

So berichtet auch das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) in ihrer Publikation *Ausgeliefert*, wie vor allem Arbeiter:innen mit Migrationshintergrund in der Zustellung wenig Schutz erfahren.⁷⁷ Die Kritik bezieht sich u. a. auf das Fehlen schriftlicher Arbeitsverträge, nicht angemeldete Sozialversicherung, Löhne, die teilweise monatelang ausstehen, sowie übermäßig lange Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden täglich. Weiterhin weist ein Beitrag zur Berliner Situation darauf hin, dass bei einer Kontrolle des Zolls jede dritte Zustellfirma gegen Arbeitszeit- und Mindestlohnbestimmungen verstoßen habe. Außerdem wird für Berlin von überdurchschnittlich schweren Paketen (z.B. > 20 kg) und von einer sehr hohen Arbeitsbelastung bei Zustellkräften berichtet.⁷⁸ In

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Vgl. BEMA – Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (2024).

⁷⁷ Arps, NelTügel (2024), S. 51.

⁷⁸ Vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung (2023).

⁷⁹ Vgl. BEMA – Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (2024).

⁸⁰ Bundeszollverwaltung (2025).

⁸¹ Küppers (2016).

einem Fall aus der Beratungspraxis des BEMA berichtet ein Zusteller, ehemals für einen Subunternehmer tätig, er habe drei Monate ohne schriftlichen Vertrag und ohne Sozialversicherung gearbeitet, täglich bis zu zwölf Stunden, Überstunden wurden nicht bezahlt, Kolleg:innen wurden bei Krankheit gekündigt.⁷⁹

Ein zentraler, struktureller Faktor ist das Modell mit Subunternehmer:innenketten: Große Unternehmen wie DHL, Hermes, DPD oder GLS vergeben häufig die Zustellung auf der „letzten Meile“ an Sub- oder Sub-Subunternehmer. Dadurch entsteht eine geringere Kontroll- und Regulierbarkeit von Arbeitsbedingungen. Gewerkschaften fordern daher unter anderem ein Verbot von Werkverträgen in der Branche.⁸⁰

Auch wenn konkrete Zahlen speziell für Beschäftigte aus Südosteuropa in Berlin selten publiziert sind, lässt sich aus der Gesamtlage ableiten, dass diese Gruppe besonders vulnerabel ist: Häufig handelt es sich um Arbeitnehmer:innen mit eingeschränkten Kenntnissen ihrer Rechte, Sprachdefiziten oder eingeschränktem sozialen Netzwerk im Aufnahmeland. Diese Faktoren machen sie in einer Branche mit Subunternehmerketten besonders angreifbar. Die Kombination aus EU-Freizügigkeit, mobilitätsbezogener Arbeitssuche und fragmentierter Beschäftigung eröffnet ein Feld, in dem sowohl Arbeitsausbeutung als auch diskriminierende Behandlung (z. B. geringere Entlohnung, stärkere Überlastung) auftreten können. Für Rom:nja und als solche wahrgenommene, migrantische Beschäftigte entsteht eine doppelte Belastung – durch die strukturelle Prekarität der Branche und durch rassifizierte Arbeitsmarktmechanismen. Der Blick auf Unternehmen zeigt exemplarisch, wie sowohl reguläre Großunternehmen als auch plattformbasierte Dienstleister in die Logik von Subunternehmen, Werkverträgen und Outsourcing eingebunden sind.

Sexarbeit

Auf Grundlage langer Recherchen, Interviews mit entsprechenden Beratungsstellen und Fallmeldungen hat DOSTA/MIA Berlin sich entschieden, auch die Sexarbeitsbranche zu beleuchten. Diese ist ebenfalls eine Lebensrealität von Rom:nja und als solche gelesenen Menschen, allerdings eine, die vor allem für von Antiziganismus betroffene Menschen von Stigmatisierung und gesellschaftlichen Stereotypen bestimmt ist. Zunächst versteht man unter Sexarbeit alle Tätigkeiten, bei denen sexuelle oder sexualisierte Dienstleistungen freiwillig und gegen finanzielle oder materielle Gegenleistung erbracht werden, z. B. Prostitution, Escort, Tantra, Pornografie oder Online-Angebote.⁸¹ Dabei ist Sexarbeit eine Form selbstbestimmter Erwerbstätigkeit, insbesondere auch für LGBTQIA*-Personen und rassifizierte Menschen, die im regulären Arbeitsmarkt häufig diskriminiert werden. Trotz Legalisierung

in Deutschland erleben Sexarbeiter:innen weiterhin systematische Stigmatisierung, behördliche Kontrolle, rechtliche Benachteiligung und mangelnden Zugang zu Gesundheitsversorgung. Besonders queere und migrantische Sexarbeiter:innen sind von Mehrfachdiskriminierung betroffen und benötigen spezifische Schutz- und Beratungsangebote. Studien zeigen, dass besonders rassifizierte Menschen in der Sexarbeit häufiger kriminalisiert werden als weiße Sexarbeiter:innen.⁸² Dieser Umstand resultiert aus struktureller Diskriminierung, rassistischer Polizeiarbeit und der Vermischung von Sexarbeit und Menschenhandel. Das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 führte beispielsweise eine Registrierungspflicht ein, die viele Sexarbeiter:innen, insbesondere Migrant:innen oder Menschen ohne festen Aufenthaltsstatus, in die Illegalität drängte. Etwa 90 Prozent der Sexarbeiter:innen sind nicht registriert, was ihre Rechte einschränkt und Ausbeutung begünstigt.⁸³ Außerdem zeigen Studien, dass insbesondere nicht-weiße oder migrantische Sexarbeiter:innen überproportional von rassistischer Polizeigewalt betroffen sind. In einer bundesweiten Studie der Ruhr-Universität Bochum zu rassistischer Polizeigewalt berichteten Polizeibeamt:innen von gezielten Kontrollen von Menschen mit Migrationshintergrund, oft unter dem Vorwand kleiner Ordnungswidrigkeiten.⁸⁴ Diese Kombination aus Stigmatisierung, restriktiven Gesetzen und rassistischer Polizeigewalt führt dazu, dass viele migrantische Sexarbeiter:innen aus dem System herausfallen, d. h. keinen ordentlichen Zugang zu gesetzlicher Krankenversicherung haben, sich keinen rechtlichen Beistand leisten können und so in ständiger Angst vor Abschiebung und Strafverfolgung leben müssen. Der LSVD+ – (Verband Queere Vielfalt) fordert daher eine vollständige Entkriminalisierung der Sexarbeit sowie die Beteiligung von Sexarbeiter:innen an gesetzgeberischen Prozessen. Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel müssen klar von freiwilliger Sexarbeit unterschieden und konsequent bekämpft werden. Ziel ist eine diskriminierungsfreie, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsumgebung für alle Menschen in der Sexarbeit – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus.⁸⁵

Männliche Sexarbeit

Auch zwölf Jahre nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (ProstG) wird Sexarbeit in Deutschland überwiegend unter frauen-, ordnungs- und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet – ohne Beteiligung der Menschen, die tatsächlich in diesem Beruf tätig sind. Dabei wäre es unvorstellbar, zentrale Politikbereiche wie Energie-, Verkehrs- oder Landwirtschaftspolitik ohne Einbeziehung der jeweiligen Fach- und

Interessensgruppen zu gestalten. Die direkte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe liegt vor allem in zivilgesellschaftlicher Hand. In Berlin arbeiten mehrere Projekte mit männlichen Jugendlichen und jungen Männern zusammen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, unter anderem das Projekt Subway vom Verein HILFE-FÜR-JUNGS. Junge Männer, die Sexarbeiten sind, bekommen an diesen Stellen Beratung sowie basale Hilfe wie Verpflegung, Körperpflege, eine medizinische Versorgung oder Übernachtungsmöglichkeiten. Da viele junge Männer, die ihre Dienste in Berlin anbieten, nicht registriert sind, haben sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen oder Zugang zu medizinischer Versorgung.⁸⁶ Gewalt, psychische Belastung und die eigene Gesundheit sind dabei Faktoren, die die Arbeit und ganz allgemein das tägliche Leben stark beeinflussen. Sexarbeit, die auf dieser Ebene stattfindet, ist oft von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zwängen bestimmt, d. h. um überhaupt überleben zu können, bleibt vielen jungen Männern nur diese informelle Struktur. Wie auch in der nicht-männlichen Sexarbeit ist die Wahl der Arbeit oft selbst gewählt und kann zusätzlich zu einem Hauptjob noch als Nebenverdienst dienen. Oft sind diese Hauptjobs ebenfalls prekär, manchmal dienen sie dazu, vom Sozialsystem nicht völlig ausgeschlossen zu sein.

Für Berlin lässt sich schon seit mehreren Jahren sagen, dass männliche Sexarbeit vor allem an Arbeitsmigration gebunden ist und der größte Anteil an männlichen Sexarbeitenden aus Bulgarien und Rumänien kommt.⁸⁷ Auch die männliche Sexarbeit findet an verschiedenen Orten in Berlin statt, insbesondere aber in Bars, auf der Straße und in Saunaclubs, wobei Berlin eine schon seit der Weimarer Republik existierende „Boy-Bar-Szene“ hat.⁸⁸ Die Bars liegen in unmittelbarer Nähe zueinander und das Altersprofil der anbietenden Männer liegt zwischen 18 und 25 Jahren, wobei die meisten keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Kunden sind meist mittelalte deutsche Männer. Laut einer Studie von Weitzer und Ellison von 2017 sind die meisten jungen Männer, die in den Bars anzutreffen waren, aus Roma-Communities. Das ist eine massive Veränderung, die dort in den 2010er-Jahren bezüglich der Nationalität der Sexarbeitenden, stattgefunden hat. In einem Interview gibt Subway beispielsweise an, dass zehn Jahre zuvor noch 60 bis 70 Prozent der jungen Männer in den Bars die deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Seit der Entwicklung von Websites, auf denen sie sich anbieten können, operieren sie von zu Hause über diese Plattformen.⁸⁹ Dass viele junge Männer aus den Communities auf diese informellen Strukturen zurückgreifen müssen, liegt vor allem an der konsekutiven Diskriminierung in ihren Heimatländern, in denen sie auf mehreren Ebenen massiv diskriminiert werden, indem sie nicht nur ökonomisch ausgeschlossen wer-

den, sondern in ihrem Alltag und auf institutioneller Ebene konstant Antiziganismus erleben.⁹⁰ Außerdem können Sprachbarrieren den Zugang zu anderen Jobs behindern, was in der Sexarbeit ein weniger großes Problem ist.

Mit der Covid-19-Pandemie hat sich in diesen informellen Strukturen einiges verändert. Zwar gibt es in Berlin neben den Bars auch öffentliche Orte, wie Parks, an denen junge Männer ihre Dienste anbieten, jedoch hat sich der Online-Sektor erweitert und viele Sexarbeiter bieten ihre Dienste darüber an. Auf den Portalen erfahren vor allem Roma oder dafür gehaltene junge Männer antiziganistische Abwertungen, Beleidigungen und Bedrohungen. Dabei wird nicht nur die rassistische Fremdbezeichnung benutzt, sondern die jungen Männer werden bedroht und beispielsweise als „Rattenpack“ beschimpft. Die Dunkelziffer, was sexualisierte Gewalt betrifft, dürfte hoch sein, gerade da die informellen Strukturen ein Einfallstor für Gewalt, Belästigung und Nötigung bieten.⁹¹ Sexualisierte Gewalt bezeichnet dabei alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen und kann schwere körperliche und seelische Folgen haben. Dazu zählen unter anderem unerwünschte Berührungen, Nötigung, Vergewaltigung oder das Veröffentlichen intimer Inhalte ohne Zustimmung.⁹² Viele junge Männer, die von sexueller Gewalt betroffen sind und in der Sexarbeit tätig sind, schaffen nicht den Weg zu Beschwerde- und/oder Ombudsstellen. Umso wichtiger sind die niedrigschwelligen Angebote in den einzelnen Kiezen, die gerade auch Betroffenen von Diskriminierung und Gewalt eine erste Anlaufstelle bieten und die Möglichkeit geben, sich mitzuteilen. Langfristig braucht es jedoch eine gesellschaftliche Anerkennung der Sexarbeit als berufliche Tätigkeit, rechtlichen Schutz, Zugang zu Gesundheitsversorgung und vor allem: eine grundlegende soziale Absicherung für alle, damit niemand aus purer Not heraus sexuelle Dienstleistungen anbieten muss.

Weibliche Sexarbeit

Die Lebensrealität vieler Sexarbeiter:innen – insbesondere migrantischer und rassifizierter Frauen – ist geprägt von Stigmatisierung, restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen und struktureller Gewalt. Gerade im Kontext von Arbeitsmigration aus Südosteuropa zeigt sich, wie eng weibliche Sexarbeit mit prekären Freizügigkeitsverhältnissen verknüpft ist. Im Rahmen der EU-Freizügigkeit kommen viele Frauen – unter anderem aus Ungarn, Bulgarien oder Rumänien, aber auch Drittstaaten – nach Deutschland in der Hoffnung auf ökonomische Stabilität. Die in der Studie Prekäre Freizügigkeiten beschriebenen Dy-

namiken verdeutlichen jedoch, dass diese Mobilität häufig mit massiver sozialer Unsicherheit einhergeht. Bildungsbenachteiligung in den Herkunftsländern, Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse sowie psychische Erkrankungen erschweren den Zugang zu alternativen Erwerbsmöglichkeiten erheblich. Viele Frauen sind daher überwiegend unangemeldet in der Sexarbeit tätig, was sie faktisch vom Sozial- und Gesundheitssystem ausschließt.⁹³

In Berlin hat sich die Straßenprostitution in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Das beobachtete DOSTA/MIA Berlin und ist dazu im Austausch mit Netzwerkpartner:innen, die in diesem Feld tätig sind. Während die Kurfürstenstraße lange als zentraler Ort sichtbar war, verlagerte sich das Geschehen zunehmend in Richtung Bülowstraße. Zudem sind spätestens seit der Covid-19-Pandemie viele Angebote aus dem öffentlichen Raum in Wohnungen oder auf Online-Plattformen ausgewichen. Diese Verlagerung in geschlossene Räume reduziert zwar die öffentliche Sichtbarkeit, erhöht jedoch zugleich die Gefahr von Isolation und Gewalt. Wo Straßenprostitution zumindest beobachtbar war, entziehen sich Wohnungsprostitution und digitale Angebote stärker der Kontrolle – auch durch Beratungsstellen.

Zugleich bestehen hierarchische und oftmals gewaltvolle Strukturen fort. Viele Frauen, die von Antiziganismus betroffen sind, arbeiten nicht selbstbestimmt, sondern sind in Netzwerke eingebunden, in denen Geldtransfer, Kontrolle und Abhängigkeit eine zentrale Rolle spielen. Gewalt durch Zuhälter oder sogenannte „Geldeintreiber“ ist weiterhin präsent. Auch bei Online-Angeboten sind Frauen häufig an solche Strukturen gekoppelt. Die Preise für sexuelle Dienstleistungen sind in einigen Milieus stark gesunken; ungeschützter Verkehr wird teilweise gegen Aufpreis und aus ökonomischer Not angeboten. Beratungsstellen berichten zudem von hochschwangeren Sexarbeiter:innen, die weiterhin arbeiten müssen, um Schulden zu begleichen oder ihre Familien finanziell zu unterstützen.

Ein weiterer belastender Faktor ist der Konsum von Drogen. Während früher insbesondere Heroin verbreitet war, spielen heute Methamphetamine und andere Substanzen eine zunehmende Rolle. Teilweise werden Frauen auch von Dritten unter Drogen gesetzt, um sie gefügig zu machen. Die gesundheitlichen Folgen sind gravierend; immer wieder kommt es zu schweren Erkrankungen oder Todesfällen. Einrichtungen wie das Zentrum für sexuelle Gesundheit oder spezialisierte Beratungsprojekte wie das Frauentreff Olga leisten hier wichtige niedrigschwellige Arbeit – etwa durch Wissensvermittlung zu Verhütung (Pille, Spritze), Infektionsschutz und medizinischer Versorgung.

Besonders problematisch ist die Vermischung von freiwilliger Sexarbeit mit Menschenhandel in öffent-

⁸² Decriminalize Sex Work. Race, Sex Work and Stereotyping.

⁸³ Benz (2025).

⁸⁴ Dpa. Hinweise auf Rassismus in der Polizei.

⁸⁵ LSVD – Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (2023).

⁸⁶ HILFE-FÜR-JUNGS e. V. Für Jungen* + Männer*. <https://hilfuejungs.de/hilfe-fuer-jungs/ueber-uns/>.

⁸⁷ Weitzer, Ellison (2017), S. 4.

⁸⁸ Ebd. S. 8.

⁸⁹ Ebd. S. 11.

⁹⁰ In der Studie Weitzer/Elison sind die durchschnittlichen Einkommen, die ein männlicher Sexarbeiter in einem Monat hat, nachzulesen. Außerdem auch längere Interviews mit Sexarbeitern aus Rumänien, die über ihre Gründe der Migration und der Wahl der Arbeit sprechen.

⁹¹ Vgl.: Stellungnahme des LSVD* – Verband Queere Vielfalt zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“.

⁹² Auch Handlungen unter Drogeneinfluss oder scheinbar „freiwillige“ Erlebnisse können belastend sein. Ein Trauma entsteht, wenn ein Mensch ein überwältigendes Ereignis erlebt, das nicht verarbeitet werden kann. Bei der traumasensiblen Arbeit steht im Mittelpunkt, Betroffene nicht zu überfordern und ihnen hilfreiche Methoden zur Bewältigung zu geben. Symptome eines Traumas können z. B. Flashbacks, Schlafprobleme, Angst oder Rückzug sein. Konsens beim Sex bedeutet, dass alle Beteiligten aktiv und bewusst zustimmen. Kein Konsens liegt vor, wenn Personen z. B. betrunken sind oder ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

⁹³ Vgl. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.) (2014).

lichen und behördlichen Diskursen. Rassifizierte und migrantische Sexarbeiter:innen werden überproportional kontrolliert und kriminalisiert. Das Prostituiertenschutzgesetz mit seiner Registrierungspflicht hat viele Frauen, insbesondere solche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder mit prekären Wohnverhältnissen, faktisch in die Illegalität gedrängt. Schätzungen zufolge ist ein Großteil der Sexarbeiter:innen nicht registriert, wodurch sich das Risiko von Ausbeutung und Gewalt weiter erhöht.⁹⁴

Hinzu kommen innersektorale Verdrängungsprozesse: Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Gruppen von Sexarbeiter:innen verschärft den Preisdruck. Auch Freier treffen rassifizierende Unterscheidungen, die sich unmittelbar auf Einkommen und Arbeitsbedingungen auswirken. Prostitution an Raststätten und Autobahnen nimmt ebenfalls zu – Orte, die noch weniger Schutz und Anbindung an Beratungsstrukturen bieten.⁹⁵

Im Rahmen der Dokumentation bei DOSTA/MIA Berlin wird deutlich, wie sich Diskriminierung gegenüber Romnja – insbesondere im Kontext von Sexarbeit, Migration und Armut – verstärkt.

Eine Frau aus Bulgarien, die während der Corona-Pandemie staatliche Hilfen nutzte, um aus der Sexarbeit auszusteigen, arbeitet inzwischen als Reinigungskraft in Privathaushalten. Doch selbst, wenn Frauen aus der Sexarbeit aussteigen, bleiben sie in Berlin oft prekär beschäftigt: Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung, nur ein Haus zu reinigen, wurde sie in sieben Haushalten eingesetzt. Die Arbeitgeberin sucht gezielt Frauen aus Bulgarien und Rumänien – eine Praxis, die vor dem Hintergrund antiziganistischer Zuschreibungen problematisch ist. Frauen aus diesen Ländern werden häufig pauschal als „Roma“ markiert und ihre Arbeitsverhältnisse unter Generalverdacht gestellt. Prekäre und ausbeuterische Bedingungen bleiben also bestehen, selbst wenn Frauen versuchen, aus der Sexarbeit auszusteigen.

Auch in Beratungskontexten äußern sich offen antiziganistische Einstellungen. So hat DOSTA/MIA Berlin einen Fall dokumentiert, in dem eine Sozialarbeiterin behauptet, „Roma-Frauen“ seien verantwortlich für sinkende Preise und riskante Praktiken im Sexgewerbe und führt weiter aus: „Zum Glück wurden Sinti und Roma nach dem Nationalsozialismus nicht entschädigt, sie können nicht mit Geld umgehen.“ Hier werden strukturelle Ausbeutungsverhältnisse ethnisiert und die Verantwortung auf eine marginalisierte Gruppe verschoben. In einem anderen Fall wurde eine Sexarbeiterin im Kontext der Pandemie rassistisch als Krankheitsüberträgerin diffamiert. Migration und Armut werden vor allem in Bezug auf Sexarbeit oft als selbstverschuldet konstruiert – ein Narrativ, das insbesondere Romnja aus Südosteuropa den Zugang zu Unterstützung erschwert.

Die bei DOSTA in den letzten Jahren gemeldeten Vorfälle zeigen eine deutliche Mehrfachdiskriminierung: Romnja erfahren Stigmatisierung aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, ihrer Tätigkeit im Sexge-

⁹⁴ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2022).

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Vgl. Hoffmeister (2024).

⁹⁷ Vgl. Loschert, Kolb, Schork (2023).

⁹⁸ Vgl. Deutschlandfunk (2024).

werbe, ihres Migrationsstatus und ihrer sozialen Lage – auf individueller wie auf struktureller Ebene. Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel müssen auch in der weiblichen Sexarbeit konsequent bekämpft werden. Zugleich braucht es eine vollständige Entkriminalisierung freiwilliger Sexarbeit, die Beteiligung von Sexarbeiter:innen an politischen Entscheidungsprozessen sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung, rechtlicher Beratung und sozialer Absicherung. Weibliche Sexarbeit bewegt sich damit in einem Spannungsfeld aus Selbstbestimmung und struktureller Prekarität. Ohne einen Abbau von Antiziganismus, Rassismus und sozialer Ausgrenzung bleibt sie für viele migrantische Frauen weniger Ausdruck freier Erwerbswahl als vielmehr Ergebnis eingeschränkter Handlungsräume.

Landwirtschaft

Die Ernte auf deutschen Feldern kann Jahr für Jahr nur durch den Einsatz hunderttausender Saisonarbeiter:innen bewältigt werden. Sie kommen aus Polen, Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern Osteuropas und tragen entscheidend zum Funktionieren der Landwirtschaft bei, indem sie Spargel stechen, Erdbeeren pflücken oder Weintrauben lesen. Doch hinter dieser scheinbar selbstverständlichen Arbeitsmigration verbergen sich tiefgreifende strukturelle Ungleichheiten, in denen Ausbeutung, Prekarisierung und antiziganistische Zuschreibungen eng miteinander verknüpft sind.

In Deutschland arbeiten jährlich etwa 240.000 bis 300.000 Saisonarbeiter:innen in der Landwirtschaft, vor allem aus Mittel- und Osteuropa. Viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind durch niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten, mangelhaften Gesundheitsschutz und unzureichende Unterbringung gekennzeichnet – trotz offizieller Regelungen wie dem Mindestlohn oder der Sozialversicherungspflicht. Arbeitnehmer:innen berichten von einbehaltenen Pässen, überhöhten Mieten für Unterkünfte oder unklaren Lohnabrechnungen.⁹⁶

Arbeitgeber:innen und Vermittlungsagenturen nutzen oft rechtliche Grauzonen und Abhängigkeiten aus: Saisonarbeit bleibt in ihren zeitlichen Rahmenbedingungen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen besonders verletzlich, etwa durch kurzfristige Beschäftigungen oder komplexe Subunternehmerketten.⁹⁷ Unabhängige Recherchen und Beschäftigtenberichte zeigen, dass viele Formen der Ausbeutung keineswegs Einzelfälle sind. In einigen Betrieben werden Überstunden nicht korrekt bezahlt, Arbeitszeiten manipuliert oder Sicherheitsstandards vernachlässigt; teils muss die Unterbringung teuer über Lohnabzüge finanziert werden, sodass der tatsächlich ausgezahlte Lohn unter dem Mindestlohn liegt.⁹⁸

Ein Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte dokumentiert sogar Fälle von körperlicher und sexueller Nötigung sowie systematischer Verletzung

arbeitsrechtlicher Regelungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Betroffene, die sich beschwerten, riskieren oft den Verlust von Arbeitsplatz und Unterkunft.⁹⁹ Diese prekäre Arbeitsrealität wird häufig durch antiziganistische Narrative begleitet oder sogar verstärkt. In politischen Debatten und Medienberichten werden Arbeitsmigrant:innen aus Bulgarien und Rumänien oft pauschal als „Armutsmigrant:innen“ oder „Problemfälle“ dargestellt – Zuschreibungen, die historisch tief verankerten antiziganistischen Vorurteilen ähneln.¹⁰⁰ Zudem erleben Menschen mit Rom:nja-Hintergrund, dass ihnen bereits im Herkunftsland zugeschriebene soziale Stigmata in Deutschland reproduziert werden. Der EU-FRA-Bericht¹⁰¹ zeigt, dass Rom:nja und Traveler weiterhin in erheblichem Maße Diskriminierung erfahren, auch im Arbeitskontext – was ihre Verwundbarkeit im Migrationsprozess verstärkt und strukturelle Benachteiligungen zementiert.

Gewerkschaften und Initiativen wie die Initiative Faire Landarbeit¹⁰² dokumentieren systematisch Missstände, fordern verbindliche Mindeststandards und begleiten Betroffene vor Ort. Solche zivilgesellschaftlichen Aktivitäten sind zentral, um die strukturellen Machtungleichgewichte zwischen Auftraggeber:innen und Saisonarbeiter:innen sichtbar zu machen und letzteren eine Stimme zu geben.

Die landwirtschaftliche Saisonarbeit darf nicht länger ein Raum systematischer Ausbeutung und gesellschaftlicher Unsichtbarkeit bleiben. Die Rechtssetzung – sei es auf EU- oder nationaler Ebene – muss endlich den Schutz der Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen: faire Löhne, menschenwürdige Unterkünfte, Zugang zu Sozialversicherung, effektiver Gesundheitsschutz und effektive Durchsetzbarkeit von Arbeitsrechten sind Mindeststandards. Dass die CDU Anfang 2026 in einem Antrag an den Bundestag fordert, Saisonarbeiter:innen vom Mindestlohn auszuschließen, ist ein Skandal.¹⁰³

Fleischindustrie

Ein Teil der Lebensmittelbranche ist unter anderem die Fleischwirtschaft, die für den Prozess der Schlachtung, der Zerlegung als auch der Weiterverarbeitung der Tiere zuständig ist. Die Branche ist vor allem in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ansässig und wird von Großunternehmen wie der Tönnies AG, Westfleisch, Danish Crown, Vion und Heidemark dominiert. Die Konzentration auf diese Region hängt dabei von der Ansässigkeit der dazugehörigen Viehbetriebe ab.¹⁰⁴ In Berlin und Umland sind das hingegen nur wenige Betriebe.

Wie auch in der Paketbranche arbeiten die großen Unternehmen, die meist nur noch Betreiber:innen der Betriebsstätten sind, mit verschiedenen Subunter-

nehmen. Deren Arbeitskräfte sind meist migrantische Arbeiter:innen aus Südosteuropa mit sogenannten Werkverträgen. Solche Verträge ermöglichen den Subunternehmer:innen, ihre Arbeitnehmer:innen schlechter zu bezahlen als Festangestellte oder sie – ohne Perspektive – nur befristet anzustellen. Arbeitnehmer:innen, die in der Fleischindustrie arbeiten, stehen entgegen der Werbung der Unternehmen unter hohem Leistungsdruck, haben lange Arbeitszeiten ohne Pausen und sind in vielen Bereichen Lärm und Kälte ausgesetzt.¹⁰⁵ Oft müssen Arbeitnehmer:innen Doppelschichten arbeiten, die nicht vergütet werden, und in untragbaren Unterkünften (gestellt von den Arbeitgeber:innen), die keine angemessenen Küchen oder Sanitäreinrichtungen besitzen, schlicht abrisstauglich sind und dezentral liegen, leben. Dort müssen sich Arbeiter:innen von Arbeitgeber:innen zu Wuchermieten gestellte Zimmer teilen oder sind in nicht seltenen Fällen auch obdachlos. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Vermietung von Räumlichkeiten an Personen, die ausgebeutet werden, strafbar ist (Paragraf 233 Absatz 5 Satz 3).¹⁰⁶ Ein weiterer Missstand ist die fehlende soziale Absicherung, beispielsweise bei der Krankenversicherung. Meist fällt erst bei Arzt:innenbesuchen auf, dass eine Anmeldung bei den Krankenkassen durch die Arbeitgeber:innen nicht stattgefunden hat. Außerdem müssen Arbeitnehmer:innen in Schlachtbetrieben oft für ihre eigene Arbeitskleidung aufkommen, d. h. ihnen wird das Geld dafür, oft ein ungerechtfertigter Betrag, von ihrem Lohn abgezogen. Gebühren für die Nutzung der Pausenräume oder „Strafgelder“ für vermeintliches Fehlverhalten sind weitere Strategien, mit denen Arbeitgeber:innen ihre Angestellten ausbeuten. Auch das Auszahlen des Lohns in bar oder Zwangsmaßnahmen wie das Zurücküberweisen von erhaltenem Lohn sind ausbeuterische Vorgehensweisen, die allerdings unter den Tatbestand der Lohnmanipulation fallen und strafbar sind. Lange Arbeitszeiten und die Unterbringung an abgelegenen Orten bringen Isolation mit sich. Zudem berichten Arbeiter:innen aus Schlachtbetrieben von Drohungen mit Gewalt gegen sie selbst oder ihre Familien in den Herkunftsländern.

Es bleibt noch einmal ausdrücklich zu sagen, dass die Personen, die aus Südosteuropa nach Deutschland kommen, um in Schlachtbetrieben zu arbeiten, ihre EU-Arbeitnehmer:innenfreizügigkeit genießen und Anspruch auf dieselben Arbeitsverträge, Arbeitsschutz, Sozialleistungen und Unterkunft wie alle anderen EU-Bürger:innen haben. Fehlende Sprachkenntnisse und Unwissenheit über Rechtsgrundlagen werden häufig, wie beschrieben, ausgenutzt, und die hilflose Lage der Menschen wird missbraucht. Dies ist in vielen Fällen strafbar, von der moralischen Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen ganz abgesehen.

⁹⁹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2024).

¹⁰⁰ Initiativsausschuss für Migrationspolitik Rheinland Pfalz et al. (2014).

¹⁰¹ European Union Agency for Fundamental Rights (2025).

¹⁰² Initiative Faire Landarbeit (Hrsg.) (2025).

¹⁰³ Tagesschau.de (2026).

¹⁰⁴ Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung verhindern (2020). S.20.

¹⁰⁵ Ebd. S. 21.

¹⁰⁶ Ebd. S. 23.

Ausblick

Seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2014 hat die Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA/MIA Berlin insgesamt 2042 antiziganistische Vorfälle in unterschiedlichen Lebensbereichen dokumentiert. Die kontinuierliche Dokumentations- und Analysearbeit hat wesentlich dazu beigetragen, Antiziganismus als eigenständige Form von Rassismus sichtbar zu machen und empirische Grundlagen für fachliche, politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen zu schaffen.

Die Dokumentationsstelle hat sich in diesem Zeitraum als zentraler Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit etabliert. Durch ihre fachliche Expertise sowie die enge Anbindung an die Perspektiven von Betroffenen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung, Einordnung und Bearbeitung antiziganistischer Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen.

Die jährlich steigenden Fallzahlen sowie aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen verdeutlichen, dass Antiziganismus nach wie vor ein strukturelles Problem darstellt. Sinti:zze und Rom:nja sind in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin von Stigmatisierung, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung betroffen. Antiziganistische Zuschreibungen manifestieren sich sowohl in individuellen Interaktionen als auch in institutionellen und strukturellen Kontexten und können in verbale, strukturelle oder physische Gewalt münden.

Besonders sichtbar wird dies in zentralen Lebensbereichen wie Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildung sowie im Kontakt mit Behörden. Trotz eines zunehmenden Fachkräftebedarfs erfahren viele Rom:nja weiterhin Benachteiligungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und geraten dadurch häufig in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Solange Betroffene unter solchen Bedingungen arbeiten müssen und zugleich in öffentlichen sowie institutionellen Diskursen – etwa durch Behörden, politische Debatten oder mediale Berichterstattung – kriminalisiert oder stigmatisiert werden, bleiben ihre Handlungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Diese strukturellen Benachteiligungen wirken sich nicht nur auf die Arbeitssituation selbst aus, sondern haben weitreichende Folgen für andere Lebensbereiche wie Wohnen, Gesundheit, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeitsausbeutung als zentrales Themenfeld in diesem Bericht vertieft.

Auch mediale Darstellungen und politische Debatten tragen weiterhin zur Reproduktion antiziganistischer Narrative bei, indem Sinti:zze und Rom:nja wiederholt als Ursache gesellschaftlicher Problemlagen dargestellt werden, was sich im Jahr 2025 besonders deutlich am Beispiel der Fuggerstraße gezeigt hat. Diskurse, welche die Minderheit mit pauschalisierenden Verdächtigungen, Kriminalität oder mit dem Vorwurf des sogenannten „Sozial“- beziehungsweise „Asylmissbrauchs“ diffamieren, stellen eine reale Gefahr für Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland dar, wirken normstabilisierend für bestehende rassistische Vorurteile und können diskriminierende Praktiken im Alltag verschärfen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die fortlaufende Dokumentation antiziganistischer Vorfälle und deren finanzielle Verstärkung zentrale Voraussetzungen, um Diskriminierung empirisch zu erfassen, Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen und evidenzbasierte Maßnahmen und **Handlungsempfehlungen** zur Bekämpfung von Antiziganismus zu entwickeln, welche im Folgenden aufgeführt sind:

Kontakt zu Leistungsbehörden

- Die interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum bandenmäßigen Leistungsmissbrauch und ihre überarbeiteten Folgeversionen (gezielte Personalschulungen zu der Thematik, Spezialteams und Abteilungen etc.) müssen komplett abgeschafft werden, da sie pauschal stigmatisierend sind.
- Die Arbeitsaufnahme in Deutschland darf nicht weiter durch die Jobcenter und BA als ein Missbrauch der Freizügigkeit ausgelegt werden, besonders wenn die rechtlichen Ansprüche (Arbeitnehmer- oder Selbstständigenstatus) erfüllt und nachgewiesen werden.
- Kriminalisierende Unterstellungen wie „Sozialleistungsmissbrauch“ und „missbräuchliche Inanspruchnahme der Freizügigkeit“ müssen individueller geprüft werden. Statt pauschalen Kriminalisierungen bedarf es einer Berücksichtigung der individuellen Gesamtumstände mit Blick auf prekäre Beschäftigung und Arbeitsausbeutung.
- Behörden müssen ihren Fokus darauf richten, im Fall von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen die Profiteur:innen und nicht die Betroffenen zu sanktionieren. Das beinhaltet auch, dass im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses Arbeitnehmer:innen keine Benachteiligung bei der Beantragung von Leistungen erfahren.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss dahingehend reformiert werden, dass auch der Bereich des staatlichen Handelns abgedeckt ist.
- Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) muss so ausgebaut werden, dass auch Bundesbehörden, wie z. B. die Jobcenter juristisch belangt werden können.
- Auf Landesebene muss sichergestellt sein, dass das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) konsequent umgesetzt wird, d. h., dass wohnungslose Menschen unabhängig von ihren Leistungsansprüchen unverzüglich untergebracht werden.
- Behördenmitarbeitende sollten verpflichtende Fortbildungen zu Antiziganismus besuchen.

Bildung

- Das Recht auf Bildung muss in Berlin für alle Kinder, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gelten. Die Zuweisung eines Schulplatzes in Wohnortnähe muss innerhalb weniger Wochen erfolgen.
- Die segregierende Praxis der Willkommensklassen und der Willkommenschule TXL muss beendet werden, stattdessen braucht es eine Regelbeschulung mit ergänzender Sprachförderung.
- Sensibilisierung von Schul- und Lehrpersonal zu Antiziganismus.
- Schulspezifische, allumfassende Diskriminierungsverbote in Bezug auf Antiziganismus sowie entsprechende Konsequenzen bei Verstößen. Diese müssen auch in den Schulgesetzen der Länder verankert werden.

- Unabhängige und niedrigschwellige Beschwerdestellen für Schüler:innen und deren Eltern.
- Rassismuskritische und antiziganismussensible Revision von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, insbesondere Schulbüchern.

Alltag und öffentlicher Raum

- Strukturen für unabhängige Opferberatungen stärken/auf diese aufmerksam machen.
- Sensibilisierung, beispielsweise von Personal des öffentlichen Personennahverkehrs zu Antiziganismus/Rassismus.

Soziale Arbeit

- Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland inklusive ihrer Rolle im Nationalsozialismus muss im Sinne einer kritischen Selbstreflexion stärker in der Ausbildung verankert werden.
- Sozialarbeiterische Tätigkeiten brauchen verpflichtende und regelmäßige Supervision und Weiterbildung und sind in Bezug auf die Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass die Beschäftigten ihre Arbeit kontinuierlich kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
- Bei sogenannten kultursensiblen Ansätzen müssen zwingend Fachkräfte aus den entsprechenden Communities Teil des Teams sein; der zugrunde liegende Kulturbegriff ist kritisch zu reflektieren.
- Das Mitdenken der meist fremdzugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit in der Fallbeobachtung bzw. -bearbeitung muss im Berufsalltag kritisch hinterfragt und unterlassen werden.
- In der sozialen Arbeit Tätige müssen ihrer Rolle und Pflichten bewusst sein und sich an die berufsethischen Grundprinzipien halten (Achtung der Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation, Professionalität und Fachlichkeit, Vertraulichkeit und Datenschutz und Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Beruf).

Wohnen

- Es braucht eine wirksame Mietpreisbremse in Berlin sowie deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum. Der Zugang zu bezahlbarem, unbefristetem Wohnraum muss auch für Rom:nja durch transparente, anonymisierte Bewerbungsverfahren, Quotierung und Diskriminierungsverbote sichergestellt werden.
- Das Wohnungsaufsichtsgesetz muss reformiert werden, damit Eigentümer:innen im Fall von unzumutbaren Wohnverhältnissen stärker in die Pflicht genommen werden können.
- Geflüchtete sollten dezentral untergebracht werden.
- Adäquate Unterbringung nach ASOG, vor allem für Familien mit Kindern, Schwangere, Menschen in fortgeschrittenem Alter oder erkrankte Menschen, unabhängig von Sozialleistungsbezug. Kältehilfe-

- einrichtungen sind keine angemessene Lösung.
- Kostenlose und bedarfsorientierte Sprachkurse, unabhängige und kostenfreie Beratung zu Bildung und Beruf sowie Angebote zur Förderung der Bildung und Ausbildung für erwachsene Unionsbürger:innen können darüber hinaus den Arbeitsmarktzugang erleichtern, um so Abhängigkeitsverhältnisse im Wohnkontext zu vermeiden/verhindern.
- Angebote zum Übergang vom Wohnheim in eigenen Wohnraum müssen geschaffen werden.
- Die Qualitätsstandards in Unterkunftseinrichtungen sind über die Mindestausstattung hinaus anzupassen. Unterkunftseinrichtungen sollen an verschiedene Bedarfe angepasst werden, z. B. familien- bzw. kindesgerecht mit eigenen Sanitärräumen und genügend Privatsphäre. Unterkunftsbetreiber:innen, insbesondere im gewerblichen Bereich, sollten zur Bereitstellung einer sozialarbeiterischen Betreuung der Bewohner:innen verpflichtet werden.
- Zur Beendigung von Obdachlosigkeit ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, weg von Systemen der Notübernachtung und hin zu langfristigen Lösungen. Housing First muss auf Gruppen ohne sozialgesetzliche Leistungsansprüche wie etwa obdachlose EU-Bürger:innen (u. a. Familien mit Kindern) ausgeweitet werden.

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz

- Sensibilisierende Schulungen zu Antiziganismus müssen fester Bestandteil der Ausbildung sein. Dies beinhaltet Themen wie die Rolle von Polizei- und Ordnungsbehörden sowie der Justiz im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit (2. Verfolgung).
- Betroffene, die Anzeige nach antiziganistischen Beleidigungen erstatten wollen, müssen in Polizeidienststellen ernst genommen werden.
- Es braucht unabhängige, externe und finanziell als auch juristisch ausreichend ausgestattete Beschwerdestellen.
- Wir sehen Abschiebungen von Rom:nja grundsätzlich kritisch; zumindest sollte aber sichergestellt werden, dass bestimmte humanitäre Standards eingehalten werden, d. h. keine Familientrennungen, keine Abschiebungen kranker Menschen, kein nächtliches Eindringen in die Wohnung.

Gesundheit

- In öffentlich finanzierten Gesundheitseinrichtungen müssen Beschäftigte für Antiziganismus sensibilisiert werden.
- Es sollten unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden, um zu verhindern, dass Betroffene aufgrund von rassistischen Zuschreibungen eine schlechtere oder gar keine medizinische Behandlung erhalten.
- Der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung muss deutlich erleichtert werden, indem keine

- rückwirkenden Beiträge erhoben werden und mit Versicherungsträgern in anderen EU-Ländern besser kommuniziert wird.
- Schaffung großflächigerer Strukturen zur Aufklärung von Versicherten über ihre Rechte.
- Erleichterter Zugang zu den gesetzlich geregelten Übersetzungsmöglichkeiten, Abbau von Sprachbarrieren beispielsweise auch durch mehrsprachige Informationsmaterialien, Piktogramme, visuelles Aufklärungsmaterial.

Güter und Dienstleistungen

- Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) schließen.
- AGG-Beschwerdestellen für Betroffene von Racial Profiling und Kriminalisierung im Dienstleistungswesen einführen.
- Konsequente Umsetzung des Zahlungskontengesetz (ZKG) sowie entsprechende Unterstützung, wenn dieses von Banken nicht eingehalten wird.

Arbeitswelt

- Arbeitnehmer:innenrechte stärken und Rechtshilfefonds für migrantische Arbeiter:innen einrichten.
- Arbeitgeber:innen, die bewusst ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, müssen konsequent sanktioniert werden. Insgesamt muss der gesamte Niedriglohnsektor stärker reguliert werden.
- Es muss endlich wirksam gegen die Verkettung von Subunternehmen vorgegangen werden, sodass Arbeitsrecht und Arbeitsschutz (inklusive Krankenversicherung und Sozialversicherung) adäquat durchgesetzt werden können.
- Für betroffene Beschäftigte müssen Unterstützungs- und Beratungsangebote geschaffen bzw. ausgebaut und stärker bekannt gemacht werden.
- Arbeitgeber:innen müssen Saisonarbeiter:innen sozialversicherungspflichtig beschäftigen.
- Gemäß der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Arbeitsverbote für Migrant:innen auf Duldung abschaffen und ein Bleiberecht für Rom:nja etablieren.
- Der Zusammenhang von prekärer Arbeit und Migration muss fortlaufend wissenschaftlich erforscht werden.

Politik

- Mehr Solidarität und entsprechende Konsequenzen bei öffentlicher Diffamierung der Minderheit durch Politiker:innen.
- Keine selektive Erinnerungskultur.
- Kontinuierliche und wirksame Bekämpfung von Antiziganismus, anstatt Symbolpolitik und Instrumentalisierung für politische Agenden.
- Zuwendungsrechtliche Grundlage schaffen, um Antidiskriminierungsprojekte langfristig finanziell zu sichern.

Datenerfassungen und Datenschutz

- Beratungs- und Anlaufstellen, sowie Ordnungs- und Leistungsbehörden müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden den aktuellen Stand der Datenschutzrechtslage kennen und die rechtswidrige Praxis der Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit beenden. Die bereits erfassten Daten müssen sowohl digital als auch in Handakten sicher vernichtet werden.
- Mitarbeiter:innen müssen im Rahmen von Schulungen über den historischen Kontext der Erfassung von ethnischen Daten informiert und für die Problematik sensibilisiert werden, um auch Zuschreibungen im Arbeitsalltag zu erkennen.

Medien

- Sorgfältige und sensible Berichterstattung über Sintizze und Rom:nja; Quellen prüfen, pauschalisierende Zuschreibungen vermeiden und die Privatsphäre von Betroffenen schützen.
- Historische Verantwortung wahrnehmen und Europas größte Minderheit keinen stigmatisierenden Narrativen aussetzen.
- Durch reflektierte Berichterstattung der Rolle als verlässliche Informationsquelle gerecht werden und aktiv zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen.
- Nutzung der kostenlosen Unterstützungsangebote auf der Amaro Foro e. V.- Website: Handbuch für Medienschaffende, Fotopool und Glossar mit wichtigen Begriffen für eine diskriminierungsfreie Berichterstattung.

Nachweise

Amaro Foro e. V. (2023). Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023. Berlin. Online abrufbar unter:

https://amarofo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jahre-DOSTA.pdf (Zuletzt abgerufen am 02.03.2025).

Amaro Foro e. V. (2024). 10-Jahres-Bericht der DOSTA Dokumentationsstelle. Online abrufbar unter:

[Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jahre-DOSTA.pdf](https://amarofo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jahre-DOSTA.pdf) (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Amaro Foro e. V. (1,2025). „Rassismus ist keine Wahlkampfstrategie – Roma und Sinti in Berlin fordern Konsequenzen und gleiche politische Teilhabe“. Online abrufbar unter:

https://amarofo.de/wp-content/uploads/2025/11/Gemeinsame_PM_131125.pdf (Zuletzt abgerufen am 05.02.2026).

Amaro Foro e. V. (2,2025). Gemeinsame Pressemitteilung: Rassismus ist keine Wahlkampfstrategie – Roma und Sinti in Berlin fordern Konsequenzen und gleiche politische Teilhabe, 13. November 2025. Online abrufbar unter:

<https://amarofo.de/2025/11/13/gemeinsame-pressemittteilung-rassismus-ist-keine-wahlkampfstrategie-roma-und-sinti-in-berlin-fordern-konsequenzen-und-gleiche-politische-teilhabe/> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Amaro Foro e. V. (3,2025). Instagram-Post: Statement zur Programmbeschwerde zur Sendung Markus Lanz vom 25.2.25, 6. August 2025. Online abrufbar unter:

https://www.instagram.com/p/DNAdWvrrNT1A?img_index=1 (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Arps, Jan Ole; Tügel, Nelli (2024). Ausgeliefert. DHL, Amazon, Hermes & Co: Wachstum, Arbeitsbedingungen und Kämpfe in einer boomenden Branche. Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, luxemburg beiträge Nr. 21, Berlin. Online abrufbar unter:

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/luxemburg_beitraege/lux_beitr_21_Ausgeliefert_web.pdf (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Arslan, Sevda Can (2021). In: Deutsches Institut für Menschenrechte / Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). Online abrufbar unter:

https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/76813/ssoar-2021-Entwicklung_der_Menschenrechtssituation_in_Deutschland.pdf?isAllowed=y&lnkname=ssoar-2021-Entwicklung_der_Menschenrechtssituation_in_Deutschland.pdf&sequence=1&utm_source=chatgpt.com (zuletzt abgerufen am 13.03.2026).

Banda Stein, Regina M. (2020): Schwarze deutsche Frauen im Kontext kolonialer Pflgetraditionen oder von der Alltäglichkeit der Vergangenheit. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, Susan Arndt (Hrsg.) Mythen, Masken und Subjekte. Münster.

BEMA – Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (2024). „Arbeitsausbeutung in der Paketbranche: BEMA gibt Input“. Berlin.

Online abrufbar unter:

<https://www.rosalux.de/publikation/id/51897/paketdienste-ausgeliefert> (Zuletzt abgerufen am 09.03.2026).

Benz, Anton (2025). „Sexarbeiterin: Es geht um Kontrolle, nicht um Schutz“. Online abrufbar unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1191810.prostituiertenschutz-gesetz-sexarbeiterin-es-geht-um-kontrolle-nicht-um-schutz.html> (Zuletzt abgerufen am 16.09.2025).

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (2021). Fair mieten. Fair wohnen. Diskriminierung in Nachbarschaften. Online abrufbar unter:

https://fairmieten-fairwohnen.de/wpcontent/uploads/2022/04/FMFW_Leitfaden_Diskriminierung_Nachbarschaften_barrierefrei.pdf (Zuletzt abgerufen am 14.01.2026).

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.) (2014). Prekäre Freizügigkeiten. Migration und soziale Ungleichheit in Europa. Berlin.

Biermann, Til (2025). Alle beziehen Sozialgeld: Berlin mietet Hotel für Bulgaren und Rumänen. BILD.de, 25. September 2025. Online abrufbar unter:

<https://www.bild.de/regional/berlin/alle-beziehen-sozialgeld-berlin-mietet-hotel-fuer-bulgaren-und-rumaenen-68d136c21aea417f4453dcfc> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2024). „Pflegepersonal in Deutschland: Überwiegend weiblich, teilzeitbeschäftigt und gefragter denn je“. Online abrufbar unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2024-19-pflegepersonal-in-deutschland-ueberwiegend-weiblich-teilzeitbeschaeftigt-und-gefragter-denn-je> (Zuletzt abgerufen am 14.07.2025).

Bundesagentur für Arbeit (20.4.2018): Arbeitshilfe „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“. Online abrufbar unter:

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/sgb_II/BA_Arbeitshilfe_Leistungsmissbrauch_2020.pdf (Zuletzt abgerufen am 14.07.2025)

Bundesministerium der Finanzen (2026). „Die FKS im Einsatz für den Mindestlohn und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit“. Online abrufbar unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Zoll/Gerechtigkeit-faire-Arbeit/fks-im-einsatz-fuer-mindestlohn.html> (Zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

Bundesregierung (2025). „Neuregelungen in der Migrationspolitik“. Online abrufbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuregelungen-migrationspolitik-2351746> (Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Bundesregierung (2026). „Neue Regelung zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten“. Online abrufbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-sichere-herkunftsstaaten-2403284> (Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Bundeszollverwaltung (2025). „Bundesweite Mindestlohnsonderprüfung des Zolls: vorläufige Gesamtergebnisse der Schwerpunktprüfung zur Einhaltung des Mindestlohns“. Online abrufbar unter:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Schwarzarbeitsbekaempfung/2025/z50_sp_mindestlohn_gzd.html (Zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). § 630e Aufklärungspflichtigen. Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_630e.html (Zuletzt abgerufen am 01.02.2026).

Decriminalize Sex Work. „Race, Sex Work and Stereotyping“. Online abrufbar unter:

<https://decriminalizesex.work/why-decriminalization/briefing-papers/race-sex-work-and-stereotyping/> (Zuletzt abgerufen am 09.09.2025).

Deutschlandfunk (2024). Saisonarbeit in Deutschland: Wie ist die Situation der Erntehelfer?. Online abrufbar unter:

<https://www.deutschlandfunk.de/saisonarbeit-erntehelfer-mindestlohn-100.html> (Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Deutscher Bundestag (2022). „Linke fragt nach Mindestlohnkontrollen in den Ländern“. Online abrufbar unter:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-882112> (Zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

Deutscher Bundestag (2025). Antiziganistische Straftaten im Jahr 2025. Online abrufbar unter:

<https://dserver.bundestag.de/btd/21/039/2103961.pdf> (Zuletzt abgerufen am 23.02.2026).

Deutscher Presserat (2025). Pressekodex. Online abrufbar unter:

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022). Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes auf die Menschenrechte von Sexarbeitenden. Berlin. Online abrufbar unter:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechte-von-frauen/sexarbeit> (Zuletzt abgerufen am 09.03.2026)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2024). Monitor Menschenhandel in Deutschland – Erster Periodischer Bericht. Berlin. Online abrufbar unter:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Menschenhandel_2024.pdf (Zuletzt abgerufen am 09.03.2026).

Eberl, Jens. Jobcenter kämpfen gegen „Bürgergeld-Mafia“. Online abrufbar unter:

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/buergergeld-mafia-jobcenter-100.html> (zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

EWV / PECO e. V. (2022). Arbeitsmigration am Bau: Herausforderungen, Subunternehmerketten und Arbeitsbedingungen. Online abrufbar unter:

https://www.emwu.org/wp-content/uploads/2022/10/EMWU-Arbeitsmigration-in-der-Bauwirtschaft_web.pdf (Zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2025). Rights of Roma and Travellers in 13 European countries – Perspectives from the Roma Survey 2024. Online abrufbar unter:
<https://fra.europa.eu/en/publication/2025/roma-survey-2024>
(Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Fachbeirat der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (2026): Arbeitshilfe für Vermieter:innen und Hausverwaltungen – Vorgehen bei diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten. Berlin. Online abrufbar unter:
<https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2026/03/Arbeitshilfe-zum-Vorgehen-bei-diskriminierenden-Nachbarschaftskonflikten.pdf>
(Zuletzt abgerufen: 13.04.2026).

Faire Mobilität (Hrsg.) (2023). Jahresberichte zu Arbeitsausbeutung und Mindestlohnverstößen in Bau- und Werkvertragsbranchen. Berlin.

FAU – Freie Arbeiter*innen Union (Initiative Grüne Gewerke) (2025). „28. April: Schweigeminute für die Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten“. Online abrufbar unter:
<https://www.fau.org/artikel/28-april-schweigeminute-fuer-die-opfer-von-arbeitsunfaellen-und-berufskrankheiten>
(Zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

Freitag, Nora (2020): Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte; Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin.

Geiler, J. (2025): „Die Ersten wählen deswegen AfD“: Eine Roma Unterkunft im Schöneberger Regenbogenkiez lässt Nachbarn verzweifeln. Der Tagesspiegel, 5. August 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/die-ersten-wahlen-deswegen-afd-eine-roma-unterkunft-im-schoneberger-regenbogenkiez-lasst-nachbarn-verzweifeln-14115782.html>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Grunau, Andrea (2014): Antiziganismus prägt Zuwanderungsdebatte. Interview mit Markus End. Deutsche Welle, 11.01.2024. Online abrufbar unter:
<https://www.dw.com/de/antiziganismus-pr%C3%A4gt-zuwanderungsdebatte/a-17354910> (Zuletzt abgerufen am 10.03.2026).

HILFE-FÜR-JUNGS e. V. „Für Jungen* + Männer*“. Online abrufbar unter:
<https://hilfefuerjungs.de/hilfe-fuer-jungs/ueber-uns/>
(Zuletzt abgerufen am 17.09.2025).

Hoffmeister, Anna (2024). „Erntesaison – Prekäre Saisonarbeit“. Online abrufbar unter:
<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1181074.erntesaison-prekaere-saisonarbeit.html> (Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Husein, Timur (2025). Instagram-Post, 11. November 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.instagram.com/p/DQ6PPFnC-x/>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Initiative Faire Landarbeit (Hrsg.) (2025). Saisonarbeit in der Landwirtschaft – Bericht 2024. Berlin. Online abrufbar unter:
<https://igbau.de/Binaries/Binary21683/InitiativeFaireLandarbeit-Saisonbericht2024.pdf> (Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Initiativsausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz et al. (2014). Der Mythos der „Armutsmigration“ – Fakten zur Freizügigkeit aus Bulgarien und Rumänien. Hintergrundpapier der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. Online abrufbar unter:
<https://d-nb.info/1140586025/34>
(Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Kettner Edelmetalle (2025). „Berlin kapituliert vor Roma Chaos: Nach zehn Jahren Anarchie schließt Skandal Unterkunft in der Fuggerstraße, 09.12.2025“. Online abrufbar unter:
<https://www.kettneredelmetalle.de/news/berlin-kapituliert-vor-roma-chaos-nach-zehn-jahren-anarchie-schliesst-skandal-unterkunft-in-der-fuggerstrasse-09-12-2025>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. „Glossar“. Online abrufbar unter:
<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/glossar>
(Zuletzt abgerufen am 25.08.2025).

Krampitz, Dirk (2025). „Dieter Hallervorden: Waren seine Worte rassistisch? Ein Roma klärt auf“. Berliner Morgenpost, 07. April 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.morgenpost.de/bezirke/reinickendorf/article408733473/waren-dieter-hallervordens-worte-rassistisch-ein-roma-klart-auf.html>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Küppers, Carolin (2016). Gender Glossar: Sexarbeit. Rosa-Luxemburg-Stiftung. Online abrufbar unter:
<https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A15407/attachment/ATT-0/>
(Zuletzt abgerufen am 04.09.2025).

Licht Blicke. Botnari.de. Online abrufbar unter:
<https://licht-blicke.org/botnari/>
(Zuletzt abgerufen am 20.07.2025).

LSVD – Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (2023). „Sexarbeit – Selbstbestimmung statt Stigma: Positionspapier zur rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von Sexarbeiterinnen in Deutschland“. Online abrufbar unter:
<https://www.lsvd.de/de/ct/8830-beschluss-sexarbeit-selbstbestimmung-statt-stigma>
(Zuletzt abgerufen am 04.09.2025).

Lübbe, Sascha (2025). Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. Online abrufbar unter:
<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/572576/auslaendische-arbeitskraefte-im-deutschen-niedriglohnsektor/> (Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Lenko, Mariya; Refle, Jan-Erik; Burton-Jeangros, Claudine; Fakhoury, Julien; Consoli, Liala; Jackson, Yves (2025). „Migrant Work Conditions and Health Status – A Longitudinal Study on ‘Dirty Work’ Among Undocumented and Newly Regularized Workers.“ In: Journal of International Migration and Integration, 26 (1), S. 213–233. Online abrufbar unter:
<https://doi.org/10.1007/s12134-024-01182-5>
(Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Loschert, Franziska; Kolb, Holger; Schork, Franziska (2023). Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH. Online abrufbar unter:
<https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/prekaere-beschaeftigung-prekaere-teilhabe/>
(Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Lupascu, Luiza (2020). Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Deutschland. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen. Online abrufbar unter:
https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK_Studie_Unterbringung_2017_18.10..pdf (Zuletzt abgerufen am 02.03.2026).

Manolova, Polina (2025). „Rechtsruck nach Duisburger Modell“. Online abrufbar unter:
<https://www.akweb.de/politik/rechtsruck-duisburger-modell-baerbel-bas-buergergeld-ausbeutung-rassismus-niedriglohn-kommunalwahl/> (Zuletzt abgerufen am 09.10.2025).

Nius (2024): Roma-Clans mischen wokes Berliner Viertel auf: Nun wählen die ersten Anwohner die AfD, Nius.de. Online abrufbar unter:
<https://nius.de/gesellschaft/news/roma-clans-mischen-wokes-berliner-viertel-auf-nun-waehlen-die-ersten-anwohner-die-afd>
(Zuletzt abgerufen: 10.03.2026).

Papenhausen, Christoph (2025). „Organisierter Leistungsbetrug vermutet: Jobcenter kontrollieren berüchtigte Roma-Unterkunft in Berlin-Schöneberg – mit wenig Erfolg“. Online abrufbar unter:
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/hinweise-auf-organisierten-leistungsbetrug-jobcenter-kontrollieren-beruechtigte-roma-unterkunft-in-berlin-schoneberg-14555624.html>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Perspektivwechsel (2021). Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). Berlin.

rbb24 Abendschau. Deutlich mehr Abschiebungen aus Berlin im ersten Halbjahr 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/07/berlin-mehr-abschiebungen-erstes-halbjahr-2025.html>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Rosa-Luxemburg-Stiftung (2023). Studien zur Plattformökonomie und Arbeitsbedingungen in der Logistik. Berlin.

Schupelius, G (2025). „Flüchtlings Hotel: Bezirksamt lässt Anwohner im Stich“. B.Z. – Die Stimme Berlins, 6. August 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger-hotel-3> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel (2024). Branchenspezifische Analyse: Reinigung und Straßentransport. Online abrufbar unter:
<https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/publikationen-und-studien/servicestelle-branchenspezifische-analyse-reinigung-strassentransport-2024/>
(Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Spiegel TV (o. J.). „Betteln und Klauen – Diebesbanden in Berlin“. Online abrufbar unter:
https://www.youtube.com/watch?v=zd7_t_9UEuo
(Zuletzt abgerufen am 03.02.2026).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (o. J.). Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Online abrufbar unter:
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details/> (Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Tagesschau.de (2026). „CDU fordert Mindestlohn Ausnahmen für Saisonarbeiter“. Online abrufbar unter:
<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-mindestlohn-saisonarbeiter-100.html> (Zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

Tunk, C. (2025). „Schöneberg: Hotel für Sinti und Roma in der Fuggerstraße von Ungeziefer befallen“. Berliner Zeitung, 24. September 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/schoeneberg-erheblicher-ungezieferbefall-in-roma-hotel-in-der-fuggerstrasse-li.2359282> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Tunk, C. (2026). „Fuggerstraße: Der Bezirk sah weg, eine eiskalte Geschäftsfrau kassierte Millionen“. Berliner Zeitung, 2. Januar 2026. Online abrufbar unter:
<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/freie-hand-fuer-eine-eiskalte-geschaeftsfrau-bezirk-tolerierte-zustaende-in-der-fuggerstrasse-bis-zum-aeussersten-li.10012350>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Unser Mitteleuropa (2025). „Linksgrünes Projekt Zigeuner Hotel: Angst, Müll, Fäkalien, Zwangsprostitution“, 1. November 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.unsermitteleuropa.com/180236>
(Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Weber, A. (2025). „Polizeieinsatz in Schöneberg – Jobcenter deckt Missstände auf“. Berliner Morgenpost, 14. Oktober 2025. Online abrufbar unter:
<https://www.morgenpost.de/bezirke/tempelhof-schoeneberg/article410220332/polizeieinsatz-in-schoeneberg-jobcenter-deckt-missstaende-auf.html> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Weitzer, Ronald; Ellison, Graham (2017). „Young men doing business: Male bar prostitution in Berlin and Prague“. Sexualities, 21 (8).

WELT (2025). „Lärm, Gewalt, Müll: Ärger um Roma Unterkunft in Berlin – Das ist ja völlig inakzeptabel“. Online abrufbar unter:
<https://www.welt.de/vermischtes/video6899b9616f6e021a8512f314/laerm-gewalt-muell-aerger-um-roma-unterkunft-in-berlin-das-ist-ja-voellig-inakzeptabel.html> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

WELT (2025). „Da werden Leute bewusst klauen geschickt“ – Polizeigewerkschaft beklagt Zustände in Roma-Unterkunft. Online abrufbar unter:
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article6899a9e-5a557b470b23bda11/berlin-schoeneberg-da-werden-leute-bewusst-klauen-geschickt-polizeigewerkschaft-beklagt-zustaende-in-roma-unterkunft.html> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

YouTube (2025). Dieter Hallervorden in 75 Jahre ARD. Online abrufbar unter:
https://www.youtube.com/watch?v=N9iK_4v-bAQ (Zuletzt abgerufen am 10.03.2026).

ZDF (2025). „Markus Lanz – Markus Lanz vom 25. Februar 2025“. Online abrufbar unter:
<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-25-februar-2025-100> (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico; Eden, Marco (Hrsg.) (2025). Die angespannte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25.

Zentralrat deutscher Sinti & Roma (2017). Antiziganismus und kumulative Diskriminierung im westlichen Balkan und die deutsche Politik. Briefing Paper, Juni 2017. Online abrufbar unter:
<https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-06-30-briefing-paper-kumulative-diskriminierung.pdf> (Zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2022). Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Paradebeispiel der antiziganistischen Medienberichterstattung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Online abrufbar unter:
<https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-kritisiert-paradebeispiel-der-antiziganistischen-medienberichterstattung-in-der-frankfurter-allgemeinen-zeitung/> (Zuletzt abgerufen am 10.03.2026).

ZWANGSARBEIT UND ARBEITSAUSBEUTUNG VERHINDERN (2020). Branchenspezifische Analyse – Anzeichen erkennen & handeln. 1. Ausgabe. Paketdienste und Schlachtbetriebe. Online abrufbar unter:
https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uploads/2020/07/2020_Servicestelle-gegen-Zwangsarbeit-Analyse-Fleisch-und-Paketbranche.pdf (Zuletzt abgerufen am 14.07.2025).

ZWANGSARBEIT UND ARBEITSAUSBEUTUNG VERHINDERN (2022). Branchenspezifische Analyse – Anzeichen erkennen & handeln. 2. Ausgabe. Landwirtschaftliche Saisonarbeit und häusliche Pflege. Online abrufbar unter:
https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uploads/2023/01/2022_Servicestelle_Branchenanalyse_Saisonarbeit_Pflege.pdf (Zuletzt abgerufen am 14.07.2025).

Impressum

Amaro Foro e.V.
Obentrautstr. 55 | 10963 Berlin

Telefon
030 432 053 73

E-Mail
info@amaroforo.de

Website
www.amaroforo.de

Redaktion
Amaro Foro e.V.

Gestaltung
Charlotte Bräuer

Copyright
© 2026 Amaro Foro e.V. Alle Rechte vorbehalten.
Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers dürfen weder diese Broschüre noch Teile daraus in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

So können Betroffene und Zeug*innen antiziganistische Vorfälle bei DOSTA/MIA Berlin melden:

Über unsere Online-Meldemaske



Social Media:



[amaro_foro](#)



[Amaro Foro e.V.](#)